

BACHELORARBEIT DER HOCHSCHULE LUZERN – SOZIALE ARBEIT – JULIA MINDER

VON JUNGEN FRAUEN UND
HÄUSLICHER GEWALT...

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialarbeit
Kurs TZ / BB 11-3

Julia Minder

„Von jungen Frauen und häuslicher Gewalt...“

**Die Lebenslage der heutigen Generation junger Frauen und deren Auswirkung auf die Dynamik
von häuslicher Gewalt.**

Eine Fallanalyse aus dem Kanton Thurgau.

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2015 in 3 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom
Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche
Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung
Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2015

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Teil Von Mir

„Wir sitzen uns gegenüber
und du fragst wie es nun weitergeht.

Wollen wir reden, über Liebe?

...

Woran denkst du, wenn du davon sprichst
An Kerzenlicht und einem Mond der scheint,
hell, sanft und schön.

an Lachen und an Fröhlichkeit
und an Hand in Hand gehen.

...

Oder an Schläge? Blutergüsse?
Aufgeplatzte Lippen oder Schläfen?
Denkst du an Himmel oder Hölle?
An Fliegen oder Fußbodenkriechen?

...

Ein Teil von mir (ein Teil von mir)
steckt für immer in dir.
Und ein Teil von dir (ein Teil von dir)
steckt für immer in mir.“

Die Toten Hosen, Teil von mir, 2008

Abstract

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Frage nach den Veränderungen der Lebenslage heutiger junger Frauen im Vergleich zu den vorhergehenden Generationen und untersucht mögliche Auswirkungen auf die Dynamik von häuslicher Gewalt.

In der Literatur über häusliche Gewalt sind feministische Positionen stark, starre Rollenbilder, Frau = Opfer und Mann = Täter, dominieren. Seit der Erstellung dieser Literatur und Forschungen ist einige Zeit vergangen und die Situation der Frauen hat sich verändert. Es werden regelmässig neue Studien publiziert, die bestätigen, dass insbesondere junge Frauen Gewalt ausüben. Diese Tatsache dient der vorliegenden Arbeit als Anlass um die bisherigen Rollenzuschreibungen betreffend häuslicher Gewalt zu hinterfragen.

Im ersten Teil wird der Begriff der häuslichen Gewalt definiert. Verschiedene Dynamiken von Gewalt werden beschrieben, die Gewaltspirale erläutert und es wird der Frage nachgegangen, wie es zwischen zwei Personen zu Machtunterschieden kommen kann. Danach werden die Lebenslagen der heutigen jungen Frauen genauer untersucht und die Veränderungen während der letzten Jahrzehnte aufgezeigt.

Die quantitative Forschung untersucht, inwiefern sich diese Veränderungen der Lebenslagen auf die Dynamik von häuslicher Gewalt auswirken. Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgte anhand der Aktennotizen von Erstgesprächen der Fachstelle Opferhilfe Thurgau.

Die Auswertung macht unter anderem deutlich, dass junge Frauen sich seltener von der Opferhilfe beraten lassen. Kommt ein Gespräch zu Stande, dann lassen sie sich früher beraten, das heisst, dass zum Zeitpunkt des Gesprächs weniger Gewaltvorfälle stattgefunden haben als bei den älteren Generationen.

Auch wenn die Forschungshypothesen nur zu einem geringen Teil bestätigt werden konnten, machen insbesondere die Entwicklungen der Lebenslagen Hoffnung und Mut für eine neue Generation und eine Befreiung aus der automatisch eingenommenen Opferposition. Dem ist in der Sozialen Arbeit künftig mehr Rechnung zu tragen und es sind weiterführende Studien nötig.

I. Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich vor allem für die fachliche Unterstützung durch die Fachkräfte der Hochschule Luzern, meinen Mentoren Prof. Dr. Gregor Husi und Frau Prof. Dr. Susanna Niehaus bedanken. Aber auch bei meinen Kolleginnen der Fachstelle Opferhilfe Thurgau, insbesondere Susanne Lorenz. Ohne eurer Wissen, eure Inputs und eure Begleitung wäre es mir nicht möglich gewesen, die vorliegende Arbeit zu verfassen, mir das benötigte Vorwissen anzueignen oder überhaupt auf die Idee der vorliegenden Fragestellung zu kommen.

Ein spezieller Dank gilt meinem lieben Partner Simon und meinen Freunden, die mich emotional unterstützt und alle Launen geduldig ertragen haben.

Danke auch an meine Eltern, meiner Mutter Teresa, die sich kritisch mit der Arbeit auseinandergesetzt hat und meinem Vater Christoph, der mir die Möglichkeit einer gedanklichen Pause, weit weg von zu Hause ermöglicht hat.

II. Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	9
1.1	Ausgangslage.....	9
1.2	Motivation	10
1.3	Ziele und Fragestellungen	10
1.4	Berufsrelevanz.....	10
1.5	Eingrenzung des Themas.....	11
1.6	Aufbau der Bachelorarbeit.....	11
2	Häusliche Gewalt	12
2.1	Definitionen und Begriffsbestimmungen	12
2.1.1	Häusliche Gewalt.....	12
2.2	Dynamiken von Paargewalt.....	12
2.2.1	Situative, Konflikte Paargewalt	12
2.2.2	Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten	13
2.2.3	Violent resistance.....	13
2.3	Gewaltspirale.....	13
2.4	Machtunterschied.....	14
2.4.1	Ausstattung des Individuums.....	15
2.4.2	Horizontal Strukturierte Systeme	16
2.4.3	Vertikal strukturierte Systeme (Machtbeziehungen)	17
2.5	Was eine Trennung erschwert	19
2.5.1	Körperliche Schwächung (Ebene Ui)	19
2.5.2	Existenzängste und finanzielle Motive (Ebene Ue).....	19
2.5.3	Aufenthaltsbewilligung (Ebene Ue).....	19
2.5.4	Sprachbarrieren (Ebene Ue)	19
2.5.5	Soziale Isolation (Ebene Ue)	20
2.5.6	Schamgefühle (Ebene E/M).....	20
2.5.7	Schuldgefühle (Ebene E/M)	20
2.5.8	Kinder (Ebene E/M).....	20
2.5.9	Angst vor dem Alleinsein (Ebene A).....	20
2.6	Zusammenfassung:	21
2.7	Situation im Kanton Thurgau.....	22

2.7.1	Zahlen und Fakten	22
3	Die Situation der jungen Generation Frau	24
3.1	Das Lebenslagenkonzept	24
3.2	Definition der Lebenslagen.....	24
3.3	Definition der Altersgruppen.....	25
3.3.1	Junge Erwachsene	25
3.4	Lebenslagen	27
3.4.1	Bildung.....	27
3.4.2	Einkommen	29
3.4.3	Wohnen.....	30
3.4.4	Zivilstand und Familie.....	30
3.4.5	Gesundheit	32
3.4.6	soziale Herkunft	32
3.4.7	soziale Integration.....	33
3.5	Zusammenfassung Lebenslagen	37
4	Forschungsdesign	38
4.1	Empirische Sozialforschung.....	38
4.1.1	Qualitative Sozialforschung.....	38
4.1.2	Quantitative Sozialforschung	38
4.2	Ausgewählte Methode	39
4.3	Forschungsablauf nach Peter Atteslander.....	39
4.3.1	Ausgangslage	40
4.3.2	das Analysematerial.....	40
4.3.3	Untersuchungseinheit	41
4.3.4	Kategoriensystem	42
4.3.5	Pretest.....	44
4.3.6	Pretest II	46
4.3.7	Durchführung.....	47
4.3.8	Codierung.....	47
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	49
5.1	Untersuchte Daten	49
5.1.1	Personendaten.....	50
5.1.2	Familiensituation.....	54
5.1.3	Hinweise auf die Gewaltdynamik.....	58
5.1.4	Hinweise auf die Ressourcenausstattung.....	68

6	Diskussion der Forschungsergebnisse.....	69
6.1	Feststellungen und Tendenzen.....	69
6.1.1	Altersstruktur und Erstkontakt.....	69
6.1.2	Familiensituation.....	70
6.1.3	Dynamik der Gewalt.....	71
6.2	Diskussion der Datenmenge.....	75
6.2.1	Polizeiliches Dunkelfeld.....	75
6.2.2	Polizeiliches Hellfeld.....	76
6.2.3	Fachstelle Opferhilfe.....	76
6.2.4	Überblick.....	77
6.2.5	Kritik.....	77
7	Zusammenfassung.....	79
7.1.1	Hypothese I.....	79
7.1.2	Hypothese II.....	79
7.1.3	Hypothese III.....	80
7.2	Fazit.....	80
8	Konsequenzen für die Soziale Arbeit.....	81
8.1	Ergebnisse der Diskussion.....	81
8.2	Aufgaben der Sozialen Arbeit.....	81
8.2.1	Forschung.....	81
8.2.2	Rollendenken.....	81
8.3	Auswirkungen auf das Beratungsangebot.....	81
8.3.1	Opferhilfe.....	81
8.3.2	Täterberatung.....	82
8.3.3	Kombinierte Angebote.....	82
8.3.4	Prävention.....	82
8.4	Zusammenfassung.....	83
9	Persönliche Stellungnahme.....	84
9.1	Schlusswort.....	84

IV Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erhebung der Personendaten.....	42
Tabelle 2: Hinweise auf die Ressourcenausstattung	43
Tabelle 3: Hinweise auf die Gewaltdynamik	44
Tabelle 4: definitive Version des Erhebungsinstruments	46
Tabelle 5: Kodierung der erhobenen Daten.....	48
Tabelle 6: Übersicht über die erfasste Datenmenge	49
Tabelle 7: Altersstruktur der beratenen Personen	50
Tabelle 8: Geschlechterverteilung nach Alterskategorie	51
Tabelle 9: Art des Erstkontaktes nach Alterskategorie.....	52
Tabelle 10: Art der Erstberatung nach Alterskategorie	53
Tabelle 11: Übersicht über die erfasste Datenmenge Teil II	54
Tabelle 12: Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter.....	55
Tabelle 13: Haushaltsführung zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter.....	56
Tabelle 14: Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt nach Alter	57
Tabelle 15: Art der ausgeübten Gewalt nach Alter.....	58
Tabelle 16: ausgeübte Straftaten gemäss StGB, nach Alter	60
Tabelle 17: Anzahl Mehrfachnennungen von Straftaten nach Alter	62
Tabelle 18: Anzahl der Gewaltvorfälle nach Alter	63
Tabelle 19: Angaben zum Geschlecht der gewaltausübenden Person.....	64
Tabelle 20: Äusserungen über die Zukunftsplanung nach Alter.....	66
Tabelle 21: Beziehungsdauer zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter.....	67

V Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gewaltspirale (Quelle: Männernetzwerk Dresden, ohne Datum)	14
Abbildung 2: Die Systematische Denkfigur (Quelle: Kathrin Reichle, 2011)	15
Abbildung 3: Horizontal Strukturierte Systeme (Quelle: Reichle, 2011)	16
Abbildung 4: Darstellung von Macht-/Abhängigkeitsbeziehung (Quelle: Reichle, 2011)	17
Abbildung 5: Gemeinden des Kantons Thurgau (Quelle: Wikipedia, 2015)	22
Abbildung 6: Bildungsstand der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: BFS, 2014) ...	28
Abbildung 7: Abschlussquoten an den Hochschulen (Quelle: BFS, 2014)	28
Abbildung 8 Monatlicher Bruttolohn 2012 (Quelle: BFS, 2014)	29
Abbildung 9: Zivilstand der jungen Frauen (18-29 Jahre) im Jahr 2013 (Quelle: BFS, 2013)	31
Abbildung 10: Selbstwahrgenommener Gesundheitszustand 2012 (Quelle: BFS, 2012)	32
Abbildung 11: Bevölkerung nach Migrationsstatus 2013 (Quelle: BFS, 2015)	33
Abbildung 12: Soziale Unterstützung durch Vertrauensbeziehungen (Quelle: BFS, 2015)	35
Abbildung 13: Freizeitaktivitäten im Internet (Quelle: Froidevaux, 2012)	36
Abbildung 14: Altersstruktur der beratenen Personen in Prozenten	50
Abbildung 15: Alterskategorien nach Geschlechterverteilung in Prozent	51
Abbildung 16: Erstkontakt nach Alterskategorie in Prozenten	52
Abbildung 17: Art des ersten Beratungskontaktes nach Alterskategorie	53
Abbildung 18: Beziehungsstatus nach Alter, in Prozenten	55
Abbildung 19: Haushaltsform zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter in Prozent	56
Abbildung 20: Ausgeübte Form der Gewalt nach Alter, in Prozenten	59
Abbildung 21: ausgeübte Straftaten nach Alter, in Prozenten	61
Abbildung 22: Anzahl der Gewaltvorfälle nach Alter in Prozenten	63
Abbildung 23: Geschlecht der gewaltausübenden Person nach Alter in Prozenten	65
Abbildung 24: Äusserungen der Zukunftspläne nach Alter in Prozenten	66
Abbildung 25: Relation der Datenmenge im Vergleich zum polizeilichen Hell- und Dunkelfeld	77

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Kanton Thurgau [TG] gibt es jährlich rund 800 Polizeieinsätze aufgrund häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt bedeutet, dass physische, psychische oder sexuelle Gewalt in einer bestehenden oder aufgelösten Liebesbeziehung ausgeübt wird. Wird die Polizei zu einem solchen Einsatz gerufen, ist diese verpflichtet, die Sachlage anhand eines Interventionsberichtes fest zu halten. Wenn die Situation besonders bedrohlich erscheint, dann hat die Polizei ausserdem die Möglichkeit, die gewaltausübende Person für 14 Tage aus der Wohnung wegzuweisen. Diese darf in dieser Zeit unter keinen Umständen zurückkommen oder Kontakt mit dem Opfer aufnehmen. Ist die geschädigte Person einverstanden, dann übermittelt die Polizei ihre Personendaten an die Fachstelle Opferhilfe TG. Diese nimmt in den kommenden Tagen Kontakt auf, um die weiteren Schritte zu besprechen.

In den persönlichen Gesprächen der Fachstelle Opferhilfe TG werden die Situationen mit den betroffenen Personen detailliert betrachtet und die weiteren Schritte besprochen. Die Fachstelle Opferhilfe erbringt insbesondere die Beratungsleistung, informiert über rechtliche Möglichkeiten und Ansprüche, leistet finanzielle Soforthilfe, vermittelt medizinische, therapeutische oder juristische Fachpersonen, begleitet Klientinnen und Klienten zu Anhörungen der Polizei oder Staatsanwaltschaft, unterstützt bei der Geltendmachung von längerfristiger Hilfe sowie Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen gemäss dem schweizerischen Opferhilfegesetz [OHG].

Bei den meisten beratenen Personen, handelt es sich um Frauen. Vor allem bei älteren Personen, wird im Gespräch oftmals eine starke Abhängigkeit (sowohl finanziell als auch sozial) vom gewaltausübenden Partner spürbar. Ausserdem wird die Trennung durch traditionelle Rollenbilder und Wertvorstellungen, manchmal auch aufgrund religiöser Motivationen, zusätzlich erschwert. Diese Abhängigkeiten und Machtverhältnisse werden in der Literatur und der Forschung zahlreich untersucht.

Die Autorin erlebt im Beratungsalltag immer wieder junge Frauen, deren Lebenslage sich deutlich von den vorhergehenden Generationen (zum Beispiel ihrer Mütter) unterscheidet. Sie sind in der Regel besser gebildet, pflegen ein starkes soziales Umfeld, in manchen Fällen sind sogar sie die Ernährerin der Familie und sie vertreten ein stärkeres Selbstverständnis ihrer Rolle als Frau. Nicht selten berichten diese jungen Frauen, dass auch sie zugeschlagen hätten.

Zu diesen Beobachtungen existieren im Kanton TG keine näheren Untersuchungen. Deshalb möchte die Autorin die in der Praxis gemachten Beobachtungen anhand der vorliegenden Forschungsarbeit überprüfen.

1.2 Motivation

Die Autorin hat im Verlaufe der Beratungsarbeit und Lektüre zum Thema häuslicher Gewalt immer wieder festgestellt, dass sich die Studien und Texte auf die traditionellen Geschlechterzuschreibungen, Frau = Opfer, Mann = Täter beziehen. Frauen werden üblicherweise als abhängige, ungebildete und unterwürfige Wesen dargestellt und somit automatisch in die Rolle des Opfers gedrängt.

In der feministischen Literatur wird laut Markus Herter (2009) sogar davon ausgegangen, dass Frauen Gewalt erleben, einfach nur weil sie Frauen sind. Die Ursache an der Entstehung häuslicher Gewalt liege einzig in den unterschiedlichen Geschlechterrollen und Männergewalt sei gesellschaftlich toleriert, wenn nicht sogar erwünscht (S. 4-12).

Da die Autorin, im Jahre 1990 geboren, der postfeministischen Generation angehört, konnte sie solche Zuschreibungen schwer nachvollziehen. Im Gespräch mit den Klientinnen, aber auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit hat sie festgestellt, wie sehr sich die Rollenbilder aber auch die Lebenslage generell der jungen Frauen verändert hat. Diese Veränderungen werden allerdings in der Literatur kaum berücksichtigt. Daher die Motivation der Autorin, die gängigen Rollenbilder und die Ausgangslage als Frau zu hinterfragen.

1.3 Ziele und Fragestellungen

Das Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit ist es vorerst, Gewaltdynamiken zu beschreiben und die Entwicklungen und Veränderungen der Lebenslagen von jungen Frauen im Vergleich zu den vorhergehenden Generationen aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt wird die Auswirkung dieser Veränderung anhand der vorhandenen Aktennotizen der Fachstelle Opferhilfe Thurgau herausgearbeitet. Die Forschungsfragen lauten:

1. Was ist häusliche Gewalt und welche Faktoren beeinflussen deren Dynamik?
2. Wie ist die Lebenslage der heutigen jungen Frauen im Vergleich zu den vorherigen Generationen?
3. Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf die Dynamik von häuslicher Gewalt?
4. Welche Konsequenzen haben diese Entwicklungen für die Beratung von betroffenen Personen? Sind die vorhandenen Angebote überhaupt Klienten gerecht?

1.4 Berufsrelevanz

Für die Beratung junger Frauen ist es von zentraler Bedeutung, deren Lebenslagen besser zu kennen und nicht mit anderen Generationen gleich zu setzen. Ändert sich die Ausgangslage, dann werden jeweils andere Interventionen von zentraler Bedeutung. Unter Umständen müssen die aktuellen Hilfsangebote oder sogar die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft und angepasst werden.

1.5 Eingrenzung des Themas

Bei den Untersuchungen werden lediglich Fälle von Gewalt zwischen Intimpartnern untersucht. Das heisst, wenn häusliche Gewalt in einer bestehenden oder aufgelösten Liebesbeziehung auftritt. Wird die Gewalt durch Familienmitglieder, das heisst Eltern, Grosseltern, Geschwister oder Kinder ausgeübt, dann werden die Daten in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Noch offen lässt die Autorin, ob die Datensätze der Fälle von Paargewalt in homosexuellen Beziehungen ebenfalls in die Studie miteinbezogen werden. Um repräsentative Aussagen machen zu können, ist es zwingend, dass genügend Datensätze vorhanden sind. In wie vielen der untersuchten Fällen es sich um eine gleichgeschlechtliche Beziehung handelt, kann erst im Rahmen der Datenerhebung eruiert werden.

Bei der Analyse der Lebenslagen der heutigen Generation Frauen und der Gegenüberstellung mit den vorhergehenden Generationen, wird auf eine Analyse weiter zurückliegender Daten verzichtet. Es werden nur die Daten aus dem Jahr 2014 ausgewertet und einander gegenübergestellt. Da es sich insbesondere bei den Aktennotizen der Erstgespräche um neuere Dokumente handelt, existiert keine qualitativ vergleichbare Datenmenge aus vorhergehenden Jahrzehnten.

Es werden nur die Daten derjenigen Personen ausgewertet, die sich im Jahr 2014 auf der Fachstelle Opferhilfe beraten liessen. Jene Paare, die nach der polizeilichen Intervention eine Übermittlung abgelehnt haben oder diejenigen, die gar nicht erst die Polizei alarmiert haben, erscheinen nicht in der Auswertung. Was dies für die Datenmenge bedeutet, wird im Kapitel 6.2 genauer umschrieben.

1.6 Aufbau der Bachelorarbeit

Der erste Teil der Arbeit widmet sich dem Gewaltbegriff und den damit verbundnen Definitionen. Die Dynamiken von häuslicher Gewalt werden untersucht und verschiedene Modelle aufgezeigt. Anhand der systemischen Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi werden Ressourcenausstattungen untersucht, die als mögliche Erklärung für die Entstehung von Machtbeziehungen dienen kann.

Im zweiten Teil wird auf die Lebenslage der heutigen jungen Frau eingegangen. Es wird der Begriff der Lebenslage definiert, danach werden aktuelle Daten und Statistiken beigezogen. Die aktuelle Situation der heutigen jungen Frauen soll derjenigen der vorhergehenden Generationen gegenübergestellt werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen werden erste Hypothesen, bezogen auf die Gewaltdynamik abgeleitet. Diese Hypothesen sollen dann anhand der Datenerhebung respektive der Datenauswertung überprüft werden. Der dritte Teil widmet sich der Erhebung, Auswertung sowie der Diskussion dieser Daten. Die Ergebnisse bilden die Ausgangslage für das Fazit der Arbeit. Die Auswirkungen der aufgezeigten Entwicklungen auf die Berufspraxis der Sozialen Arbeit werden aufgezeigt.

2 Häusliche Gewalt

2.1 Definitionen und Begriffsbestimmungen

2.1.1 Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt liegt laut Marianne Schwander dann vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen (Schwander 2003; zit. in Gloor und Meier, 2010, S. 18).

Die ausgeübte Gewalt hat viele Gesichter und ist nicht immer einfach zu erkennen respektive zu unterteilen, wie es Janine Loretan, Ailine Kessler und Sarah Seck (2012) zu bedenken geben:

- Zur psychischen Gewalt zählt man alle handgreiflichen Tätigkeiten wie zum Beispiel schlagen, boxen, treten, Gegenstände werfen, schütteln, stossen, beißen, würgen bis hin zu Angriffen mit Waffen.
- Die psychische Gewalt umfasst Handlungen wie Drohungen, Nötigungen, Stalking (meist in der Trennungsphase), Kontrollieren, Verbote, soziale Kontrolle, Demütigen, Beschimpfen usw.
- Unter die sexuelle Gewalt fallen alle sexuellen Handlungen, die unter Druck oder Einschüchterung erzwungen worden sind.
- Und zuletzt spricht man auch von ökonomischer Gewalt, wenn jemandem die Arbeit verweigert wird oder der Lohn beschlagnahmt wird (in dem die betroffene Person zum Beispiel kein eigenes Konto zur Verfügung hat) (S. 6-7).

Häusliche Gewalt kann gemäss Loretan et al. (2012) zwischen Intimpartnern, das heisst Personen die zusammen eine Liebesbeziehung pflegen oder gepflegt haben, zwischen Eltern und Kindern (sowohl minderjährige als auch Erwachsene), zwischen Geschwistern oder gegen ältere Menschen ausgeübt werden (S.9-10).

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit werden jedoch nur die Fälle von Gewalt zwischen Intimpartnern berücksichtigt.

2.2 Dynamiken von Paargewalt

Grundsätzlich können bei häuslicher Gewalt zwei unterschiedliche Dynamiken beobachtet werden. Diese werden im folgenden Abschnitt genauer umschrieben.

2.2.1 Situative, Konflikte Paargewalt

Spontanes Konfliktverhalten in der Partnerschaft meint laut Gabriella Schmid (2010), dass es Paare gibt, die in Streitsituationen immer wieder mit Aggressivität und physischer Gewalt reagieren. Dabei wird die Gewalt meist von beiden ausgeübt, eine Meinungsverschiedenheit, ein Konflikt endet in gegenseitigen psychischen und physischen Angriffen. Meistens besteht bei dieser Form von Gewalt kein oder nur ein geringes Machtgefälle. Es wird selten eine Zunahme der Gewalt und deren Intensität

beobachtet (S. 37-38). Diese Form von Gewalt muss deutlich unterschieden werden von der systematischen Gewaltanwendung:

2.2.2 Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten

Diese Dynamik zur Aufrechterhaltung und Vertiefung des Machtgefälles beschreibt laut Schmid (2010) Gewalt und Kontrolle, die regelmässig und systematischen von einer Person in der Partnerschaft gegen die andere angewendet wird. Die betroffene Person wird durch die Taten und Drohungen systematisch eingeschüchtert und in eine unterlegene Position versetzt. Dieser Machtunterschied wird durch die wiederholte und systematische Anwendung von Gewalt und Drohungen zunehmend verfestigt (S. 38-40).

Michael Johnson und Janel Leone (2005) sprechen in diesem Zusammenhang auch von intemem Terrorismus. Vielen Betroffenen fällt es im Nachhinein schwer zu eruieren, wie und wann die eigentliche Gewalt begonnen hat. Die ersten Handlungen der Kontrolle und systematischen Unterdrückung sind meist relativ subtil. Erstes Kontrollverhalten und Einschränken der persönlichen Freiheit wird mit grosser Liebe und normaler Eifersucht erklärt. Durch das systematisch wiederholte Anwenden solcher Verhaltensweisen, kombiniert mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Abwertungen, ersten Tätlichkeiten wird das Opfer zunehmend geschwächt und die soziale Isolation herbeigeführt. Je ausgeprägter die Gewaltanwendungen, desto grösser wird auch der Grad der Dominanz.

Wenn ein solches Machtgefälle, kombiniert mit der sozialen Isolation und der abgewerteten Selbstwertgefühl des Opfers, dann ist eine Trennung mit besonders viel Kraftaufwand verbunden (S.322-349).

2.2.3 Violent resistance

Johnson und Leone ergänzen die Dynamiken noch durch eine dritte Form der Gewaltanwendung, der sogenannten „violent resistance“. Damit sind Gewalttaten gemeint, die das Opfer gegen den Täter ausübt um sich aus der Beziehung befreien zu können. Meistens sind das Frauen, die jahrelang Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Diese Form der Gewaltanwendung kann als letzter Ausweg verstanden werden, der oftmals mit schwerer Verletzung oder sogar dem Tod des Partners enden kann (Johnson und Leone 2005, zit. in Schmid, 2010, S. 38).

2.3 Gewaltspirale

Insbesondere im Zusammenhang mit systematischer Paargewalt vgl. Kapitel 2.2.2 verweist Schmid (2010) auf den Kreislauf oder Teufelskreis der Gewalt:

Es herrscht zu Beginn eine Phase des Spannungsaufbaus, jede Kleinigkeit kann eine Eskalation herbeirufen, das Opfer verhält sich sehr zurückhaltend, versucht jeden Konflikt zu vermeiden, die Spannung liegt in der Luft. Bis sie sich dann in der zweiten Phase in einer Eskalation entlädt. Oftmals ist bei solchen Eskalation eine polizeiliche Intervention notwendig oder die betroffene Person muss im Anschluss medizinisch versorgt werden. Darauf folgt die dritte Phase, die durch Entschuldigungen, Reue und eine Menge versprechen geprägt ist. Diese Phase macht es dem Opfer

besonders schwer, an den Trennungsabsichten festzuhalten. Viele geben ihrem Partner nochmals eine Chance (S. 39-40).



Abbildung 1: Gewaltspirale (Quelle: Männernetzwerk Dresden, ohne Datum)

Auf Seite der gewaltausübenden Person läuft ebenfalls ein sich wiederholender Prozess ab, den man laut dem Dozenten und Sozialarbeiter Patrick Zobrist anhand der Sozial-Kognitiven Lerntheorie nach Bandura (1979) nachvollziehen kann. Bei jeder Handlung, die eine Person vollzieht, sind mehrere Faktoren beteiligt; die eigene Person, die angetroffene Situation sowie die mitgebrachten Kognitionen und Emotionen. Nach dem Vollzug der Handlung oder in diesem Fall der Gewalttat, können die positiven Konsequenzen sowie das Empfinden von Schuld- und Schamgefühlen zu kognitiven Verzerrungen der gewaltausübenden Person führen. Diese helfen dem Täter oder der Täterin die Situation auszuhalten und sich in der begangenen Tat bestärkt zu fühlen. Je öfters sich dieser Mechanismus wiederholt, desto stärker kann diese kognitive Verzerrung der Wirklichkeit auftreten. Dies führt wiederum dazu, dass die Hemmschwelle Gewalt auszuüben sinkt und die Intensität der ausgeübten Gewalt zunimmt (unveröffentlichte Unterlagen aus dem Unterricht vom 19. März 2015).

2.4 Machtunterschied

In Kapitel 2.1.2.1 sowie 2.1.2.2 wurde aufgezeigt, dass hauptsächlich zwischen zwei unterschiedlichen Dynamiken häuslicher Gewalt unterschieden werden kann. Diese wird entweder situativ oder systematisch zur Manifestierung des Machtgefälles ausgeübt.

Prägnanter Unterschied bei den zwei Formen von häuslicher Gewalt ist die Existenz eines Machtgefälles. Murray Straus, Richard Gelles und Susanne Steinmetz (1980) fanden heraus, dass Paargewalt am häufigsten auftrat, wenn der Mann die Entscheidungsgewalt innehatte. Sie führen weiter aus, dass diejenige Person in einer Beziehung, die mehr Macht besitzt als die andere, Gewalt einsetzt um den Machtunterschied aufrecht zu halten (S. 7-24).

Im folgenden Teil wird mithilfe der systematischen Denkfigur von Silvia Staub Bernasconi, die durch Kaspar Geiser weiterentwickelt wurde (Geiser 2009) aufgezeigt, wie die Ausstattung von Individuen beschrieben werden kann, wie sie miteinander in Austauschbeziehungen treten und letztendlich wie Machtunterschiede erklärt werden können.

2.4.1 Ausstattung des Individuums

Geiser (2009) stellt Individuen anhand der fünfeckigen systemischen Denkfigur dar (siehe Abbildung 2). Die jeweiligen Ecken (E/M, R, Ui, A und Ue) stehen für ausgewählte Komponenten des Individuums als System. Beleuchtet wird die biologische, psychische, sozioökonomische, sozioökologische und soziokulturelle Ausstattung einer Person. Diese Eigenschaften bilden das Austausch- und Machtpotential eines Individuums und sind daher mitbestimmend für seine sozialen Chancen gegenüber anderen Systemen (S. 27).

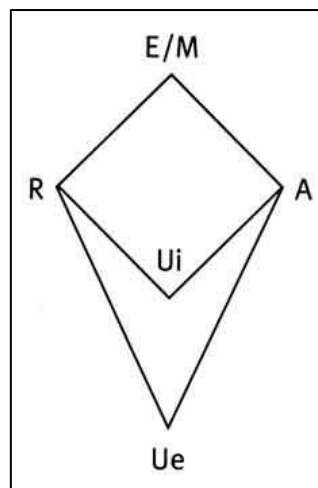


Abbildung 2: Die Systematische Denkfigur (Quelle: Kathrin Reichle, 2011)

2.4.1.1.1 Auf der Ebene Ui = Umwelt intern

In dieser ersten Ebene meint Geiser (2009) die Ausstattung des eigenen Organismus, des Körpers. Die Haut als Körperhülle bildet die Grenze. Hinweise auf Probleme oder Ressourcen geben das Alter, das Geschlecht, die Gesundheit, die Hautfarbe, die Grösse und das Gewicht, die Stimme aber auch die soziale Wirkung wie körperliche Schönheit resp. Missbildungen (S. 98).

2.4.1.1.2 Auf der Ebene Ue = Umwelt extern

Hier betrachtet Geiser (2009) die soziale Situation eines Individuums. Genauer die sozioökonomische Ausstattung (Bildung, Beruf, Einkommen, Besitz resp. Sicherheit), die sozioökologischen Bedingungen (Wohnung, Beschaffenheit des Arbeitsplatzes, Luft, Wasser, Infrastruktur), die soziokulturellen Eigenschaften (ethnische und religiöse Zugehörigkeiten) sowie die sozialen Mitgliedschaften und Rollen (Gewerkschaften, Vereine, Clubs, Parteien), (S. 106).

2.4.1.1.3 Auf der Ebene R = Rezeptoren

Mit den Rezeptoren meint Geiser (2009) die Fähigkeit der Sinnesorgane äussere Reize aufzunehmen. Jeder Organismus benötigt ein Minimum an Reizen. Bleiben diese aufgrund einer Störung der Rezeptoren aus (Seh- oder Hörschwäche), dann wirkt sich das meist auf die psychische Gesundheit aus (S. 108).

2.4.1.1.4 Auf der Ebene E/M = Erlebismodi und Modelle

Hier untersucht Geiser (2009) die Art und Weise einer Person Ereignisse zu Erleben und zu bewerten sowie die psychische Fähigkeit, diese mit vorhandenem Wissen in Verbindung zu bringen (S.108-123). Werner Obrecht (1996) unterscheidet zwischen den Tendenzen normativ, kognitiv oder emotional zu erleben. Je nach Modus stehen andere Werte im Zentrum: Orientierung / Identität, Wahrheit oder Wohlbefinden (S. 121-160).

2.4.1.1.5 Auf der Ebene A = Aktivitäten

Hier meint Geiser (2009) das äussere sichtbare Verhalten einer Person, ihre Ausstattung mit Handlungskompetenzen. Die sichtbaren Handlungen können Ausdruck einer Rolle, eines Automatismus, einer kreativ-strategischen Anstrengung oder aber auch von Gewohnheiten sein (S. 130).

2.4.2 Horizontal Strukturierte Systeme

Die im Kapitel 2.1.4.1 beschriebenen Systeme treten in der Regel nie alleine auf. Sie befinden sich stetig im Austausch, als Teile von sozialen Systemen.

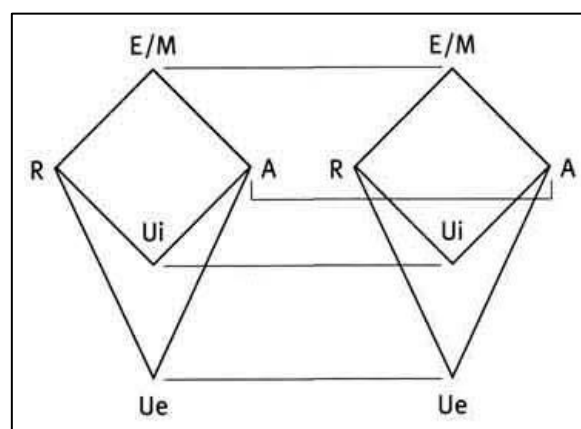


Abbildung 3: Horizontal Strukturierte Systeme (Quelle: Reichle, 2011)

Treten zwei Personen in eine Austauschbeziehung, gemäss Geiser (2009) als horizontal strukturiertes System dargestellt, dann besteht in der Regel keine formale Entscheidungs- oder Kontrollinstanz (S. 192 - 202). Kathrin Reichle (2011) präzisiert die Beziehungsstruktur als nicht hierarchisch. Idealtypisch haben beide Seiten die gleiche Rolle und es bildet sich eine ausgeglichene, gleichwertige und gegenseitige Beziehung heraus (S. 50).

2.4.3 Vertikal strukturierte Systeme (Machtbeziehungen)

In Systemen, in welchen ein Individuum mehr Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen besitzt, spricht Geiser (2009) von einer hierarchischen Beziehung. Je besser die Individuen in einer solchen Beziehungsstruktur ausgestattet sind, über desto mehr Macht verfügen sie. Die unterschiedliche Ausstattung führt zu der Existenz einer Macht- und einer Ohnmachtsposition. Je nachdem, auf welcher Ebene Individuen unterschiedlich respektive besser ausgestattet sind, können sie andere Formen der Macht ausüben (S. 203-249):

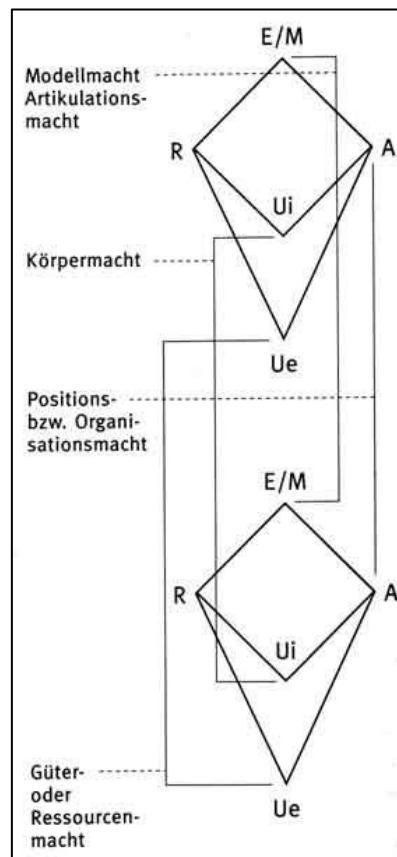


Abbildung 4: Darstellung von Macht-/Abhängigkeitsbeziehung (Quelle: Reichle, 2011)

Ui: Die bessere körperliche Ausstattung ermöglicht die Ausübung von physischer Gewalt und körperlicher Dominanz

Ue: Ressourcenmacht: Vorenthalten von Gütern, finanzielle Abhängigkeit in einer Paarbeziehung, fehlende Sicherheiten im Falle einer Trennung / Scheidung (drohender Sozialhilfebezug, Entzug der Aufenthaltsbewilligung), fehlende soziale Mitgliedschaften und soziale Isolation

E/M: Artikulationsmacht und Modellmacht: Ein Individuum verfügt vermehrt über Wissen und die Fähigkeit Ereignisse zu interpretieren

A: Positionsmacht: beispielsweise Zuweisung oder Entzug von Aufgaben, Kontrolle

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Art der Beziehung, in welche zwei Individuen treten (ob sie gleichwertig oder hierarchisch geprägt ist) von den unterschiedlichen Ausstattungen auf den jeweiligen Dimensionen der Beteiligten geprägt wird.

Ist eine Beziehung horizontal, besteht in der Regel keine Abhängigkeit. Findet in diesem Austausch - meist gegenseitige - Gewalt statt, dann ist das Gewaltverhalten situativ und kann als Teil des Austausches verstanden werden.

Wenn allerdings ein Individuum über weniger Ausstattung respektive Machtquellen verfügt, dann steigt die Gefahr, dass es in eine Abhängigkeitsbeziehung gerät, in eine Ohnmachtsposition. Durch die regelmässige und systematische Ausübung von Gewalt wird die Differenz der Ausstattung vertieft und verfestigt. Je länger diese Form der Gewaltbeziehung andauert, über desto weniger Ressourcen verfügen die Betroffenen in der Regel.

2.5 Was eine Trennung erschwert

Vielfach fällt es Drittpersonen oder aber auch Fachpersonen schwer nachzuvollziehen, weswegen sich betroffene Personen Gewalt in der Beziehung gefallen lassen und sich nicht trennen. Im nachfolgenden Teil, werden die mangelnden Ausstattungen, die betroffene Personen in den jeweiligen Situationen zur Verfügung haben, nochmals genauer betrachtet. Neben dem bereits aufgeführten Machtgefälle, der sozialen Isolation und dem geringen Selbstwertgefühl existieren laut Schmid (2010) noch einige weitere Faktoren, welche eine Trennung erschweren (S. 40-42).

2.5.1 Körperliche Schwächung (Ebene Ui)

Gewaltbetroffene Personen, insbesondere Frauen, sind ihren Partnern meistens körperlich unterlegen, wie es die Sozialarbeiterin Sandra Fausch ausführt. Ausserdem hinterlassen jahrelange Gewalteinwirkungen Spuren. Neben den physischen Verletzungen als direkte Folge der Gewalt, treten vielfach Schwächungen durch Suchtmittelmissbrauch, Schlaflosigkeit, Essstörungen oder Kopfschmerzen auf (unveröffentlichte Unterlagen aus dem Unterricht vom 30. April 2015).

2.5.2 Existenzängste und finanzielle Motive (Ebene Ue)

Eine Trennung, respektive Scheidung stellt laut Schmid (2010) ein grosses Armutsrisiko dar. In vielen Fällen ist es nicht mehr möglich die Wohnung alleine zu tragen, den Lebensunterhalt alleine zu verdienen. Oftmals sind betroffene Personen direkt nach der Trennung auf Sozialhilfe angewiesen (S. 40-41).

2.5.3 Aufenthaltsbewilligung (Ebene Ue)

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2012) gibt ausserdem zu Bedenken, dass Migrantinnen aus nicht EU-EFTA Staaten oftmals durch den Aufenthaltsstatus mit Vermerk „Verbleib beim Ehemann“ über Jahre an die Beziehung gebunden sind. Vielfach wird die soziale Isolation vom Ehemann bewusst herbeigeführt, was wiederum dazu führt, dass die betroffenen Frauen keinerlei Kenntnisse haben über ihre Rechte in der Schweiz. Dies erhöht die Abhängigkeit zusätzlich (S. 5).

2.5.4 Sprachbarrieren (Ebene Ue)

Sind betroffene Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, können sie sich laut dem eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2015) nicht über ihre Rechte informieren, die Barrieren an eine Beratungsstelle zu gelangen sind deutlich höher (S. 19).

2.5.5 Soziale Isolation (Ebene Ue)

Aufgrund der fehlenden Mitgliedschaften und der sozialen Isolation fehlt laut Schmid (2010) ein Helfernetz, welche für die Betroffenen eine entscheidende Rolle im Falle der Trennung spielen. Das soziale Netz kann eine Unterstützung in der Alltagsbewältigung wie zum Beispiel Kinderbetreuung bieten, oder aber auch die Gelegenheit für eine Unterkunft, Schutz und Sicherheit zu Verfügung stellen (S. 40-42).

2.5.6 Schamgefühle (Ebene E/M)

Sonja Szomoru (2006) führt aus, weswegen viele Betroffene die erlebte Gewalt vor dem gesamten Umfeld verbergen. Weder die Nachbarn, noch die Familien sollen etwas davon erfahren. Aus Angst, dass andere schlecht reden könnten, scheuen sich sogar viele davor im Akut-Fall die Polizei zu rufen. Meist sind im Verlauf der Beziehung viele Lügen notwendig um die Gewalt vor den nahestehenden Personen geheim zu halten. Die dabei empfundenen Schamgefühle beschreibt sie als eine der mächtigsten menschlichen Emotionen (S. 49-50).

2.5.7 Schuldgefühle (Ebene E/M)

Wenn die gewaltausübenden Personen ein Alkohol- oder Drogenproblem haben, oder wenn sie unter Depressionen leiden, sich in „einer schwierigen Phase“ befindet, dann sehen sich die Partner und Partnerinnen laut Szomoru (2006) oftmals als einzige Stütze, die diese Person noch hat. Eine Trennung würde deren Untergang bedeuten. Diese Schuldgefühle hindern viele Betroffene Personen daran, das Gegenüber „im Stich zu lassen“. Dieses Verhalten kann mit der Co-Abhängigkeit von Alkoholabhängigen verglichen werden (S. 36-48).

2.5.8 Kinder (Ebene E/M)

Haben die betroffenen Personen Kinder, dann besteht gemäss Andrea Buskotte (2007) oftmals die irreführende Überzeugung, dass es für die Entwicklung der Kinder nichts Schlimmeres geben könne als die Trennung der Eltern. Sie wollen ihnen den Vater nicht erziehen und somit garantieren, dass sie „normal“ aufwachsen können. Junge Frauen berichten oftmals, dass sie selber ohne Vater aufgewachsen sind und dass sie dies ihren eigenen Kindern nicht antun wollen. Ausserdem wissen viele nicht, wie sie das Leben als alleinerziehender Elternteil organisieren werden (S. 92-93).

2.5.9 Angst vor dem Alleinsein (Ebene A)

Auch wenn die gewaltvolle Beziehung viele Qualen mit sich bringt, fühlt sich die Partnerschaft laut Schmid (2010) vertraut an. Den Schritt zu wagen in eine unbekannte Zukunft, möglicherweise ganz alleine zu sein, macht vielen Betroffenen grosse Angst und hält sie davon ab, den Partner zu verlassen. Viele sind aufgrund der Gewalt sowieso bereits stark sozial isoliert und pflegen neben ihrer Beziehung kaum mehr Kontakte zur Aussenwelt (S. 41).

2.6 Zusammenfassung:

Häusliche Gewalt und deren Dynamik hängt hauptsächlich mit der individuellen Ausstattung der einzelnen Personen zusammen, die in eine partnerschaftliche Beziehung treten.

Wenn dabei jemand über mehr Machtquellen verfügt und die Ausstattungsdifferenz zwischen sich und dem Partnern mithilfe von Gewalthandlungen manifestiert, dann wird einerseits die Abhängigkeit respektive die Ohnmacht immer grösser, andererseits wird die Gewalt intensiver und die Beziehungen dauern länger.

Um zu verhindern, dass die beschriebenen Machtgefällen von Anfang in einer Beziehung bestehen, oder um Betroffene in einer Ohnmachtsposition wieder zu eigener Macht zu befähigen, ist die individuelle Ausstattung mit den relevanten Ressourcen unabdingbar.

2.7 Situation im Kanton Thurgau

2.7.1 Zahlen und Fakten

2.7.1.1 Der Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau ist mit 260'278 Einwohnern der 13. grösste Kanton der Schweiz und grenzt an die Kantone Zürich und St. Gallen sowie an das Nachbarland Deutschland. Die Gegend ist sehr ländlich geprägt, über die Hälfte der Gesamtfläche (52%) wird laut der Dienststelle für Statistik (2014) des Kantons TG landwirtschaftlich genutzt. Der gesamte Kanton ist eingeteilt in fünf Bezirke. Frauenfeld ist mit 24'399 Einwohnern die grösste Stadt im Kanton und gleichzeitig auch der Sitz des Regierungsrates, des Polizeikommandos sowie des Obergerichtes. Der Ausländeranteil beträgt 23,4 % wobei die deutschen Staatsangehörigen überdurchschnittlich vertreten sind. Dies liegt daran, dass der Thurgau als Grenzkanton zu Deutschland für viele als Tor in die Schweiz gilt (Dienststelle für Statistik, 2014).

Der Regierungsrat ist das gesetzgebende Organ im Kanton Thurgau. Am stärksten vertreten sind seit den Wahlen 2012 mit 30,47 % die SVP, gefolgt von der CVP und der FDP (je 14,20%), sowie der SP (13,38%), (Parlament Thurgau, 2015).

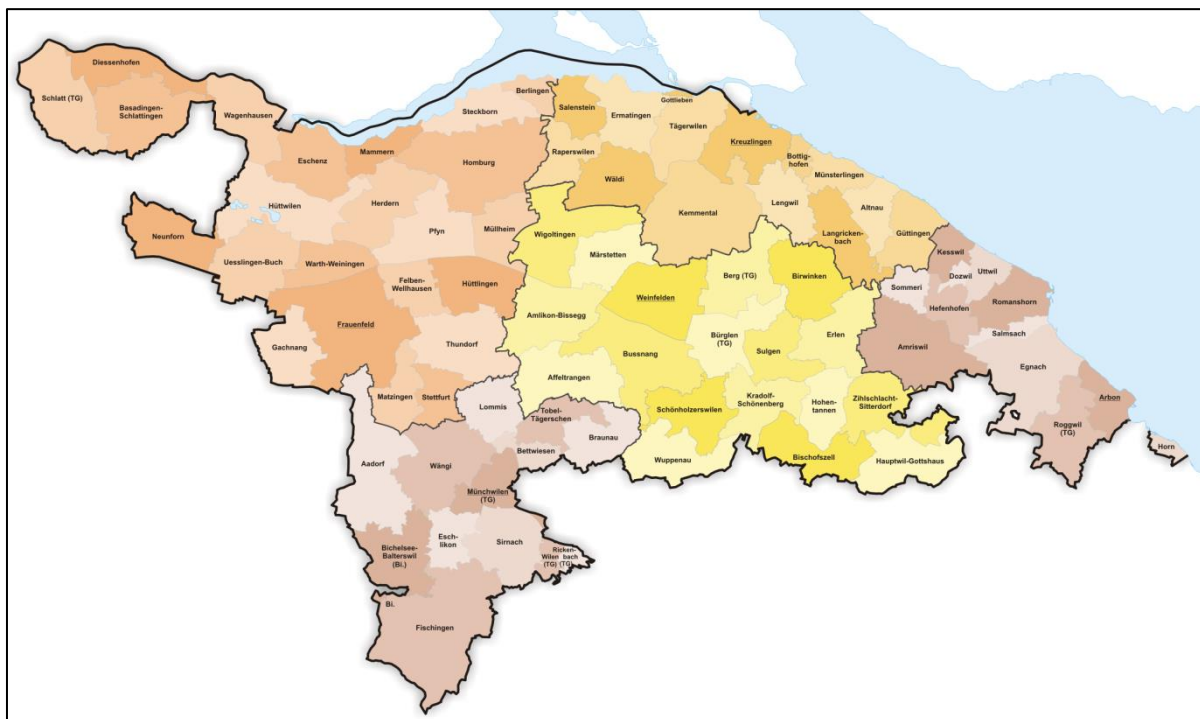


Abbildung 5: Gemeinden des Kantons Thurgau (Quelle: Wikipedia, 2015)

2.7.1.2 Polizei

Die Kantonspolizei TG rückt knapp 900 Mal im Jahr aufgrund von häuslicher Gewalt aus. Bei diesen Einsätzen wird jedes Mal ein Interventionsbericht erstellt. In diesem werden die angetroffene Situation, die beteiligten Personen sowie die Art der

Gewaltausübung festgehalten. Wird die Situation als besonders gefährlich eingeschätzt, dann spricht die Kantonspolizei aufgrund von §56ff. Polizeigesetz eine Wegweisung und oder ein Kontaktverbot aus. Der Interventionsbericht wird automatisch an die betroffenen staatlichen Stellen weitergeleitet (KESB / Gericht / Fachstelle häusliche Gewalt sowie das Migrationsamt). Der gewaltausübenden Person werden Informationen über die Täterberatungsstelle Konflikt Gewalt ausgehändigt, die Personalien der betroffenen Person werden mit deren Einverständnis an die Fachstelle Opferhilfe des Kantons Thurgau übermittelt.

2.7.1.3 Fachstelle Opferhilfe Thurgau

Die Fachstelle Opferhilfe wird geführt von der privaten BENEFO-Stiftung. Diese wurde 1995 durch die fünf grossen Frauenorganisationen im Thurgau gegründet, welche noch heute Trägerinnen der Stiftung sind: die Frauenzentrale, der Landfrauenverband, die Evangelische Frauenhilfe, der Gemeinnützige Frauenverein sowie der Katholische Frauenbund. Der Stiftungsrat setzt sich aus den fünf Präsidentinnen des jeweiligen Vereins zusammen. Diese Frauen engagieren sich alle ehrenamtlich für die Stiftung.

Neben der Fachstelle Opferhilfe gehören auch die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität sowie eine Budgetberaterin zum Angebot der Stiftung. Ausserdem vermittelt sie Rechtsauskünfte zu günstigen Tarifen. Die Beratungsstellen stehen allen Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Thurgau zur Verfügung.

Kerngeschäft der Fachstelle Opferhilfe ist die Beratung von Opfern und ihren Angehörigen, Soforthilfe, längerfristige Hilfe, Anzeigeberatung, Begleitung zu Aussagen und Gerichtsterminen. Die Beratung ist offen und kostenlos für alle Personen, die Opfer geworden sind von einer Straftat gemäss dem schweizerischen Opferhilfegesetz OHG, deren Angehörige oder auch für Fachpersonen (BENEFO-Stiftung, ohne Datum).

Die Beratung der Opfer von häuslicher Gewalt macht laut der Fallstatistik der Fachstelle Opferhilfe TG rund die Hälfte aller Fälle aus (2014).

2.7.1.4 Zahlen 2014

Im Jahr 2014 rückte die Kantonspolizei TG insgesamt 873 Mal aus nach Notrufen aufgrund häuslicher Gewalt. In 221 Fällen, das entspricht rund 25% Prozent, willigte die betroffene Person der Übermittlung der Personendaten an die Fachstelle Opferhilfe ein. In 103 Fällen, also knapp der Hälfte der übermittelten Fälle, wurde eine polizeiliche Wegweisung respektive ein Kontaktverbot gemäss § 56 Abs. 1 respektive Abs. 2 des Polizeigesetzes Thurgau ausgesprochen.

3 Die Situation der jungen Generation Frau

Über die Entwicklung der heutigen jungen Erwachsenen und deren Präferenzen wird in der Öffentlichkeit viel diskutiert, Meinungen werden gebildet oder Forschungen durchgeführt. In Zeitungen ist die Rede von weiblichen Fachkräften, jugendlichen Schlägerinnen, Teilzeitmännern und traditionellen Rollenbildern sowie dem Wunsch nach Heirat, der Frage nach dem Sinn des Lebens und der Verwirklichung der eigenen Lebensziele.

Im folgenden Kapitel wird untersucht, inwiefern sich die Lebenslagen der heutigen jungen Generation Frau im Vergleich zu den vorhergehenden Generationen tatsächlich verändert haben. Dazu wird das Lebenslagenkonzept als Basis verwendet und im ersten Abschnitt genauer erläutert und definiert. Der Begriff der Generation wird diskutiert und anschliessend die einzelnen Lebensbereiche untersucht.

3.1 Das Lebenslagenkonzept

Gemäss Gredig (2009) wird unter dem Begriff der Lebenslage die Konstellation von Handlungsbedingungen (Ressourcen und Spielräume) verstanden, die Personen zur Verfügung stehen (S.6). Das Lebenslagenkonzept wurde in den 1920er Jahren von Otto Neurath begründet und von Gerhard Weisser weiterentwickelt, wie es Marcel Meier Kressing und Gregor Husi (ohne Datum) aufzeigen. Der Ansatz nimmt Bezug auf das Gesellschaftliche und verbindet dabei die gesellschaftlich strukturelle Dimensionen mit den individuellen Aspekten (S.1). So definiert Weisser die Lebenslage als Spielraum welcher das einzelne Individuum zur Verfügung hat um seine materiellen und immateriellen Interessen zu befriedigen. Aufgrund der Mehrdimensionalität des Lebenslagenkonzeptes eignet es sich besonders gut um die Veränderung der Lebenssituation der heutigen jungen Frauen zu erfassen und aufzuzeigen (Weisser, 1956; zit. in Robert Leu, Stefan Burri und Tom Priester, 1997).

3.2 Definition der Lebenslagen

Gemäss Leu et al. (1997) gehören zu den zentralen Lebensbereichen der Lebenslagenforschung Wohnen, Gesundheit, Bildung, Einkommen, Vermögen, Stellung im Arbeitsmarkt, soziale Integration sowie die soziale Herkunft, das subjektive Wohlbefinden und mehr (S. 47).

Im Blickfeld der folgenden Studie über die Auswirkung der Lebenslagenveränderung auf die Dynamik von häuslicher Gewalt stehen folgende sieben Lebenslagen:

- Bildung
- Einkommen
- Zivilstand und Familie
- Wohnen
- Gesundheit
- Soziale Herkunft

- Soziale Integration

Alle diese definierten Lebenslagen werden in einzelne Dimensionen zerlegt wie zum Beispiel den Bereich des Wohnens in Wohnqualität, Wohnstatus, Kosten der Wohnung sowie Zufriedenheit mit der Wohnung wie es Leu et al. (1997) in der publizierten Armutsforschung vormachen. Jeder Bereich setzt sich sowohl aus subjektiven als auch aus objektiven Indikatoren zusammen. Erst die Kombination dieser beiden Aspekte macht eine schlüssige Beschreibung der Lebenslage möglich (S. 55-56).

3.3 Definition der Altersgruppen

Das Ziel der Arbeit ist es, die Veränderungen der Lebenslagen der heutigen jungen Generation Frau im Vergleich zu den vorhergehenden Generationen aufzuzeigen. Dazu ist es in erster Linie von besonderer Bedeutung, den Begriff „jung“ in diesem Zusammenhang zu definieren. Aufgrund der Datenlage aus dem Fachbereich Opferhilfe Erwachsene, die dieser Forschungsarbeit zu Grunde liegt, werden Personen, die noch minderjährig sind nicht berücksichtigt. Die Untergrenze von „jung“ wird somit durch die Erreichung der Volljährigkeit definiert.

3.3.1 Junge Erwachsene

Um den Altersbereich der jungen Erwachsenen zu begrenzen, gibt es diverse Anhaltspunkte:

3.3.1.1 Entwicklungspsychologie

Gemäss Erikson stellt das junge Erwachsenenalter (18-25) eine eigene von insgesamt acht Entwicklungsstufen des Menschen dar. Im Zentrum dieser Phase steht das Interesse an der Herstellung von Partnerschaften und intimen Beziehungen. Der junge Mensch sucht Kontakt zu anderen Menschen, insbesondere zum anderen Geschlecht. In dieser Phase wird die Fähigkeit zu Lieben entwickelt (Erikson, 1973; zit. in Alexandra Freund und Jana Nikitin, 2012, S. 259).

3.3.1.2 Rechtliche Grundlagen

In den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gelten für junge Erwachsene besondere Regeln. Definiert wird der Altersbereich von der Volljährigkeit bis zum vollendeten 25. Altersjahr (S.11-1).

Im Deutschen Sozialrecht (SGB VII) hingegen wird die Grenze bei 27 Jahren gezogen: „Junger Volljähriger ist „wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

3.3.1.3 Freiwilliger Kontext

Auf Basis freiwilliger, soziokultureller aber auch religiöser Verbände, lassen sich viele Angebote für „junge Erwachsene“ finden. Die Altersgruppe wird in diesem Kontext breiter gefasst und endet je nach Organisation zwischen 30-35 Jahren (Gellertkirche Basel, ohne Datum, sowie Netzwerk junge Erwachsene Schweiz, 2014).

3.3.1.4 Österreichisches Bundesministerium für Familie und Jugend:

Das Österreichische Bundesministerium für Familie und Jugend definiert die Altersgruppe der jungen Erwachsenen, unter Anlehnung an das Jugendförderungsgesetz, als alle Erwachsenen bis zur Vollendung des 30. Altersjahres (BFMJ ohne Datum).

3.3.1.5 Fazit:

Der Altersbereich der jungen Erwachsenen zu definieren scheint nicht ganz einfach. Je nach Fachbereich (Psychologie, Recht, Politik oder Soziokultur) sind andere Begrenzungen zu finden. Da sich allerdings die Phasen in der Entwicklungspsychologie laut Hurrellmann (2007) heutzutage weiter nach hinten verschieben, da vor allem im Jugend- und Erwachsenenalter immer mehr Aufgaben zu bewältigen sind (S. 40-41) und die Politik respektive das Recht gemäss Dr. Rebekka Ehret den aktuellen Geschehnissen jeweils um mehrere Jahre hinterherhinkt (Informationen aus dem Unterricht, ohne Datum), macht es Sinn den Begriff der jungen Erwachsenen auszudehnen. In der folgenden Arbeit wird demnach die Altersgrenze für die beleuchtete Altersgruppe auf **18-29 Jahre** festgelegt.

3.4 Lebenslagen

3.4.1 Bildung

Das sich vor allem in diesem Lebensbereich genderspezifisch am meisten Veränderungen ergeben haben, wird das Thema Bildung als erstes beleuchtet.

3.4.1.1 Geschichtlicher Rückblick

Erst in den 1860er Jahren öffneten laut der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (2009) die ersten schweizerischen Universitäten ihre Pforten für Frauen. Anfangs steigerte sich ihr Anteil allerdings nur gering. Grund dafür waren die fehlende Möglichkeit einer Vorbildung auf gymnasialer Stufe und die mangelnde Aussicht mit dem Abschluss zu einem universitären Beruf zugelassen zu werden. Erst zur Zeit der Jahrhundertwende erreichte der Frauenanteil an den schweizerischen Universitäten 25%. Die folgenden beiden Weltkriege setzten dieser Entwicklung allerdings ein Ende und liessen die Frauenquote wieder drastisch sinken. Erst Mitte der 1970er Jahre waren erstmals wieder mehr als 25% weibliche Studentinnen zu verzeichnen. Seit dem wächst der weibliche Anteil an der höheren Bildung stetig (S.1-3).

3.4.1.2 Aktuelle Situation in der Schweiz

Im aktuellen Vergleich des Bundesamtes für Statistik [BFS] des Bildungsstandes nach Altersgruppen der Schweiz, lässt sich deutlich ablesen, dass die Bildung der Frauen auf der Tertiärstufe (Universitäten, Fachhochschulen sowie bei der höheren Berufsbildung) deutlich zugenommen hat (2015). Während bei den Frauen im Alter von 55-64 Jahren insgesamt 21.4 % über einen Abschluss der tertiären Stufe verfügen, sind es bei den 25-34 jährigen 45.8% was mehr als eine Verdoppelung bedeutet (siehe Abbildung 6: Bildungsstand der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: BFS, 2014)).

Insbesondere an Hochschulen hat der weibliche Anteil zugenommen. So schliessen laut BFS seit dem Jahr 2007 mehr Frauen eine universitäre Hochschule ab als es die jungen Männer tun (siehe Abbildung 7: Abschlussquoten an den Hochschulen).

3.4.1.3 Fazit

Die jungen Frauen sind heutzutage im Durchschnitt sowohl besser gebildet als ihre vorhergehenden Generationen, als auch als ihre gleichaltrigen männlichen Kollegen. Und die aktuellen Zahlen geben keinen Anlass zur Vermutung, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren verändern wird.

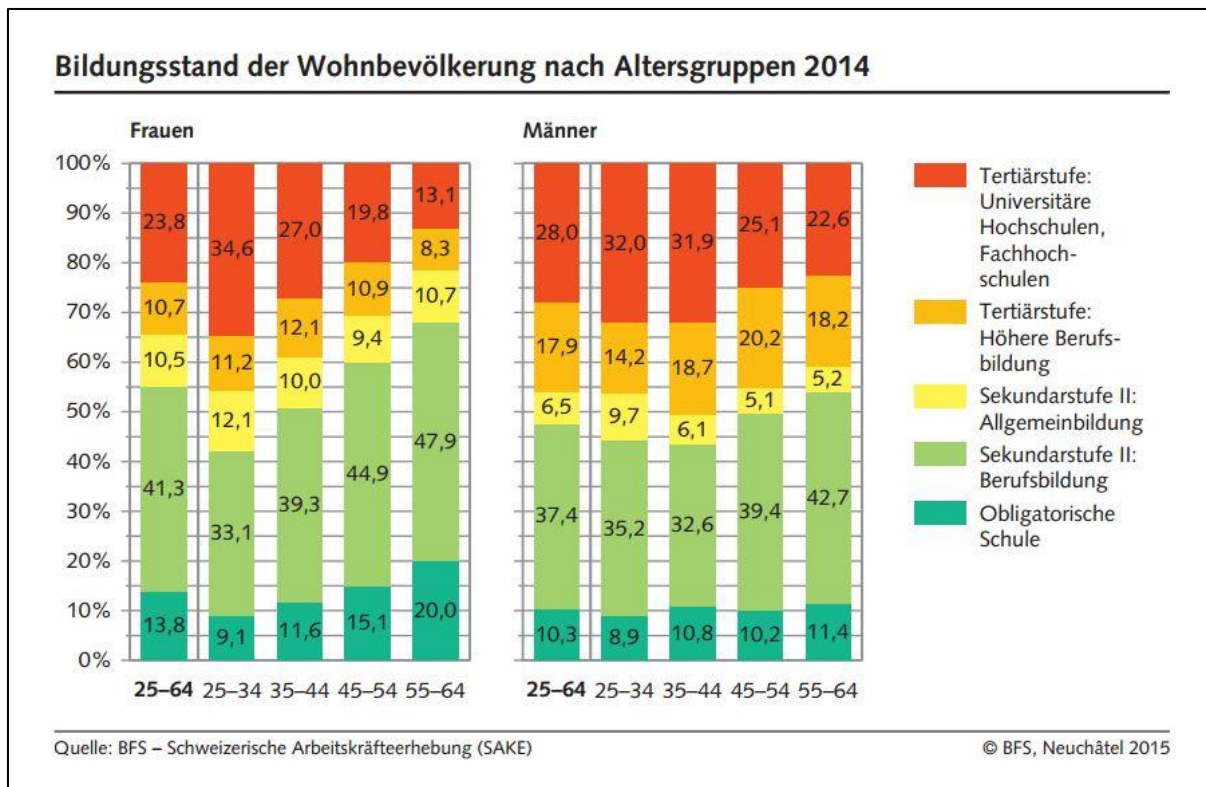


Abbildung 6: Bildungsstand der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: BFS, 2014)

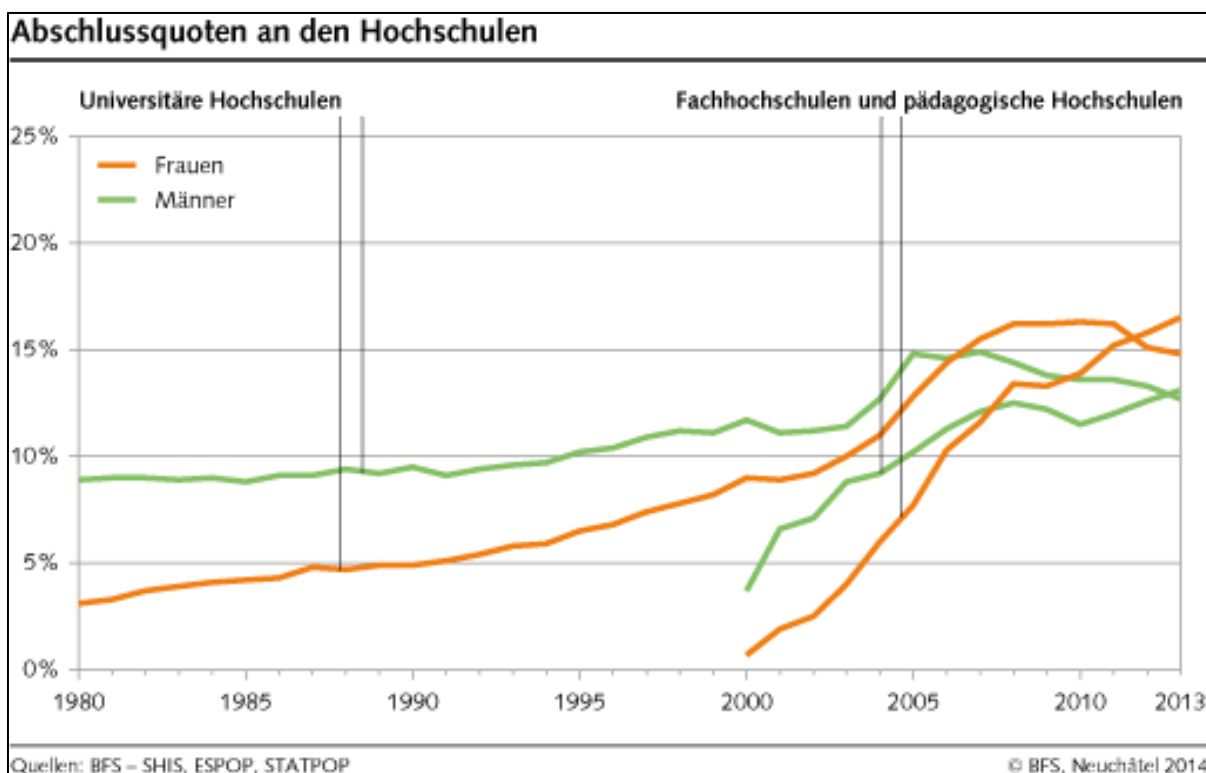


Abbildung 7: Abschlussquoten an den Hochschulen (Quelle: BFS, 2014)

3.4.2 Einkommen

3.4.2.1 Einkommenssituation:

Die vom BFS 2014 publizierte Statistik über die Erhebung des Monatlichen Bruttolohns nach Alter und Geschlecht aus dem Jahr 2012 zeigt auf, dass junge Erwachsene (egal ob männlich oder weiblich) im Vergleich zu den höheren Alterskategorien am wenigsten verdienen. Hingegen hat die Lohndifferenz zwischen den männlichen und weiblichen Arbeitenden von Fr. 1'770.- bei den 50-65 jährigen auf Fr. 431.- bei den 20-29 jährigen abgenommen, was einer Abnahme um 75% entspricht. Siehe dazu Abbildung 8 Monatlicher Bruttolohn 2012.

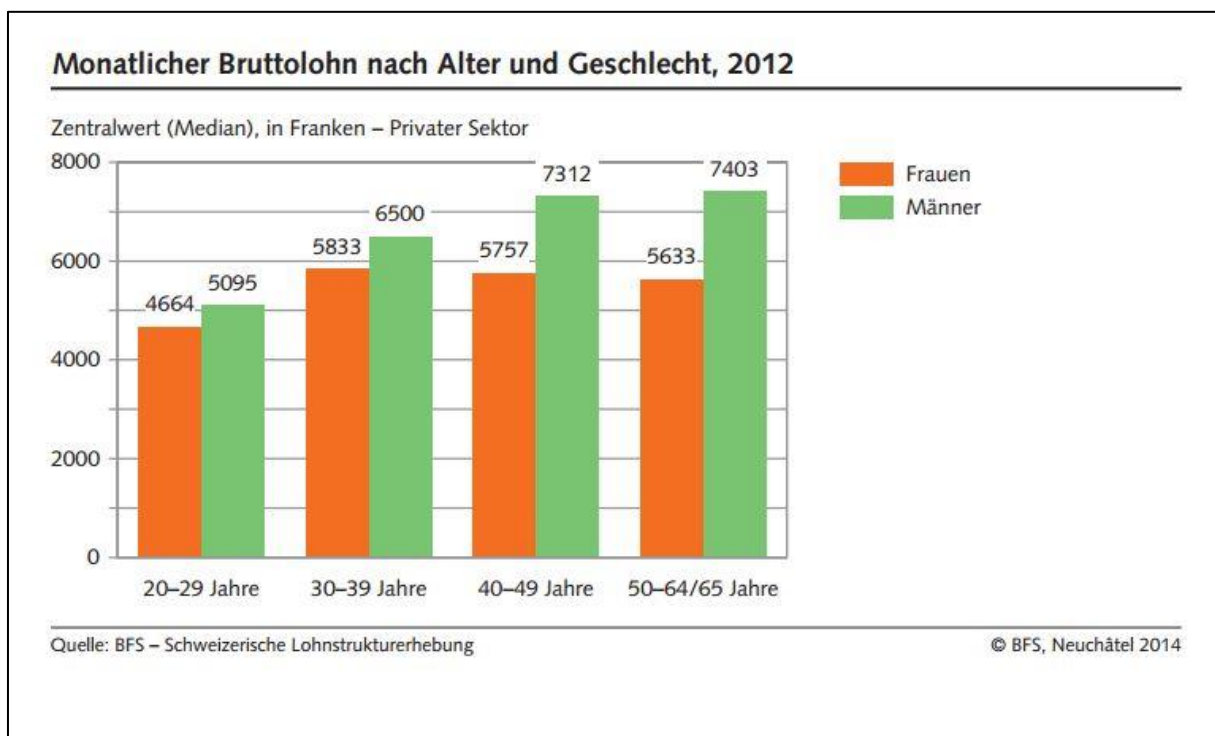


Abbildung 8 Monatlicher Bruttolohn 2012 (Quelle: BFS, 2014)

3.4.2.2 Mögliche Erklärungen:

In der Schweiz sind die meisten Lohnraster nach dem Alter strukturiert, wie es im Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD] laut Hansueli Schöchli publiziert wird. Das bedeutet, dass das Einkommen mit dem Alter als auch den geleisteten Dienstjahren stetig zunimmt (2014). Dies und die längerdauernden Ausbildungen sind Hinweise dafür, weswegen junge Erwachsene im Vergleich am wenigsten verdienen.

Bezogen auf den geschlechterspezifischen Lohnunterschied kann hier der Wandel der Bildung, welcher in Kapitel 3.4.1 erläutert wurde, abgelesen werden. Die Lohnungleichheit hat sich aufgrund der besseren Bildung deutlich verringert. Trotzdem verdienen Männer auch heute noch mehr für ihre Arbeit, wie es unter anderem die schweizerische Handelszeitung bestätigt (2015).

3.4.3 Wohnen

Wie wohnen heutige junge Erwachsene? Gesamtheitliche Aussagen zu machen ist zu diesem Thema nicht einfach, da die Wohnformen weniger einfach erfasst werden können als zum Beispiel die Schulbildung oder das Einkommen. Trotzdem hier einige Hinweise:

3.4.3.1 Wohnen bei den Eltern

Robin Schwarzenbach erläutert, dass gemäss einer aktuellen Erhebung des Europäischen Statistikamtes, rund ein Viertel aller Personen zwischen 25 und 29 Jahren bei den Eltern lebt. Auffallend dabei ist, dass diese Wohnform doppelt so viele junge Männer (33%) als junge Frauen (15%) betrifft. Grund für den späten Auszug aus dem elterlichen Zuhause sind einerseits die Ablösung, die den meisten schwerfällt, aber auch junge Studierende, die sich eine eigene Bleibe noch nicht leisten können (2011).

3.4.3.2 Wohnen in Einzel- und Paarhaushalten

Hinweise auf die Verteilung der Einpersonenhaushalte gibt die Erhebung des BFS über die Haus- und Familienarbeiten nach Wohnform, Geschlecht und Altersgruppen aus dem Jahre 2013. Daraus geht hervor, dass sowohl 15% der jungen Männer als auch 15% der jungen Frauen in einem Einzelhaushalt leben. Bei den Paarhaushalten sind die Frauen mit 20% vertreten und die Männer liegen mit 17% knapp darunter.

3.4.3.3 Wohnen im Familienhaushalt

Das Bundesamt für Statistik fasst im aktuellen Jahrbuch (2015) zusammen, dass die bürgerliche Familie mit Vater als Ernährer zum Auslaufmodell werde. Es wird vor allem auf zwei Veränderungen hingewiesen: Die Wohnform der Familie (Paar mit Kindern) hat ihre Dominanz 2012 gegenüber den Vorjahren verloren und beinahe 80% aller Familienmütter mit Partner waren 2013 ebenfalls erwerbstätig (S. 27).

3.4.4 Zivilstand und Familie

Heiraten und eine Familie gründen, das erfolgt bei jungen Erwachsenen in der Schweiz immer später – wenn überhaupt, wie es das BFS in seinem Jahrbuch (2015) publiziert. Im Jahre 1971 haben die jungen Frauen durchschnittlich mit 24.1 Jahren zum ersten Mal geheiratet. Im Jahr 2015 ist dieser Wert auf 29.6 Jahre gestiegen. Auch die Geburt des ersten Kindes hat sich deutlich nach hinten verschoben. Während 1970 noch über 70% der Mütter ihr erstes Kind vor dem 30. Lebensjahr erhalten haben, findet die Geburt heute überwiegend (bei mehr als 66%) erst in den 30ern statt. Grund dafür mögen längere Ausbildungszeiten sowie die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein (S. 27).

Timo Cowalski, Tanja Görzel, Janina Haupt, Michaela Höfer und Eva-Christin Wolff (2010) bestätigen ebenfalls, dass die klassische Familie immer seltener wird. Oftmals wachsen Kinder heute in Patchworkfamilien oder bei einzelnen Elternteilen auf. Dies hat zur Folge, dass die traditionelle Rolle des Vaters als Familienoberhaupt und Ernährer heute nicht mehr selbstverständlich ist (S. 23-24).

Im Jahr 2013 war der überwiegende Teil der jungen Frauen (zwischen 18 und 29 Jahren) ledig, nicht einmal ein Fünftel (rund 17%) ist bereits verheiratet, siehe Abbildung 9: Zivilstand der jungen Frauen (18-29 Jahre) im Jahr 2013.

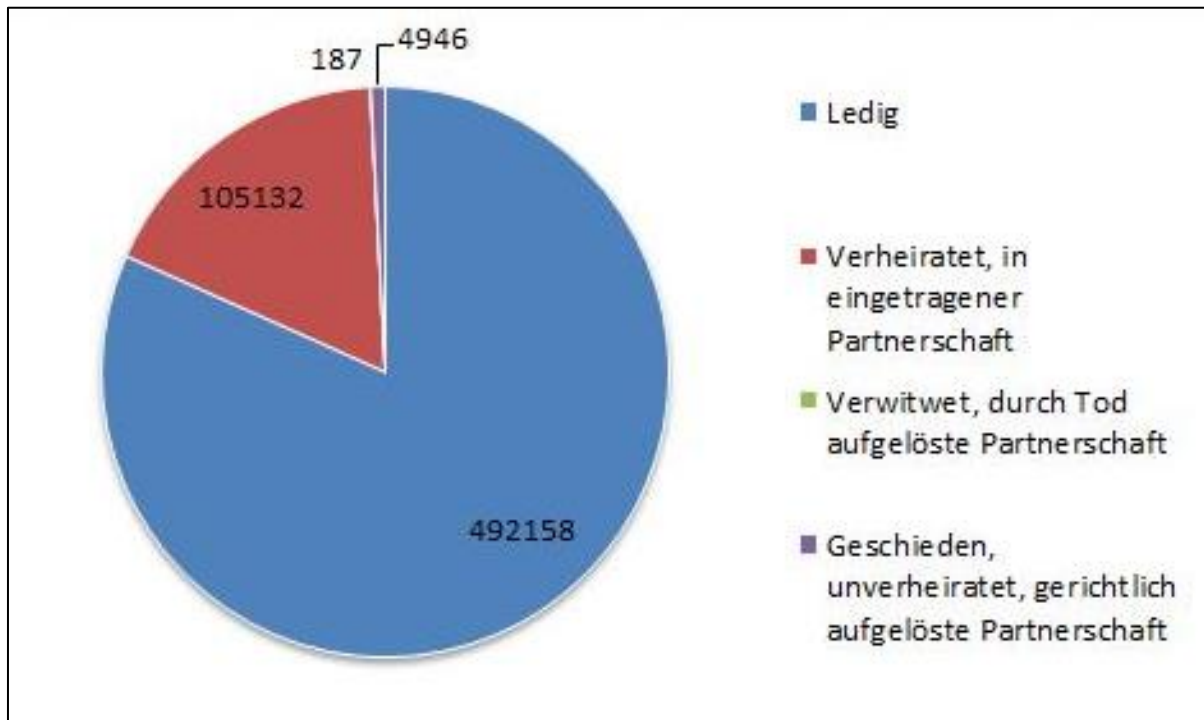


Abbildung 9: Zivilstand der jungen Frauen (18-29 Jahre) im Jahr 2013 (Quelle: BFS, 2013)

3.4.4.1 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Themen der Familiengründung (Heirat und Kinder) zunehmend aus dem jungen Erwachsenenalter verschwinden und sich in die Lebensphase ab 30 Jahre verschieben.

3.4.5 Gesundheit

Junge Menschen nehmen ihren Gesundheitszustand in der Schweiz als überwiegend positiv wahr. Mit dem Altern nehmen auch die dauerhaften gesundheitlichen Probleme zu, wie es das BFS 2012 erhoben hat. Mit einer positiven Einschätzung von 94.7 % bei den Männern und 92 % bei den Frauen gibt es in der Gruppe der 15-24-Jährigen kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Vergleichbar verhält es sich mit der Gruppe der 25-34-Jährigen.

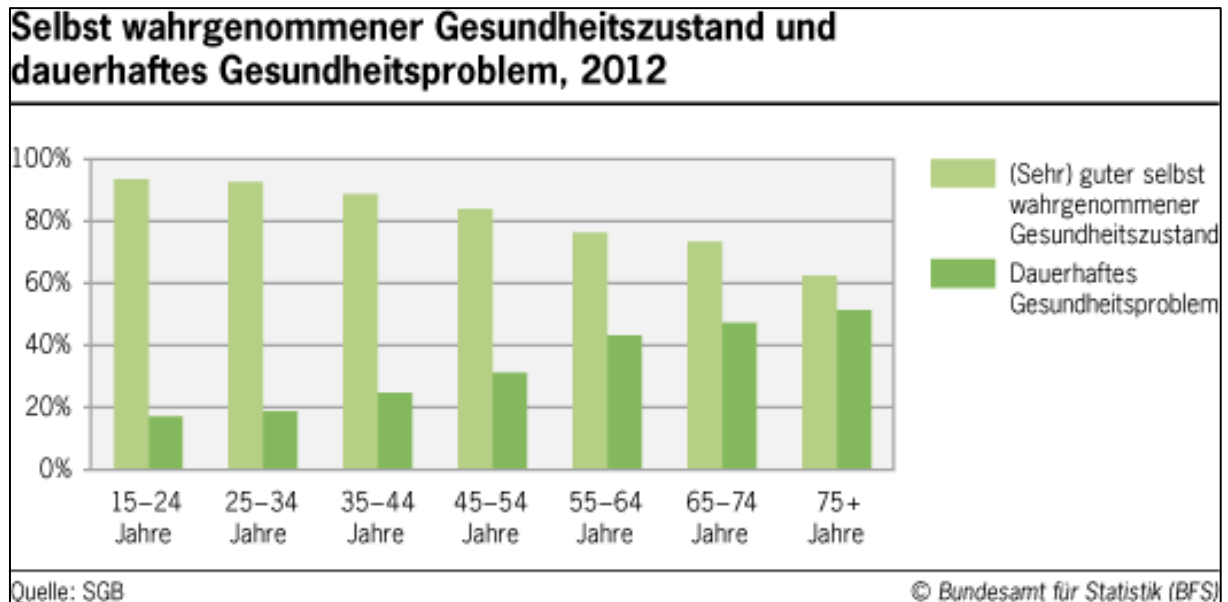


Abbildung 10: Selbstwahrgenommener Gesundheitszustand 2012 (Quelle: BFS, 2012)

3.4.6 soziale Herkunft

Mit der sozialen Herkunft wird gemäss den Präzisierungen von Leu et al. (1997) die Sozialisation durch das Elternhaus sowie die subjektive Schichteinstufung gemeint (S. 56). Da jedoch mit dem Zeitalter der Individualisierung die Zuordnung der Stände gemäss Ulrich Beck (1983) zunehmend an Bedeutung verliert (35-74) werden stattdessen die Faktoren der Migration und Familienform der Herkunftsfamilie genauer betrachtet.

3.4.6.1 Migration

Einer der wichtigsten Faktoren für die Schweizer Wirtschaft und deren Wachstum ist die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, wie es das BFS (2015) in seinem Jahrbuch bestätigte (S. 23-24). Die schweizerische Depeschagentur [SDA] publizierte dieses Jahr im Blick, dass im ersten Quartal des aktuellen Jahres erstmals über zwei Millionen ausländische Staatsangehörige zu der ständigen Schweizerischen Wohnbevölkerung zählten (dies entspricht knapp einem Viertel der Gesamtbevölkerung (2015)).

26% der jungen Erwachsenen Wohnbevölkerung besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Einen Migrationshintergrund verzeichnet das BFS allerdings bei rund 36% aller jungen Erwachsenen Personen.

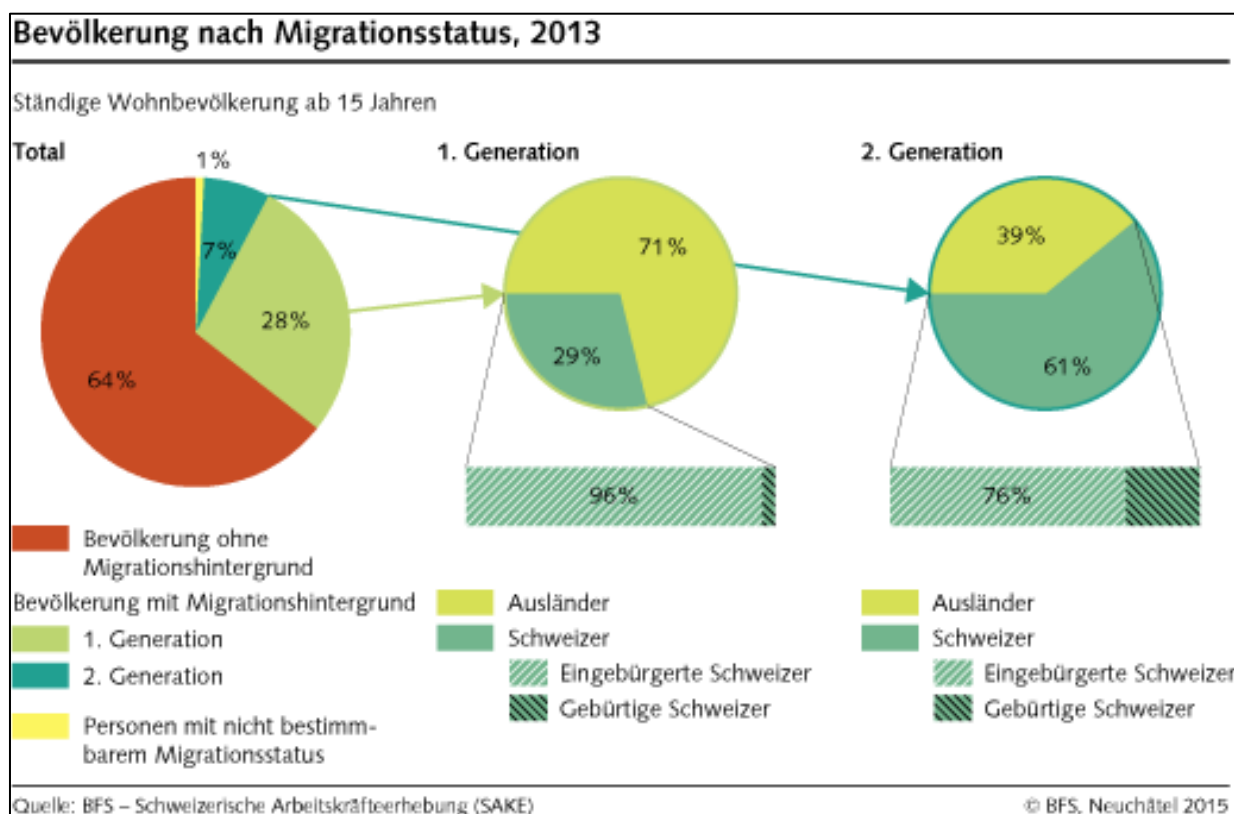


Abbildung 11: Bevölkerung nach Migrationsstatus 2013 (Quelle: BFS, 2015)

3.4.6.2 Familienform der Herkunftsfamilie

Wie im Kapitel 3.4.3.3 bereits beschrieben wurde, macht der Anteil der Familienhaushalte heute einen immer kleineren Teil aus. Ausserdem hat in den letzten Jahrzehnten eine weitere grosse Veränderung stattgefunden. Das BFS thematisiert im Familienbericht (2008) die Auswirkungen der gestiegenen Scheidungsrate auf die Familienformen. Jeder sechste Teenager lebte damals in einem Einelternhaushalt. Wie hoch der Anteil der Patchworkfamilien bei den Paarhaushalten war, konnte allerdings nicht differenziert werden (S.8-10).

Die durchschnittliche Ehe zum Zeitpunkt der Scheidung dauerte laut dem Bericht des BFS über die durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung im Jahre 2013 insgesamt 14.7 Jahre. Dies entspricht überraschenderweise einem Anstieg der gemeinsam verbrachten Jahre gegenüber früher. Im Jahre 1984 dauerte diese Periode lediglich 11.5 Jahre im Durchschnitt (2013).

3.4.7 soziale Integration

Soziale Integration meint gemäss Jürgen Friedrichs und Wolfgang Jagodzinski (1999) ob und wie ein Individuum in eine grössere Einheit integriert ist. Diese Einheiten weisen

meist gemeinsame Werte auf oder agieren in derselben Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Wo solche Einheiten existieren, können einzelne Individuen ebenso exkludiert werden (S. 9 – 43). Indizien für den Grad der sozialen Integration sind laut Leu et al. (1997) die Anzahl und Qualität der sozialen Kontakte, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie zum Beispiel in Gewerkschaften, religiösen Gruppierungen, Parteien oder Vereinen (S.55). Das BFS hält ausserdem fest, dass die sozialen Beziehungen und die Einbettung in ein soziales Netzwerk für Einzelpersonen eine wichtige Voraussetzung für das individuelle Wohlbefinden sind. Einerseits wirken sich ebendiese positiv auf die Gesundheit aus, andererseits können soziale Ressourcen die Folgen einer Krise unmittelbar abfangen und deren Ausmass verringern (ohne Datum).

Doch wie kann die Qualität der sozialen Integration der heutigen jungen Frauen gemessen respektive beurteilt werden?

3.4.7.1 Soziale Unterstützung durch Vertrauenspersonen

Hinweise geben unter anderem die Erfassung des BFS über das Vorhandensein von Vertrauensbeziehungen bei der Schweizer Bevölkerung. Dabei wurde ermittelt, wie viele Personen jederzeit mit einer Vertrauensperson über alle aktuellen Probleme sprechen können (2015). Auffällig bei den Daten aus dem Jahre 2012 ist die Tatsache, dass bis auf eine Ausnahme alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ihren Merkmalen in über 90% der Fälle auf eine solche Vertrauensbeziehung zurückgreifen können. Männer und Frauen liegen mit rund 95.5 % beinahe gleich. Es lässt sich jedoch ausmachen, dass die Verfügbarkeit der Vertrauensbeziehung mit dem Alter abnimmt. Die Personen die im Ausland geboren wurden, weisen ebenfalls weniger Vertrauensbeziehungen auf als diejenigen, die in der Schweiz zur Welt kamen. Auch der Grad der Bildung wirkt sich demnach direkt auf den ermittelten Wert aus. Je höher die Schulbildung, desto mehr Unterstützung aus dem sozialen Umfeld erfahren die befragten Personen. Am wenigsten Vertrauensbeziehungen haben mit 88.3 % diejenigen Personen aus nicht-europäischen Staaten, die in der Schweiz leben, wie es der Abbildung 12 zu entnehmen ist.

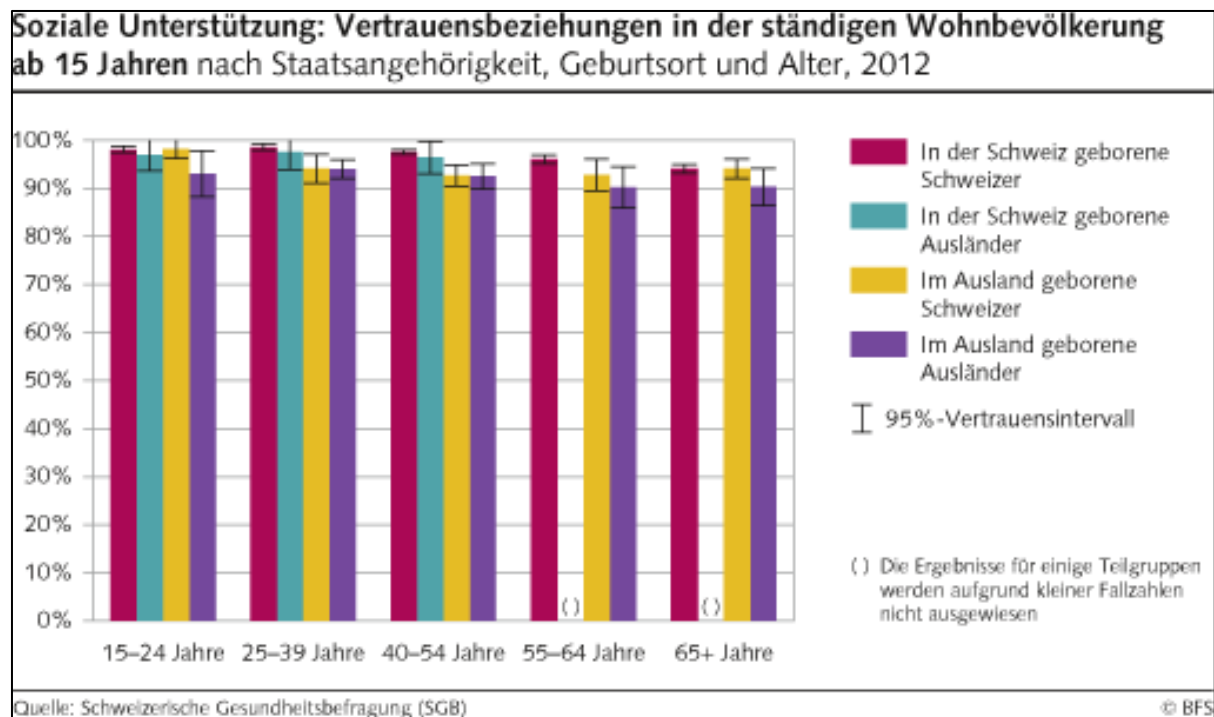


Abbildung 12: Soziale Unterstützung durch Vertrauensbeziehungen (Quelle: BFS, 2015)

3.4.7.2 Wo finden soziale Kontakte statt?

In einer nicht ganz aktuellen Publikation des BFS über die Freizeitgestaltung in der Schweiz (2003) wird aufgezeigt, dass sich das Freizeitverhalten in Abhängigkeit des Alters vor allem mit dem Ort der Ausübung der Aktivitäten unterscheiden. So verbringen jüngere Leute ihre freie Zeit vorwiegend ausser Haus, während sich ältere Personen vorwiegend Aktivitäten im und ums Haus widmen. Besonders beliebt bei den Beschäftigungen ausser Haus sind das Kino, der Sport, der Besuch von Bars oder Restaurants, Musizieren und insbesondere der Ausgang (S. 7-11).

3.4.7.3 Vereinsmitgliedschaft

Das aktive Beteiligen in einem Verein verändert sich laut der Erhebung des BFS über die Teilhabe an Vereinen mit dem Alter der Personen erstaunlicherweise kaum. Sowohl die Jüngsten als auch die Ältesten unserer Gesellschaft beteiligen sich durchschnittlich zwischen 35.5 und 42.2 % aktiv in einem Verein. Dabei sind die Männer mit insgesamt 44% mehr vertreten als die Frauen mit 33.8%. Trotzdem ist das Vereinsleben für einen Drittel der Bevölkerung integraler Bestandteil der sozialen Teilhabe (2015).

3.4.7.4 Religion

Eine grosse Verschiebung hat sich im Verlaufe der Generationen in der Teilhabe an religiösen Gruppierungen ergeben. Eine repräsentative Umfrage des nationalen Forschungsprojektes „Religionen in der Schweiz“ hat ergeben, dass Jugendliche viel gläubiger sind als stets angenommen wird. Vier von fünf Befragten glauben an etwas Göttliches. Mit der Institution der Kirche können hingegen nur wenige etwas anfangen, wie Daniela Palumbo die Ergebnisse der Studie zusammenfasst (2009). Das bedeutet, dass nicht die Frage nach der Religion an sich an Bedeutung verloren

hat sondern die Ausübung eines Glaubens in der Gemeinschaft. Auch wenn heute einige Frei- und Jugendkirchen boomen bleiben diese für Theologe Dominik Schenker (zit. in Palumbo, 2009) ein Nischenangebot.

3.4.7.5 Social Media

Vor allem für die junge Bevölkerung hat sich mit der Entwicklung des Internets im Verlaufe des letzten Jahrzehntes laut Yves Froidevaux (2012) eine ganz neue Möglichkeit der sozialen Teilhabe und des Kontaktes ergeben. Während die neuen Medien für das Lesen von Nachrichten und Zeitungen von allen Altersgruppen gleichermassen genutzt werden, sind insbesondere auf sozialen Plattformen, bei denen ein eigenes Profil notwendig ist, hauptsächlich junge Leute aktiv. 2010 waren rund 78% aller jungen Erwachsenen mit einem eigenen Profil vertreten (§. 18-19). Wie aber alle neuen gesellschaftlichen Phänomene bringen auch die Social Medias Chancen und Risiken mit sich, wie es Expertinnen und Experten von „Jugend und Medien“ bestätigen. Zwar werden mit einem Onlineprofil die Möglichkeiten erhöht, soziale Beziehungen, sogar über weite Distanzen, herzustellen und zu pflegen, man fühlt sich zugehörig und kann gemeinsame Interessen mit Gleichgesinnten teilen. Aber die Onlinewelt kann auch eine grosse Ablenkung sowie Vernachlässigung von der realen Welt (von realen Kontakten, Vergnügen aber auch Verpflichtungen) bedeuten. Durch die geringere Hemmschwelle auf Onlineplattformen sind die Risiken für Cybermobbing und somit soziale Exklusionen höher als im realen Leben (2011).

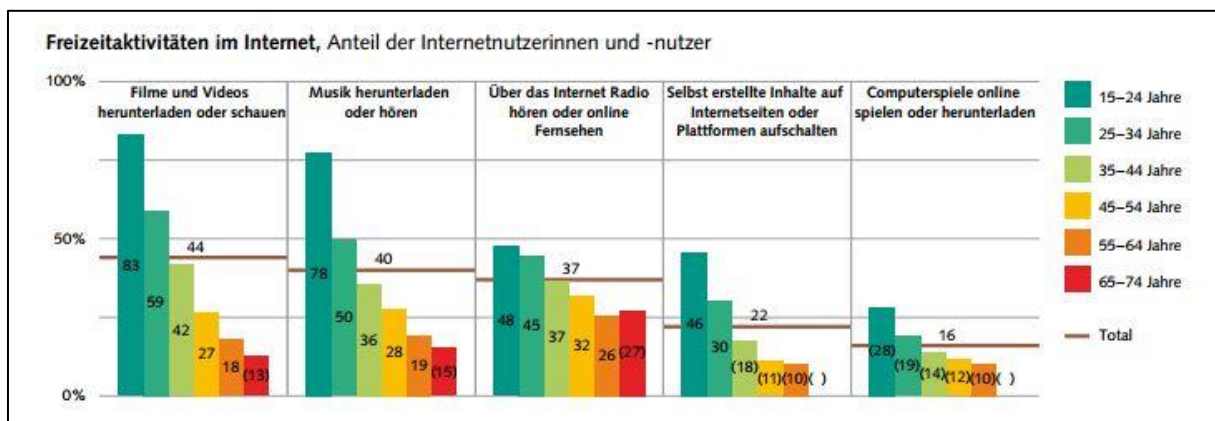


Abbildung 13: Freizeitaktivitäten im Internet (Quelle: Froidevaux, 2012)

3.4.7.6 Fazit

Die durchschnittliche Bevölkerung in der Schweiz fühlt sich sozial integriert und verfügt mindestens über eine Vertrauensbeziehung. Das Freizeitunterhalten und die damit verbundenen Pflege der sozialen Kontakte bei jungen Erwachsenen, unterscheiden sich hauptsächlich durch den Ort des Geschehens (hauptsächlich im Ausgang) und dem Anteil der Internetnutzung. Ausserdem hat die Bedeutung der Institution Kirche, nicht jedoch des religiösen Glaubens, an Relevanz verloren.

3.5 Zusammenfassung Lebenslagen

Zusammenfassend kann man sagen, dass die weitaus grösste Veränderung der jungen Frauen gegenüber ihren vorhergehenden Generationen im Bereich der Bildung zu finden ist. Nie zuvor in der Geschichte waren Frauen in der Schweiz besser gebildet als heute.

Diese Entwicklung bleibt natürlich nicht ohne Folgen. So hat sich der geschlechterspezifische Einkommensunterschied im Laufe der Generationen deutlich verringert.

Bessere Bildung bedeutet auch längere Ausbildung. Deswegen wohnen viele junge Erwachsene noch zu Hause oder in einem Einpersonenhaushalt. Die Familiengründung (Heiraten und Kinder kriegen) hat sich in die Zeitspanne nach dem 30. Lebensjahr verschoben, wenn es überhaupt so weit kommt.

Die Gesundheit wird von den meisten jungen Menschen, egal welchen Geschlechtes, positiv bewertet. Dies mag in der Natur eines jungen Körpers liegen und zeigt daher keine bemerkenswerten Veränderungen einer Lebenslage auf.

Was die Herkunfts- oder auch Sozialisationsfamilie betrifft, wird nochmals deutlich, dass der bürgerliche „Alleinernährerhaushalt“ zunehmend an Aktualität verliert. Aufgrund der hohen Scheidungsrate existieren viele Kinder, die nur mit einem Elternteil oder in einer Patchworkfamilie aufwachsen. Rund ein Drittel aller jungen Erwachsenen in der Schweiz, so viele wie noch nie, haben einen Migrationshintergrund.

Die soziale Integration wird von jungen Erwachsenen in der Schweiz als besonders gut bewertet. Auch wenn die Kirche als Institution an Bedeutung verloren hat, sind mehr als 30% der untersuchten Gruppe in Vereinen tätig. Ausserdem haben heutzutage das Internet sowie soziale Medien eine bedeutende Rolle eingenommen. Neben dem Internet treffen sich junge Erwachsene am häufigsten im Ausgang mit ihren Freunden.

4 Forschungsdesign

4.1 Empirische Sozialforschung

Empirische Sozialforschung bedeutet laut Peter Atteslander (2003) die systematische Erfassung und Deutung sozialer Phänomene. Empirisch bedeutet in diesem Zusammenhang, dass theoretisch formulierte Annahmen in der Wirklichkeit überprüft werden (S.5).

Prinzipiell kann zwischen zwei unterschiedlichen Forschungsmethoden unterschieden werden, wie es Petra Scheibler präzisiert. Es existieren zahlreiche Methoden, die sich entweder als quantitative oder qualitative Sozialforschung charakterisieren lassen. Welche der beiden geeigneter ist für die Forschungsarbeit hängt mit dem Forschungsgegenstand und der Fragestellung zusammen (ohne Datum).

4.1.1 Qualitative Sozialforschung

Die qualitative Sozialforschung eignet sich laut Uwe Flick (1995) wenn neue Phänomene und Zusammenhänge erforscht werden sollen. Die Zugangsweise zum Forschungsgegenstand gestaltet sich sehr offen, es ist nur wenig Vorwissen nötig. Dadurch dass die Zielgruppe möglichst selber zu Wort kommen soll, ergibt diese Methode viel Raum für bislang unentdeckte Aspekte. Ziel der qualitativen Sozialforschung ist die Erkenntnis über Zusammenhänge und die Entwicklung neuer Theorien und Modelle (S. 11-14).

Die gängigsten Methoden in der qualitativen Forschung sind unter anderem die Experteninterviews, die qualitative Beobachtung sowie die Einzelfallanalyse. Die qualitative Sozialforschung steht aber auch in der Kritik, da der Aufwand sehr hoch ist bei der Datenerhebung, man dadurch meist nur eine geringe Datenmenge generieren kann und deren Repräsentativität daher in Frage gestellt werden kann (Stefanie Winter, 2000).

4.1.2 Quantitative Sozialforschung

Bei der quantitativen Forschungsmethode handelt es sich laut Atteslander (2003) historisch gesehen um die ältere Vorgehensweise. Diese Methode eignet sich besonders um vorhandene Hypothesen zu überprüfen, weswegen viel Vorwissen nötig ist. Anhand von geschlossenen Fragen, hier lässt man den Befragten weniger Spielraum, werden möglichst viele Daten generiert. Dadurch, dass zählbare Eigenschaften gemessen werden, ist es möglich das Abbild eines Momentes zu erstellen. Es ist mit den Ergebnissen allerdings nicht möglich direkte Theoriebildungen vorzunehmen (S. 10-14).

Zu den gängigsten Methoden der quantitativen Sozialforschung gehören laut Cowalski et al. (2010) die Umfragen (schriftlich, persönlich oder zum Beispiel via Internet), die Beobachtung, das Experiment sowie die Inhaltsanalyse. Kritisiert werden diese Methoden hauptsächlich aufgrund des engen Spielraumes den man für die

Befragten lässt. Die standardisierten Fragen geben kaum Spielraum für individuelle Antworten, dadurch werden neue Phänomene vielfach verkannt (S. 44-59).

4.2 Ausgewählte Methode

Das Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit war es, die in der sozialarbeiterischen Praxis gemachten Beobachtungen empirisch zu überprüfen. Aufgrund der im Kapitel 4.1.2 beschriebenen Ausgangslage war daher die Methode der quantitativen Forschung in diesem Falle angezeigt.

Da auf der Fachstelle Opferhilfe TG alle Erstgespräche nach einheitlichen Gütekriterien erfasst werden, lag bereits eine grosse Datenmenge vor. Es machte daher in diesem Fall keinen Sinn neue Befragungen durchzuführen oder Umfragebögen zu verschicken. Dies wäre einerseits mit einem sehr grossen Aufwand verbunden gewesen und ausserdem hätte die erneute Konfrontation mit den Gewalterlebnissen negative Auswirkungen auf die Befindlichkeit der Befragten mit sich bringen können. Das Wohl der Klientinnen und Klienten, die in diesem Zusammenhang eine besonders hohe Vulnerabilität aufweisen, steht an oberster Stelle und durfte durch die Forschung auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Deswegen machte es an dieser Stelle Sinn, die bereits vorhandenen Daten auszuwerten und sich demnach auf die sogenannte Inhalts- respektive Dokumentenanalyse zu konzentrieren.

4.2.1.1 Vorteile

Wie bereits erwähnt, bestanden die wesentlichen Vorteile der gewählten Methode darin, dass keine neue Datenmenge generiert werden musste, was jeweils mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden gewesen wäre. Ausserdem wurden die betroffenen Personen nicht nochmals mit den traumatischen Erlebnissen konfrontiert. Da die Autorin bei der Fachstelle Opferhilfe angestellt ist, bestanden keine rechtlichen Hindernisse aufgrund des Datenschutzes um den Zugang zu den Dokumenten gewährleisten zu können.

4.2.1.2 Nachteile

Dadurch dass kein erneuter Kontakt mit den Klientinnen und Klienten hergestellt wurde, bestand auch keine Möglichkeit bei Unklarheiten Rückfragen zu stellen. Die Datenerhebung hing daher eng zusammen mit der Qualität der Aktennotizen was zur Folge hatte, dass in einigen Fällen keine Angaben zu finden waren.

4.3 Forschungsablauf nach Peter Atteslander

Atteslander (2003) setzt sich in seinem Werk über die empirische Sozialforschung intensiv mit dem Thema der Dokumenten- respektive Inhaltsanalyse auseinander. Die systematische Vorgehensweise, welche er beschreibt soll der vorliegenden Arbeit als Grundgerüst dienen (S. 215-247).

4.3.1 Ausgangslage

4.3.1.1 Forschungsfragen

Im Kapitel 0 der vorliegenden Arbeit wurden die Formen von Dynamik bei häuslicher Gewalt zwischen Partnern anhand der Literatur beschrieben und es wurde der Frage nachgegangen, welche Faktoren sich auf diese Dynamik auswirken: Demnach wird die Dynamik häuslicher Gewalt massgeblich durch die Machtausstattung der beteiligten Personen beeinflusst. Jedes Individuum verfügt über eine unterschiedliche Ausstattung an Ressourcen in unterschiedlichen Bereichen. Ein Ressourcengefälle zwischen den Partnern ist immer auch eine mögliche Machtquelle.

Ferner wurde im Kapitel 3 die Frage recherchiert, welche Faktoren die Lebenslage der heutigen jungen Frauengeneration verändert haben könnten, im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen. In dieser Frage kristallisierte sich heraus, dass sich vor allem im Bereich der Bildung in den letzten Generationen eine bemerkenswerte Veränderung ergeben hat. Diese hat wiederum Auswirkungen auf andere Lebenslagen wie Arbeit, Einkommen, Wohnen und die Familiengründung.

Mit der dritten Frage „Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen der Lebenslagen auf die Dynamik von häuslicher Gewalt?“ sollen schliesslich die beiden oben genannten Themen verknüpft werden.

4.3.1.2 Hypothesenbildung

Es können folgende Hypothesen abgeleitet werden:

- Wenn Frauen über mehr Ressourcen verfügen, dann ist der Machtunterschied in einer Beziehung geringer.
- Wenn der Machtunterschied in einer Beziehung geringer ist, dann findet weniger systematische Paargewalt statt.
- Wenn der Machtunterschied in einer Beziehung geringer ist, dann ist die Dynamik der situativen Paargewalt öfters anzutreffen.

Da in der Literatur hierzu keine Daten zu finden sind, wurde die folgende quantitative Studie durchgeführt.

4.3.2 das Analysematerial

Gemäss Helmut Kromrey (1983) ist das Wesentlichste bei der Entscheidung für die Festlegung des Materials zur Analyse, dass die Texte relevant sind für den Zweck der Untersuchung, dass sie existieren und dass sie zugänglich sind (S. 173).

4.3.2.1 Interventionsberichte der Kantonspolizei Thurgau

Um einen möglichst objektiven Einblick in die Situationen erhalten zu können, plante die Autorin ursprünglich die Interventionsberichte der Kantonspolizei TG aus dem Jahr 2014 auszuwerten. Diese beinhalten jeweils eine detaillierte Erhebung der angetroffenen Situation (wo hat was stattgefunden, wer war involviert, welche Art der Gewaltanwendung wurde ausgeübt, wurde jemand verletzt, sind die beteiligten

Personen alkoholisiert, wie schätzen sie die Situation ein und was sind ihre Absichten für die Zukunft). Der Einblick in diese Berichte war der Autorin jedoch nicht gewährt.

4.3.2.2 Aktennotizen der Fachstelle Opferhilfe

Da die ursprünglich geplante Datenquelle nicht zur Verfügung stand, wurden für die vorliegende Arbeit die Aktennotizen der Erstgespräche, die auf der Fachstelle Opferhilfe TG erstellt wurden, analysiert. Das Erstgespräch erfolgt jeweils nach der polizeilichen Übermittlung der Personendaten oder nach den Selbstmeldungen der betroffenen Personen. Es dient dazu, die aktuelle Situation möglichst breit abzuklären, allenfalls Schutzmassnahmen zu organisieren, medizinische, psychologische oder juristische Hilfe zu vermitteln und über die Möglichkeiten und Wege aus der Gewalt zu informieren.

Die Aktennotizen werden nach betriebsinternen Qualitätsstandards erstellt und sind nach folgenden Themen strukturiert:

- Tathergang
- Gefährdung / Schutzmassnahmen
- Beeinträchtigung der physischen Integrität
- Beeinträchtigung der psychischen Integrität
- Soziales Umfeld
- Straf- und Zivilverfahren
- Finanzielle Hilfe / Ansprüche gegenüber Dritten
- Vereinbarungen / weitere Schritte

In der Klientensoftware SOHO, die 2014 eigens für schweizerische Opferhilfestellen entwickelt wurde, werden darüber hinaus weitere Daten erfasst (Alter, Art der Beziehung zum Täter, Strafanzeige usw.).

Da die Autorin bei der Fachstelle Opferhilfe angestellt ist, stellt der Einblick in die Daten kein datenschutzrechtliches Problem dar und konnte vollumfänglich gewährt werden. Dazu waren keine weiteren Bemühungen nötig.

4.3.3 Untersuchungseinheit

Es wurden nur die Daten aus dem Jahr 2014 berücksichtigt, da die Autorin an der aktuellen Situation interessiert ist.

Es wurden nur Fälle von Paargewalt analysiert. Wurde die häusliche Gewalt durch Kinder, Geschwister oder Eltern ausgeübt, so wurden die Dokumente in dieser Forschungsarbeit nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Gespräche, in denen Angehörige von Opfern beraten wurden. Diese haben gemäss OHG ebenfalls das Recht auf persönliche Unterstützung durch die Opferhilfe.

Um eine möglichst breite Aussage machen zu können, entschied sich die Autorin dafür, eine Vollerhebung durchzuführen. Das bedeutet, dass die Aktennotizen von insgesamt 185 Kontakten ausgewertet wurden. Dabei spielte es keine Rolle ob die Personen direkt von der Fachstelle kontaktiert wurden, nachdem ihre Personendaten

von der Polizei übermittelt wurden oder ob sie sich selber gemeldet haben. Es wurden sowohl die Aufzeichnungen der telefonischen Gespräche als auch der Face-to-Face Beratungen ausgewertet.

4.3.4 Kategoriensystem

Aufgrund der Fragestellung wurde ein dreiteiliges Kategoriensystem erstellt. Im ersten wurde die laufende Fallnummer vergeben und die wichtigsten Daten zur Person erfasst.

Im zweiten Teil wurden Hinweise zu den mangelnden oder vorhandenen Ressourcen gezählt. Dabei wurden wiederum die beschriebenen Lebensbereiche aus Kapitel 3 berücksichtigt.

Im dritten und letzten Teil sollten Hinweise auf die Dynamik der ausgeübten Gewalt erfasst werden.

4.3.4.1 Personendaten

Im ersten Teil der Erhebung wurden die Angaben zur gewaltbetroffenen Person erfasst, damit die Fälle in der Auswertung einander gegenüber gestellt werden konnten. Wichtige Faktoren waren dabei das Alter, das Geschlecht, die Art des Kontaktes sowie die Art und Weise wie die Personen mit uns in Kontakt getreten sind.

Um die Anonymität zu gewährleisten, wurde ausserdem jedes Dossier mit einer unabhängigen und nach Zufall generierten Fallnummer ausgestattet.

Tabelle 1: Erhebung der Personendaten

Fallnummer:	I Personendaten	
	Alter:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m
	Art des Kontaktes: <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> kein	Erstkontakt: <input type="checkbox"/> durch Polizei <input type="checkbox"/> Selbstmeldung <input type="checkbox"/> durch Dritte

4.3.4.2 Ressourcenausstattung

Im zweiten Teil wurden mögliche Mängel oder Quellen von Ressourcen ermittelt. Um die Gesamtheit dieser Ausstattung zu erfassen wurde eine Häufigkeitsanalyse gemäss Jürgen Bortz und Nicola Döring (1995) erstellt (S. 141 – 143). Untersucht wurden

wiederum die im Kapitel 3 beschriebenen Lebenslagen wie die Bildung, das Einkommen, die Wohnsituation, der Zivilstand und die Familie, die Gesundheit, die soziale Herkunft sowie die soziale Integration. Um Hinweise auf das Fehlen oder auf das Vorhandensein der Ressourcen zu erkennen, wurden zu den einzelnen Themen Unterkategorien erstellt.

Tabelle 2: Hinweise auf die Ressourcenausstattung

II Hinweise auf die Ressourcenausstattung				
Negativ bewertet		Lebenslage		Positiv bewertet
Fehlende Ausbildung		Bildung		abgeschlossene Ausbildung
Kein Einkommen Schulden		Einkommen		Genügend finanzielle Ressourcen Eigenes Einkommen
Isolierte Lage Wenig Platz Mangelnde Sicherheit		Wohnsituation		Positive Lage ausreichend Platz stabile Wohnsituation
?		Zivilstand / Familie		?
Krankheiten / Unfälle Schwächungen Verletzungen		Gesundheit		Gesund
Druck durch Herkunftsfamilie Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie		Soziale Herkunft		Unterstützung durch Herkunftsfamilie Werte der Herkunftsfamilie
Isolation Fehlende Kontakte Mangelnde Unterstützung		Soziale Integration		Freundschaften Familie Mitgliedschaften Unterstützung Umfeld

Diese Technik ermöglichte es, die Ressourcenausstattung der beteiligten Personen summativ zu erfassen. Dazu wurde entweder ein Kreuz in der positiven Seite oder in der negativen Seite gesetzt. Um die Texte einfacher analysieren zu können, waren die gebildeten Unterkategorien behilflich für die Zuordnung. Wurde kein Hinweis auf eine konkrete Lebenslage gefunden, dann blieben beiden Felder leer.

4.3.4.3 Dynamik der Gewalt

Im dritten Teil sollten schlussendlich Hinweise zur Gewaltdynamik gefunden werden. Dazu wurden wiederum Unterkategorien erstellt um die Erfassung zu erleichtern.

Tabelle 3: Hinweise auf die Gewaltdynamik

III Hinweise auf die Gewaltdynamik		
Art der Gewalt: <input type="checkbox"/> psychisch <input type="checkbox"/> physisch <input type="checkbox"/> sexuell	Wiederholt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (<5 Mal) <input type="checkbox"/> Ja (≥5 Mal)	Dauer der Beziehung:
Wann tritt Gewalt auf? <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> im Streit	Wer übt Gewalt aus? <input type="checkbox"/> er <input type="checkbox"/> sie <input type="checkbox"/> beide	Wie weiter? <input type="checkbox"/> Trennung <input type="checkbox"/> Neuer Versuch

Mittels der Erfassung konnte ein Überblick über die vorherrschende Gewalt und deren Dynamik hergestellt werden.

Das vorbereitete Erhebungsinstrument wurde in einem Pretest überprüft und angepasst. Einige Punkte wurden nochmals überarbeitet oder auf ihre Durchführbarkeit getestet.

4.3.5 Pretest

Beim Pretest soll laut Jürgen Raithel (2008) anhand von einigen zufällig gewählten Stichproben das erarbeitete Kategoriensystem überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dabei wird das vorläufige Erhebungsinstrument vor allem auf die Anwendbarkeit, Vollständigkeit, Verstehbarkeit und die Qualität überprüft (S. 63). Bortz (2005) empfiehlt eine einprozentige Stichprobe durchzuführen (S. 99). Im Jahr 2014 wurden bei der Fachstelle Opferhilfe 307 Dossiers unter der Delikt-Kategorie „Häusliche Gewalt“ eröffnet. Diese umfassen allerdings auch die Fälle, in denen die Gewalt durch Familienmitglieder ausgeführt wurde, Fälle von Minderjährigen oder Beratungen von Angehörigen. Keines dieser Dossiers wurde in der vorliegenden Studie berücksichtigt. Aufgrund dieser Datenmenge wurde deshalb ein Pretest mit drei Fällen durchgeführt. Dieser hat ergeben, dass das entwickelte Kategoriensystem einige Mängel aufgewiesen hat.

4.3.5.1 Teil I - Personendaten

Der erste Teil der Personendaten war gut anwendbar und vollständig. Die Daten konnten dem Erfassungsinstrument SOHO auf den ersten Blick entnommen werden. Bei der Erfassung des Alters wurden die bereits definierten Kategorien des SOHOs als Grundlage genommen. Dieses unterscheidet jeweils zwischen 18-29 / 30-49 / 50-64 / 64+ jährigen Personen.

4.3.5.2 Teil II – Familiensituation

Beim Pretest wurde deutlich, dass zusätzlich einige Angaben über die Familiensituation erfasst werden mussten, um die Dynamik und die Situation an sich überhaupt verstehen zu können. Wichtige Faktoren waren dabei die Tatsachen ob das Paar in einem gemeinsamen Haushalt lebte, ob sie Kinder hatten und wie der aktuelle Beziehungsstand lautete. Um diesen Faktoren gerecht zu werden, wurde das Erhebungsinstrument um eine weitere Kategorie, die Familiensituation, ergänzt.

4.3.5.3 Teil III – Hinweise auf Ressourcenausstattung

Der dritte Teil, in welchem ein Überblick über die Ressourcen erfasst werden sollte, wurde ebenfalls nochmals überarbeitet. Beim Pretest wurde vor allem deutlich, dass in der ersten Version des Erhebungsinstrumentes nur die Seite der beratenen Person erfasst wurde. Um eine Aussage über die Machtverhältnisse und die Verteilung der Ressourcen machen zu können, müssen allerdings beide Personen berücksichtigt werden. Die Tabelle wurde daher entsprechend erweitert. Ausserdem wurden für den Auswertungsschlüssel einige Stichworte aus den Gesprächen der Pretests ergänzt, so zum Beispiel die Sprache, die Arbeit, die Angst vor dem Alleine-Sein usw. (siehe Tabelle 2: Hinweise auf die Ressourcenausstattung). Ausserdem wurden die Stichworte, die als Hinweise dienen sollten, auf ein separates Blatt verschoben. Dies erfolgte lediglich aus praktischen Gründen und um Platz zu sparen.

Es ergab sich dementsprechend die Möglichkeit die Ressourcenausstattung nach drei unterschiedlichen Stufen zu bewerten:

+ (positiv) / - (negativ) / 0 (neutral, keine Aussage möglich)
--

Weitere Abstufungen wurden nicht eingeführt, da dies den Rahmen des Aufwandes sprengen würde.

4.3.5.4 Teil IV – Hinweise auf die Gewaltdynamik

Der vierte und letzte Teil, über die Art und Weise der Gewalt, war einerseits gut anwendbar, die Unterscheidungen waren einfach vorzunehmen anhand des vorhandenen Materials. Andererseits wurden in den Gesprächen der Pretests einige Themen gefunden, welche ergänzt werden mussten.

4.3.5.5 Fazit:

Das Erfassungsinstrument wies einige Mängel und Ungenauigkeiten auf. Da einige Verbesserungen und Änderungen notwendig waren, wurde der Pretest mit dem neuen Bogen und anderen Fällen wiederholt.

Tabelle 4: definitive Version des Erhebungsinstruments

Fallnummer:			I Personendaten			
			Alter: <input type="checkbox"/> 18-29 <input type="checkbox"/> 50-64 <input type="checkbox"/> 30-49 <input type="checkbox"/> 64+		Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	
			Art des Kontaktes: <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> kein		Erstkontakt: <input type="checkbox"/> durch Polizei <input type="checkbox"/> Selbstmeldung <input type="checkbox"/> durch Dritte	
II Familiensituation			IV Hinweise auf die Gewaltdynamik			
Beziehungsstatus <input type="checkbox"/> Ehe / Konkubinat <input type="checkbox"/> in Trennung <input type="checkbox"/> getrennt, geschieden		Wohnung <input type="checkbox"/> gemeinsamer Haushalt <input type="checkbox"/> getrennte Haushalte <input type="checkbox"/> HH in Auflösung	Art der Gewalt: <input type="checkbox"/> psychisch <input type="checkbox"/> physisch <input type="checkbox"/> sexuell	Straftaten: <input type="checkbox"/> Tötlichkeit <input type="checkbox"/> Körperverl. <input type="checkbox"/> Drohung <input type="checkbox"/> vers. Tötung <input type="checkbox"/> Suiziddrohung	Wiederholt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (<5 Mal) <input type="checkbox"/> Ja (≥5 Mal)	
Anzahl Kinder (minderjährig):						
III Hinweise auf die Ressourcenausstattung						
KlientIN	Lebenslage	PartnerIN	Wer übt Gewalt aus? <input type="checkbox"/> er <input type="checkbox"/> sie <input type="checkbox"/> beide	Wie weiter? <input type="checkbox"/> neue Chance <input type="checkbox"/> Trennung <input type="checkbox"/> k. Angabe	Dauer der Beziehung:	
	Bildung					
	Arbeit					
	Einkommen					
	Wohnsituation					
	Gesundheit					
	Soziale Herkunft					
	Soziale Integration					

4.3.6 Pretest II

Der zweite Pretest ergab, dass die Kategorien nun gut definiert und eingeteilt waren. Die Auswertungen waren somit praktikabel und es konnte mit der Vollerhebung gestartet werden.

Die drei Fälle des Pretest I sowie die drei des Pretest II wurden aus Qualitätsgründen nicht in die Vollerhebung mitaufgenommen, wie es Susanna Niehaus empfohlen hat (telefonische Besprechung vom 21. Mai 2015).

4.3.7 Durchführung

Es wurden insgesamt 307 Dossiers der Kategorie „häusliche Gewalt“ untersucht. Bei der Erhebung ausgelassen wurden jene Fälle, in denen Minderjährige, Fachpersonen oder Betroffene von häuslicher Gewalt durch ihre Familie (Eltern, Kinder, Verwandtschaft) erlebten. Ebenfalls nicht in die Datenmenge aufgenommen wurden Fälle von einmaligen telefonischen Auskünften. Bei den berücksichtigten Dossiers wurde entweder eine polizeiliche Meldung empfangen oder es fand aufgrund einer Selbstmeldung mindestens ein persönliches Gespräch statt.

4.3.8 Codierung

Um die erhobenen Daten auszuwerten, musste laut Sabine Kirchhoff, Sonja Kuhnt, Peter Lipp und Siegfried Schlawin (2003) ein sogenannter Codeplan erstellt werden (S. 37ff). Raithel (2008) rät, dass der Codeplan möglichst dem Layout des Fragebogens entsprechen soll. Auf diese Weise wird die Datenauswertung erheblich erleichtert (S. 85).

Der erstellte Codierungsplan wurde auf eine Excel-Tabelle übertragen, damit die gesamten Daten ausgewertet werden konnten (siehe Tabelle 5: Kodierung der erhobenen Daten).

Tabelle 5: Kodierung der erhobenen Daten

Fragenummer	Variable (Name)	Variablenbezeichnung	Werte	Code
1. Fallnummer	LFN	Fallnummer	-	-
2. Alter	V1	Alter	18-29 30-49 50-64 64+	1 2 3 4
3. Geschlecht	V2	Geschlecht	weiblich männlich	1 2
4. Erstkontakt	V3	Erstkontakt	Polizeimeldung Selbstmeldung Dritte	1 2 3
5. Beratung	V4	Art der Beratung	persönlich telefonisch kein Kontakt	1 2 3
6. Beziehungsstatus	V5	Beziehungsstand	Ehe / Konkubinats in Trennung getrennt / geschieden	1 2 3
7. Wohnung	V6	Haushaltsform	Gemeinsamer HH Getrennte HH HH in Auflösung	1 2 3
8. minderj. Kinder	V7	Anzahl Kinder		
9. Art der Gewalt	V8	Gewaltform	keine Psychisch Physisch Sexuell	0 1 2 3
10. Straftaten	V9	Art der Straftat	Tätlichkeit Körperverletzung Drohung Vers. Tötung Suiziddrohung Stalking	1 2 3 4 5 6
11. Wiederholt?	V10	Anzahl der Vorfälle	Keine Angabe Nein (1x) Ja (weniger als 5 Mal) Ja (5 Mal und mehr)	0 1 2 3
12. Wer übt G. aus?	V11	Täterschaft	Keiner Er Sie beide	0 1 2 3
13. Wie weiter?	V12	Zukunftsplan	Keine Angabe Neue Chance Trennung	0 1 2
14. Dauer der Beziehung	V13	Anzahl Jahre		
15. Ressourcen KlientIN	V14	Summe der Ressourcenausstattung		
16. Ressourcen PartnerIN	V15	Summe der Ressourcenausstattung		

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

5.1 Untersuchte Daten

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung dargestellt. Dabei wird jede erhobene Kategorie einzeln beleuchtet.

Insgesamt wurden 185 Erhebungsbogen ausgefüllt. Davon wurden drei Spezialfälle nicht in die Auswertung miteinbezogen. In einem Fall war die Zuteilung der Alterskategorie nicht möglich, weswegen die Daten für die vorliegende Forschung nicht verwendet werden konnten.

Bei den anderen beiden Fällen handelt es sich um homosexuelle Beziehungen. Da diese Datenmenge zu gering ist um repräsentative Aussagen zu machen, wurden diese beiden Datensätze im folgenden Teil der Arbeit ebenfalls vernachlässigt.

Tabelle 6: Übersicht über die erfasste Datenmenge

Anzahl Datensätze total	185
Spezialfälle	-3
Berücksichtigte Datensätze	n =182

Es bleiben insgesamt 182 Dossiers von Klientinnen und Klienten, deren Erhebungsergebnisse im folgenden Kapitel dargestellt werden.

5.1.1 Personendaten

5.1.1.1 Altersstruktur

Bei der Erhebung wurde deutlich, dass der grösste Teil der Klientinnen und Klienten der Fachstelle Opferhilfe zwischen 30-49 Jahre alt ist. Je älter die Betroffenen Personen werden, desto seltener wird ein Kontakt zu der Fachstelle. Ob diese Tatsache mit einem erhöhten Schamgefühl von älteren Personen sowie traditionellen Rollenbildern erklärt werden kann, oder ob es einfach daran liegt, dass diese Altersgruppen weniger oft von Gewalt in der Beziehung betroffen sind, kann nicht gesagt werden. Es liegen der Autorin keine absoluten Fallzahlen der Polizei TG nach Alterskategorien vor. Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen macht einen guten Viertel (insgesamt 27% aus).

Tabelle 7: Altersstruktur der beratenen Personen

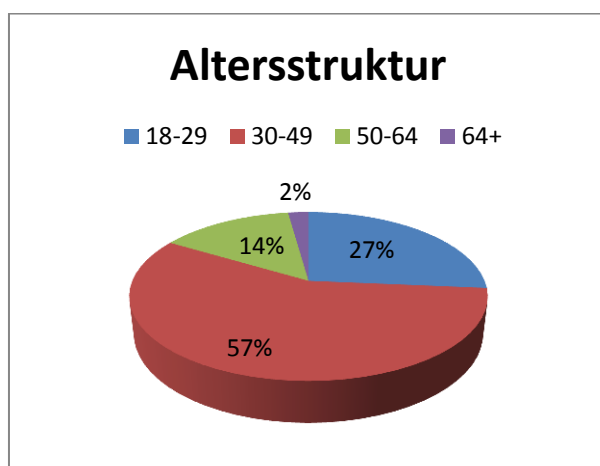
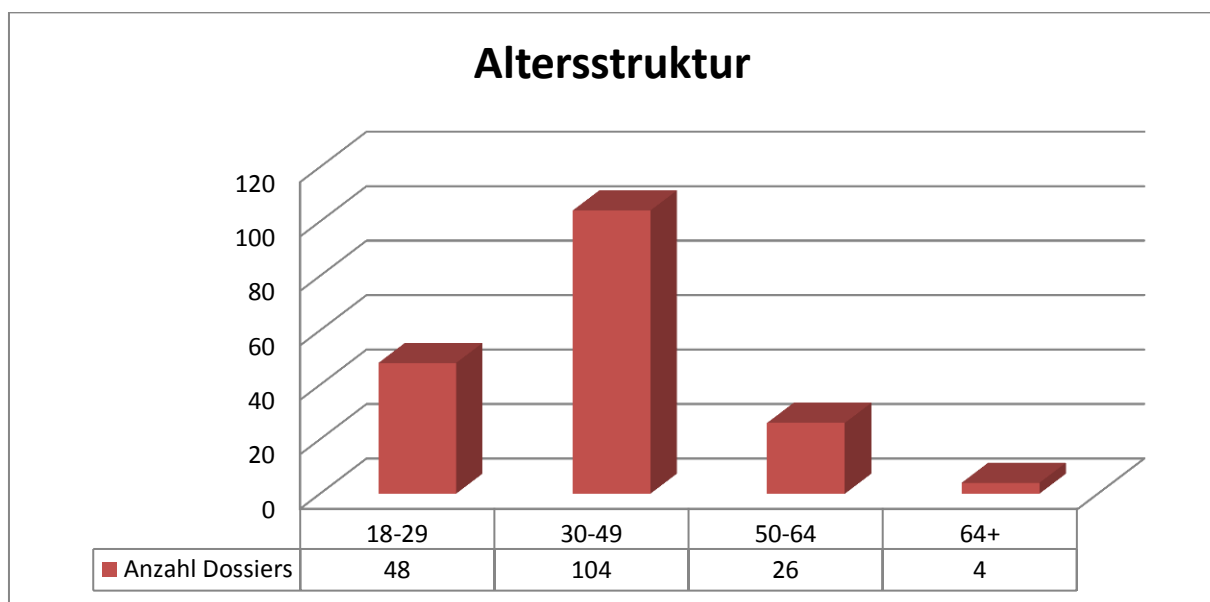
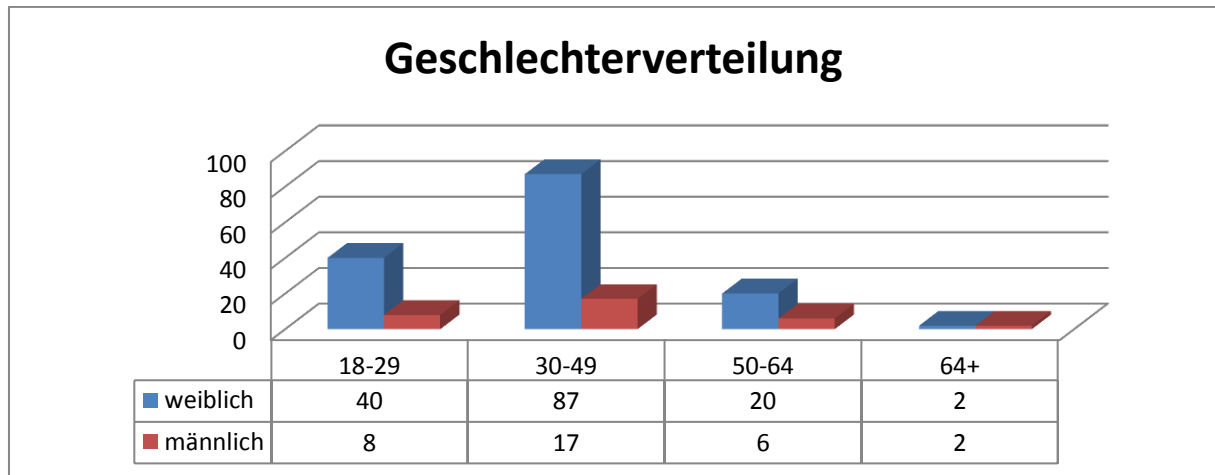


Abbildung 14: Altersstruktur der beratenen Personen in Prozenten

5.1.1.2 Geschlechterverteilung

Bei der Geschlechter Verteilung wird fällt auf, dass Männer, wie zu erwarten, einen sehr geringen Prozentsatz aller Ratsuchenden ausmachen. Dieser Anteil nimmt zwar mit dem Alter zu, was aber auch auf die geringe Datenmenge zurückgeführt werden kann. So wurden beispielsweise 2014 insgesamt lediglich vier Personen im Alter von über 64 beraten, wobei zwei davon männlich waren.

Tabelle 8: Geschlechterverteilung nach Alterskategorie



Insbesondere bei den ersten beiden Altersgruppen sind Männer mit rund 16% - 17 % gleichermassen vertreten.

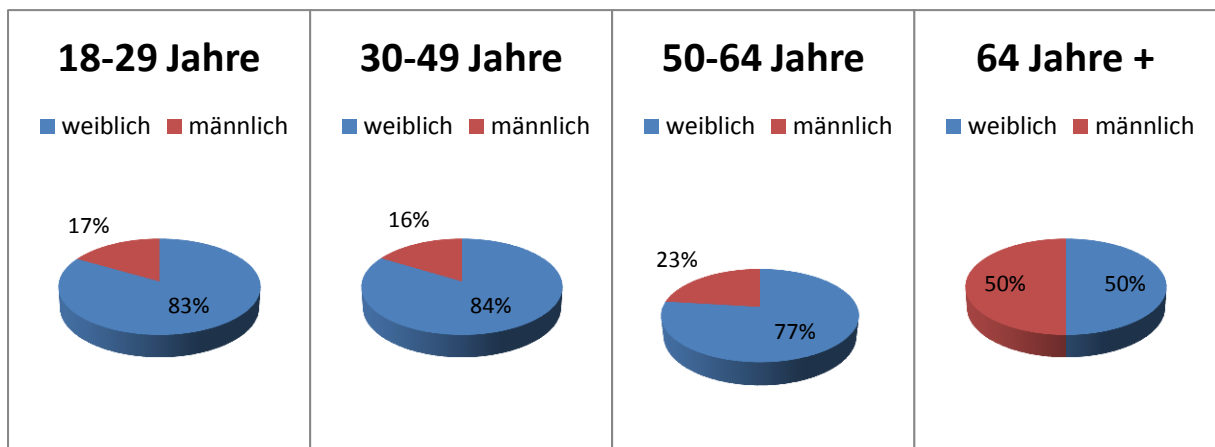
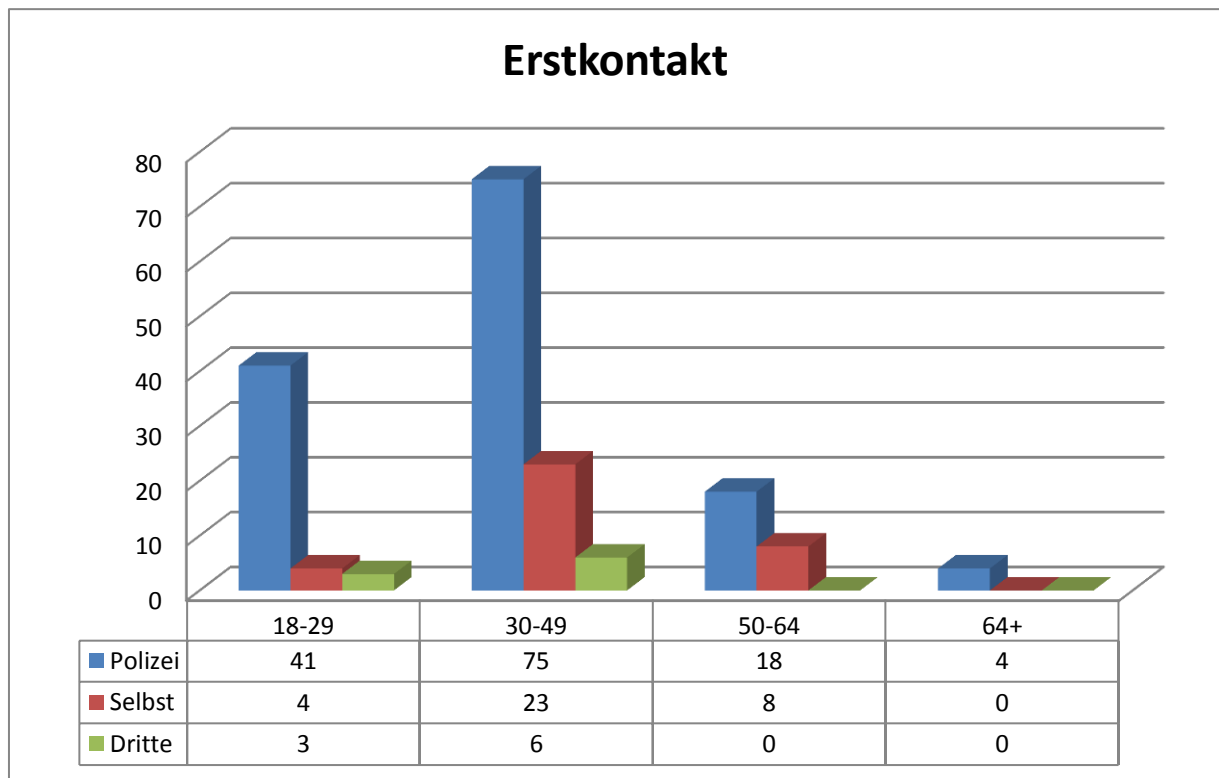


Abbildung 15: Alterskategorien nach Geschlechterverteilung in Prozent

5.1.1.3 Erstkontakt

Auffallend bei der Art des Erstkontaktes ist die Tatsache, dass eine Übermittlung via Polizei in allen Altersgruppen die dominante Art und Weise ist, mit der Fachstelle Opferhilfe in den Kontakt zu treten.

Tabelle 9: Art des Erstkontaktes nach Alterskategorie



Bei der Betrachtung des Zustandekommens von Erstkontakten über die verschiedenen Altersgruppen, fällt allerdings auf, dass die Selbstmeldung mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt. Während sich junge Erwachsenen nur in 8% der Kontakte von sich aus für eine Beratung angemeldet haben, waren es bei den 30-49-Jährigen bereits 22% aller Beratungen und bei den 50-64-Jährigen sogar 31%.

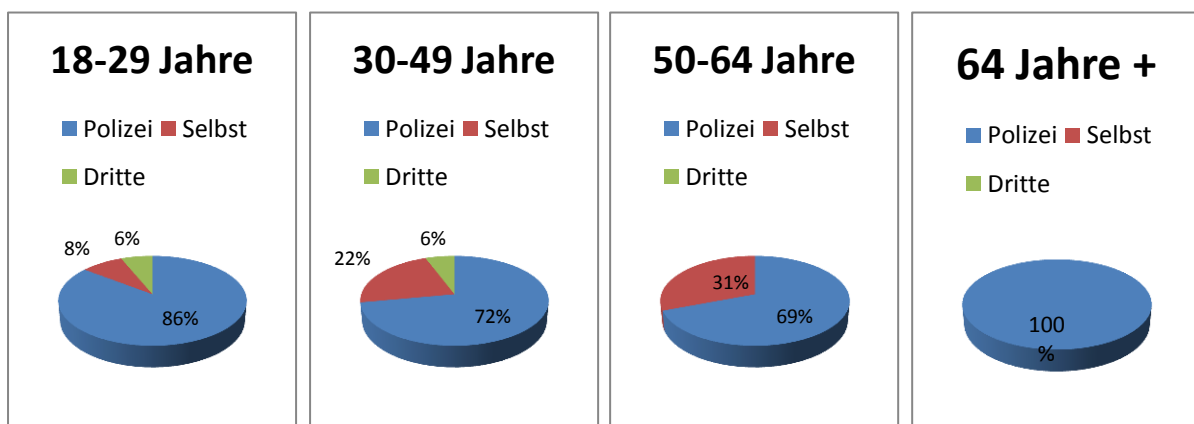
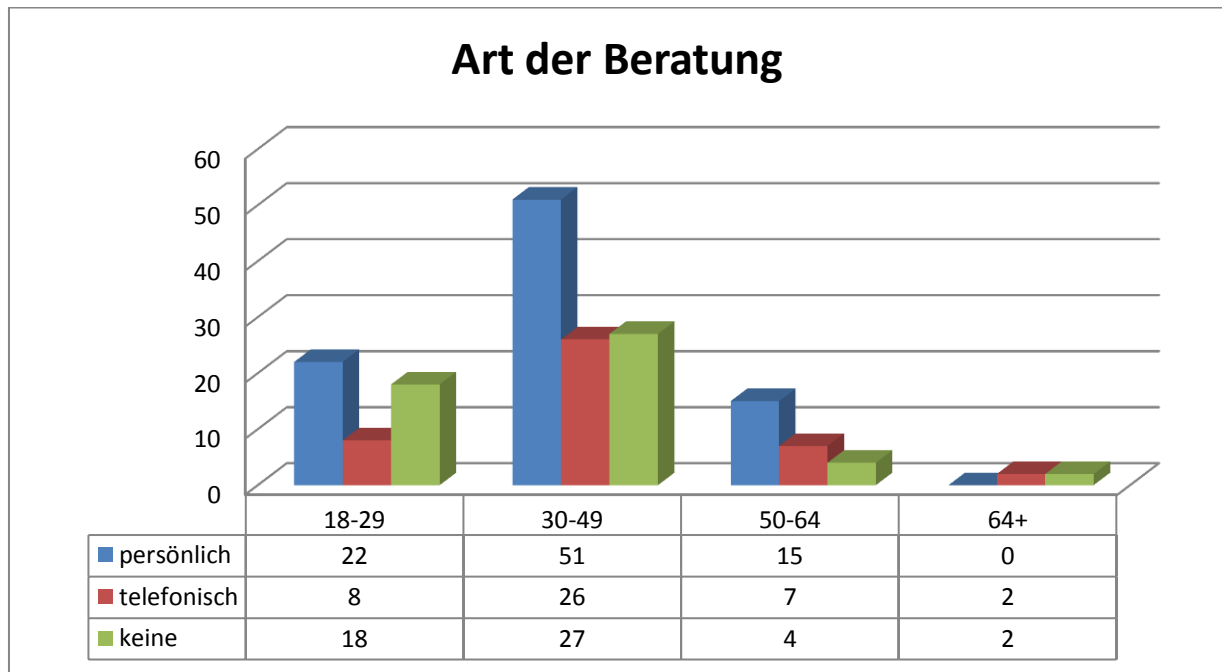


Abbildung 16: Erstkontakt nach Alterskategorie in Prozenten

5.1.1.4 Art der Erstberatung

Es wurde untersucht welche Form des Kontaktes zur den Betroffenen hergestellt werden konnte. Im Optimalfall versucht die Fachstelle Opferhilfe eine persönliche Bratung anzubieten. Manchmal können die dringendsten Fragen allerdings bereits am Telefon geklärt werden oder der Kontakt kann gar nicht hergestellt werden.

Tabelle 10: Art der Erstberatung nach Alterskategorie



Bei der Art und Weise des Erstkontaktes fällt eine grosse Diskrepanz zwischen den Altersgruppen auf. Bei den jungen Erwachsenen gelingt es in 37% der Fälle nicht, so oft wie in keiner anderen Altersgruppe, einen Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. Bei den 30-49-Jährigen sind es 25%, die nicht erreicht werden können und bei den 50-64-Jährigen sind es 15%. Dafür nimmt die Zahl der persönlichen Beratungen mit dem Alter zu. Während 46% der jungen Erwachsene persönlich beraten werden, sind es bei den 30-49-Jährigen 50% und bei den 50-64-Jährigen sogar 58%. Bei der Gruppe der über 64-Jährigen Klientinnen und Klienten hat im Jahr 2014 kein einziges persönliches Beratungsgespräch stattgefunden.

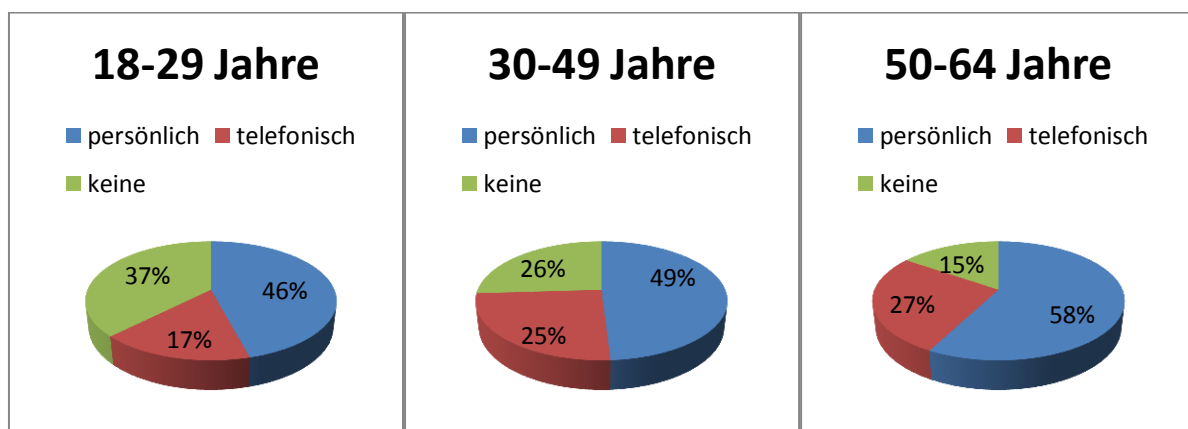


Abbildung 17: Art des ersten Beratungskontaktes nach Alterskategorie

5.1.1.5 Fazit

Betreffend der Altersstruktur und der Art und Weise des Erstkontakts sowie der ersten Beratung können deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Altersgruppen festgestellt werden. Junge Erwachsene werden am häufigsten von der Polizei an die Fachstelle übermittelt, die Wahrscheinlichkeit sich selber zu melden ist in dieser Altersgruppe am kleinsten. Gleichzeitig gibt es sehr viele Fälle, in denen es gar nicht möglich ist einen Kontakt herzustellen.

5.1.2 Familiensituation

In diesem Teil der Forschung wurde untersucht, in welchem Beziehungsstatus die häusliche Gewalt stattgefunden hat, wie die Wohnsituation des Paares war und ob Kinder involviert waren.

Die Altersgruppe der über 64-Jährigen wird in den weiteren Untersuchungen vernachlässigt, da es sich um lediglich um vier Fälle gehandelt hat. Bei keinem der Kontakte hat ein persönliches Gespräch stattgefunden. Daher konnten zu wenige Informationen gesammelt werden um fundierte Aussagen zu machen. Ebenfalls vernachlässigt im folgenden Teil der Forschung werden alle Fälle, in denen kein persönlicher Kontakt stattgefunden hat und daher auch keine Informationen gesammelt werden konnten:

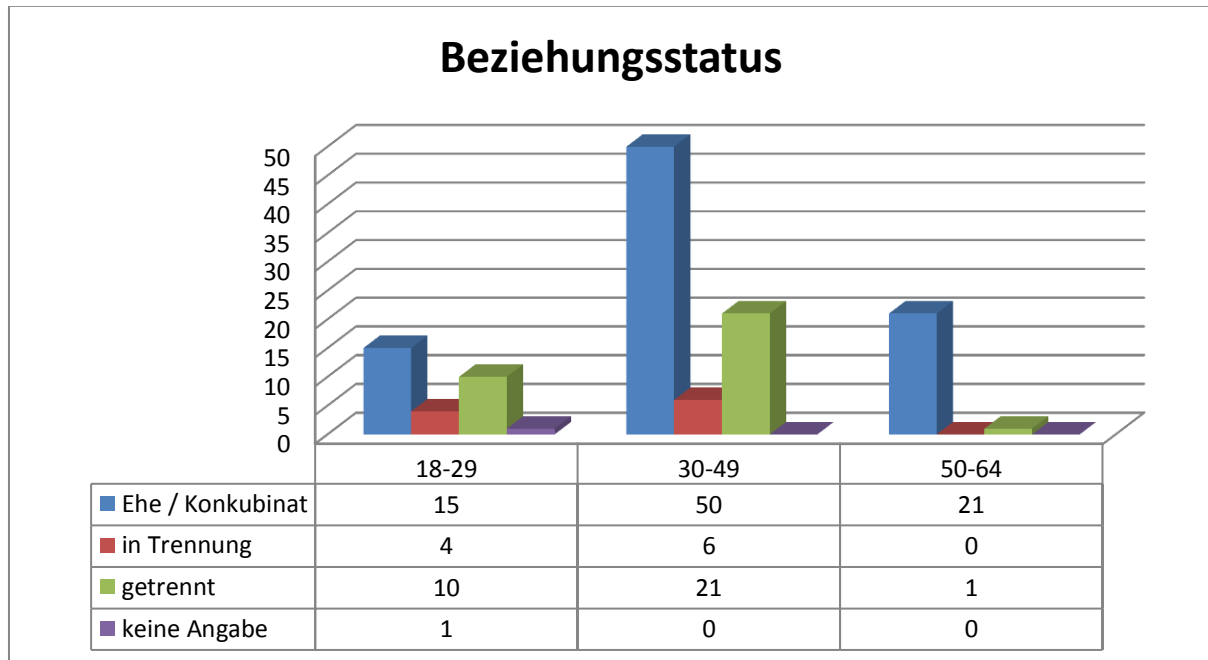
Tabelle 11: Übersicht über die erfasste Datenmenge Teil II

Berücksichtigte Datensätze (Teil 1)	n =182
Altersgruppe 64+	-4
Kein Kontakt (alle Altersgruppen)	-49
Berücksichtigte Datensätze Teil 2	n =129

5.1.2.1 Beziehungsstatus

Auf den ersten Blick kann man festhalten, dass mit zunehmendem Alter die Gewalt häufiger in einer bestehenden Partnerschaft (sei dies eine Ehe oder ein Konkubinat) ausgeübt wird. Bei der Kategorie der jungen Erwachsenen handelt es sich um 52% aller Fälle, bei den 30-49-Jährigen um 65% der Fälle und bei den 50-64-Jährigen sogar um 95% der Fälle.

Tabelle 12: Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter



Demgegenüber sind bei jungen Erwachsenen die Gewalttaten während oder auch nach einer Trennung wahrscheinlicher. Insgesamt 48% der Gewalttaten fallen bei jüngeren Paaren während oder nach der Auflösung der Partnerschaft vor.

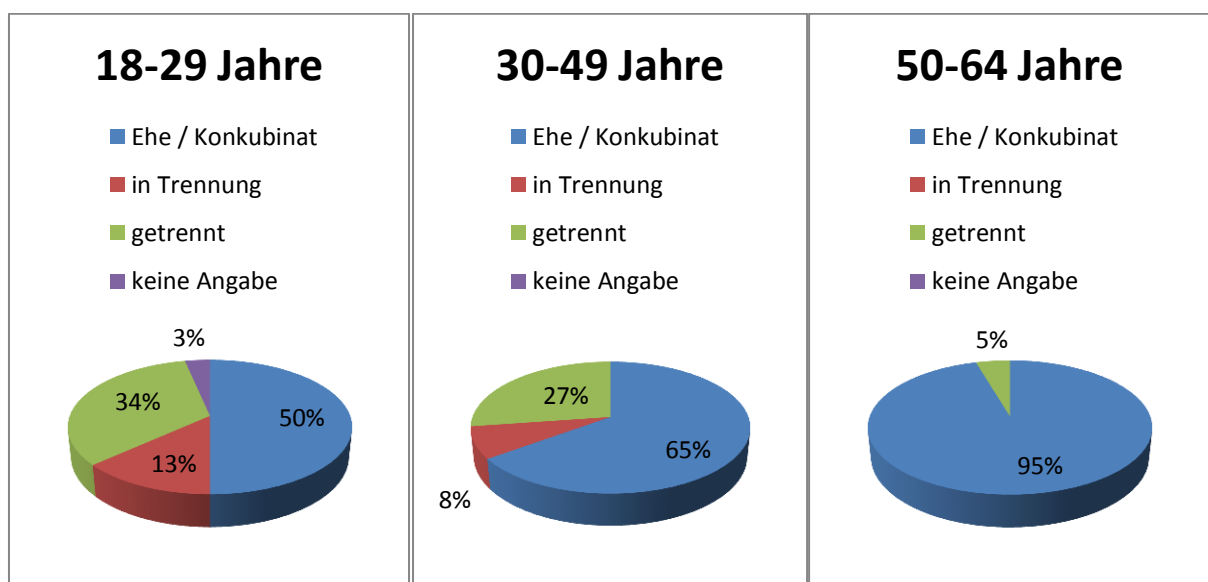
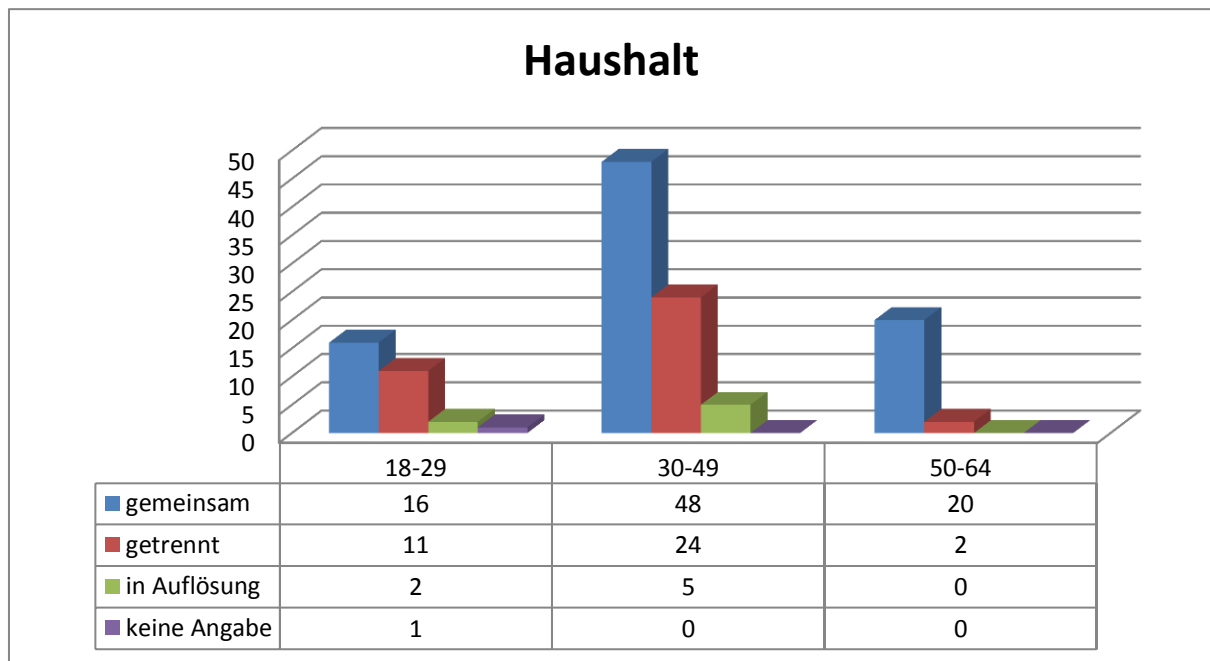


Abbildung 18: Beziehungsstatus nach Alter, in Prozenten

5.1.2.2 Haushalt

In allen Altersklassen wird die Gewalt am häufigsten ausgeübt, wenn das Paar auch eine gemeinsame Wohnung bewohnt. Je jünger allerdings die Paare sind, desto häufiger lebt das Paar in getrennten Wohnungen.

Tabelle 13: Haushaltsführung zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter



Dies kann unter anderem damit erklärt werden, dass bei den jungen Erwachsenen, wie im Kapitel 5.1.2.1 gesehen, die Gewalt häufig erst nach der Trennung auftritt.

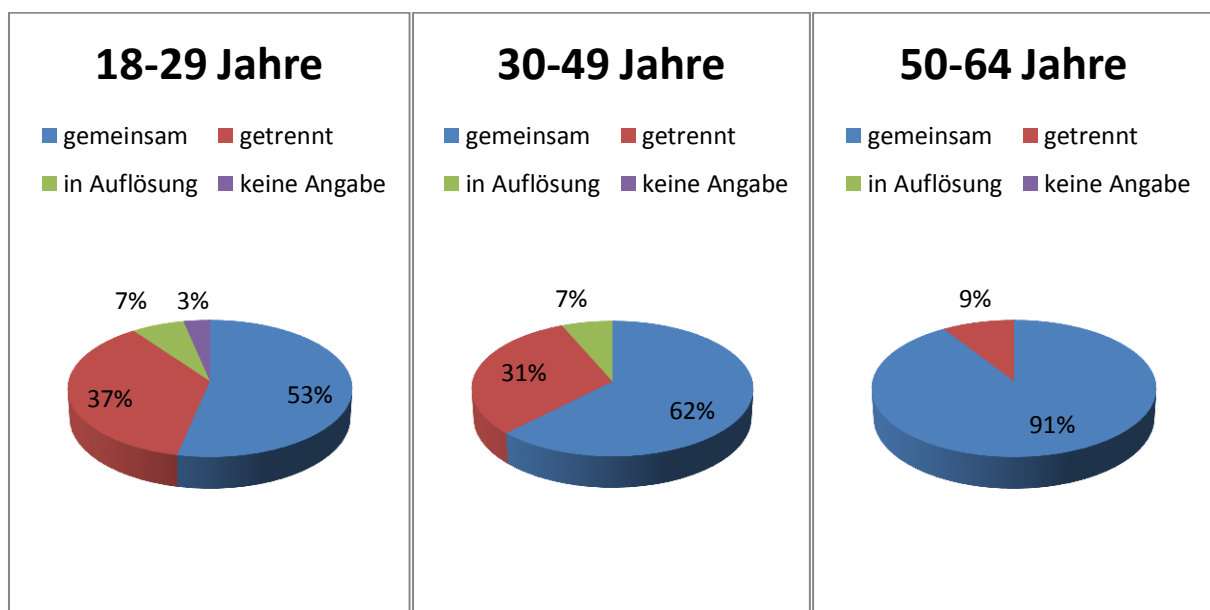
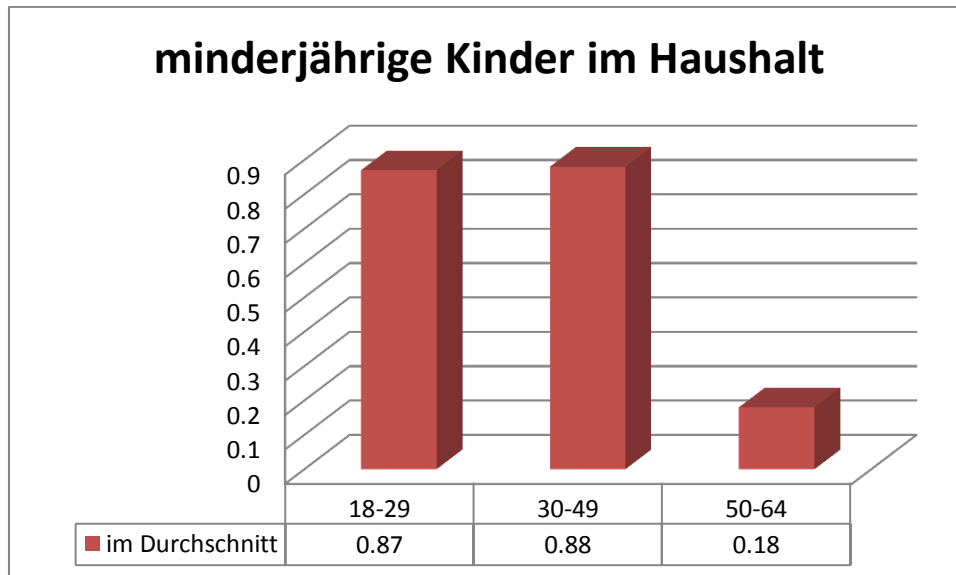


Abbildung 19: Haushaltsform zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter in Prozent

5.1.2.3 Kinder

Überraschenderweise hat sich bei der Auswertung gezeigt, dass die Betroffenen Personen von häuslicher Gewalt in den ersten beiden Altersgruppen im Durchschnitt gleich viele minderjährige Kinder im Haushalt haben. Erst im Alter von 50-64 nimmt diese Kennzahl markant ab. Oftmals sind die Kinder der Personen in dieser Altersgruppe bereits erwachsen und leben nicht mehr bei den Eltern.

Tabelle 14: Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt nach Alter



5.1.2.4 Fazit

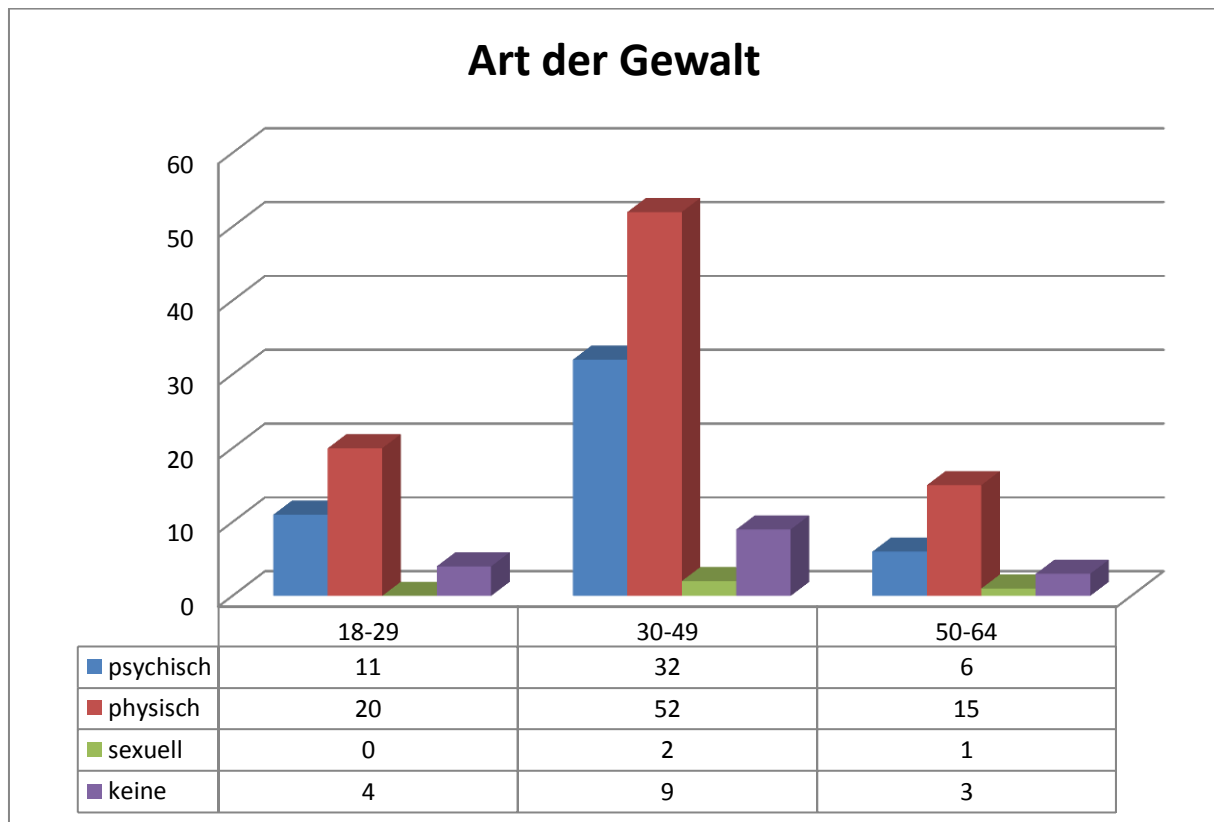
Junge Erwachsene erleben öfters Gewalt während einer Trennung oder nachdem sie sich von ihren Partnern getrennt haben. Dementsprechend ist die Form der getrennten Haushaltsführung zum Zeitpunkt der Gewaltausübung wahrscheinlicher als bei älteren Betroffenen. Allerdings sind auch in ihren Wohnungen im Durchschnitt gleich viele minderjährige Kinder vorhanden wie bei den betroffenen Paaren im Alter von 30-49 Jahren.

5.1.3 Hinweise auf die Gewaltdynamik

5.1.3.1 Art der Gewalt

Hier wurde untersucht um welche Gewaltformen es sich in der Beziehung handelt. Diese Daten sind ausserdem relevant für das Bundesamt für Statistik und werden daher in jedem Fall erhoben und jeweils Ende des Jahres eingereicht. Es sind Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 15: Art der ausgeübten Gewalt nach Alter



Auffallend ist dabei, dass kaum Formen von sexueller Gewalt genannt wurden. In allen Altersgruppen ist hingegen die physische Gewalt am meisten verbreitet.

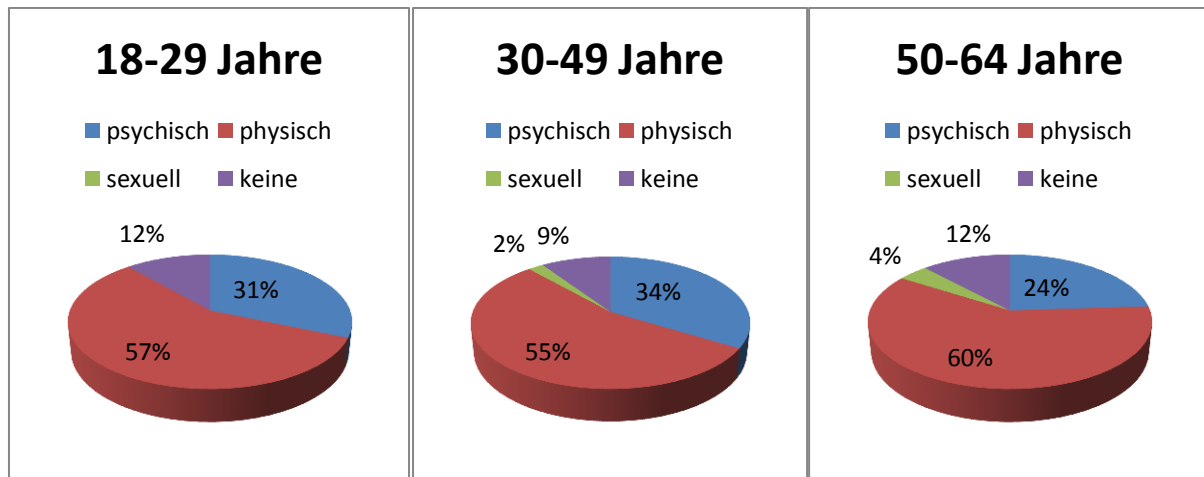


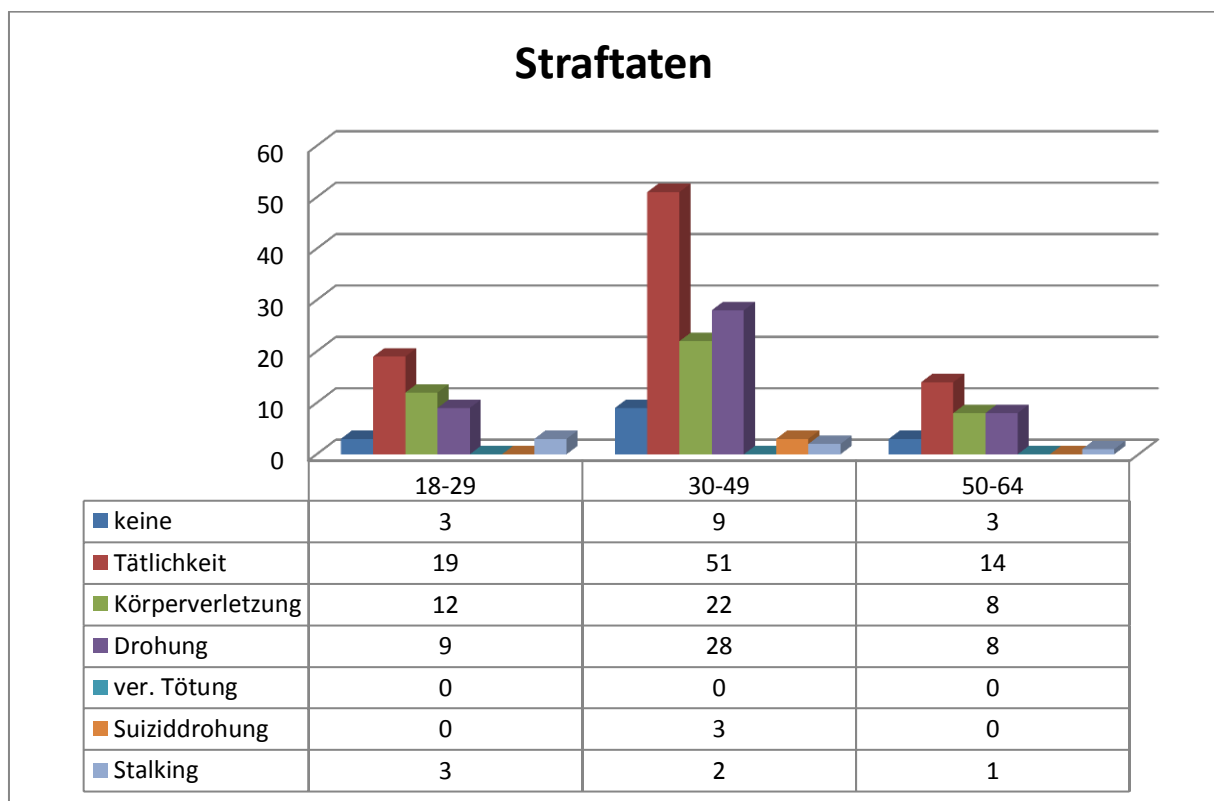
Abbildung 20: Ausgeübte Form der Gewalt nach Alter, in Prozenten

Die Art der Gewalt ist in allen Altersgruppen ähnlich verteilt. Lediglich der Anteil der psychischen Gewalt kann bei jungen Erwachsenen öfters beobachtet werden. Ebenfalls regelmässig kommt es vor, dass sich Personen beraten oder übermitteln lassen, die keine häusliche Gewalt gemäss der in dieser Arbeit relevanten Definition nach Schwander erlebt haben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Streitereien oder Personen, die sich im Falle einer Trennung oder aber auch vom System ungerecht behandelt fühlen.

5.1.3.2 Straftaten

Die Straftaten wurden aufgrund der Delikte Definitionen des schweizerischen Strafgesetzbuches erhoben. Unterschieden wurde dabei zwischen Tätlichkeit gemäss Art. 126 StGB, Körperverletzung Art. 122 respektive Art. 123 StGB, Drohung Art. 180 StGB, Tötung Art. 111 ff. StGB sowie Suiziddrohungen und Stalking, für welche keine eigenen Straftatbestände im Schweizerischen Recht definiert sind. Bei dieser Erhebung sind ebenfalls Mehrfachnennungen möglich. Deren Häufung wird separat erläutert.

Tabelle 16: ausgeübte Straftaten gemäss StGB, nach Alter



Im Jahr 2014 wurden im Kanton Thurgau keine Tötungsdelikte (weder versucht noch vollendet) registriert. Am häufigsten im Kontext von häuslicher Gewalt und dies ist in allen Alterskategorien zu beobachten, sind Tätlichkeiten, gefolgt von Körperverletzung und Drohung. Wesentlich seltener anzutreffen sind Fälle von Suiziddrohungen oder Stalking. Dies mag auch damit zu tun haben, dass für diese beiden Formen der Gewalt in der Schweiz keine Gesetzesgrundlage existiert (nicht so wie in anderen Ländern) und sie daher weniger als Gewalt anerkannt und erfasst werden. Somit gelangen solche Fälle seltener in das Hellfeld der Polizei und es finden dementsprechend weniger Übermittlungen an die Fachstelle Opferhilfe statt.

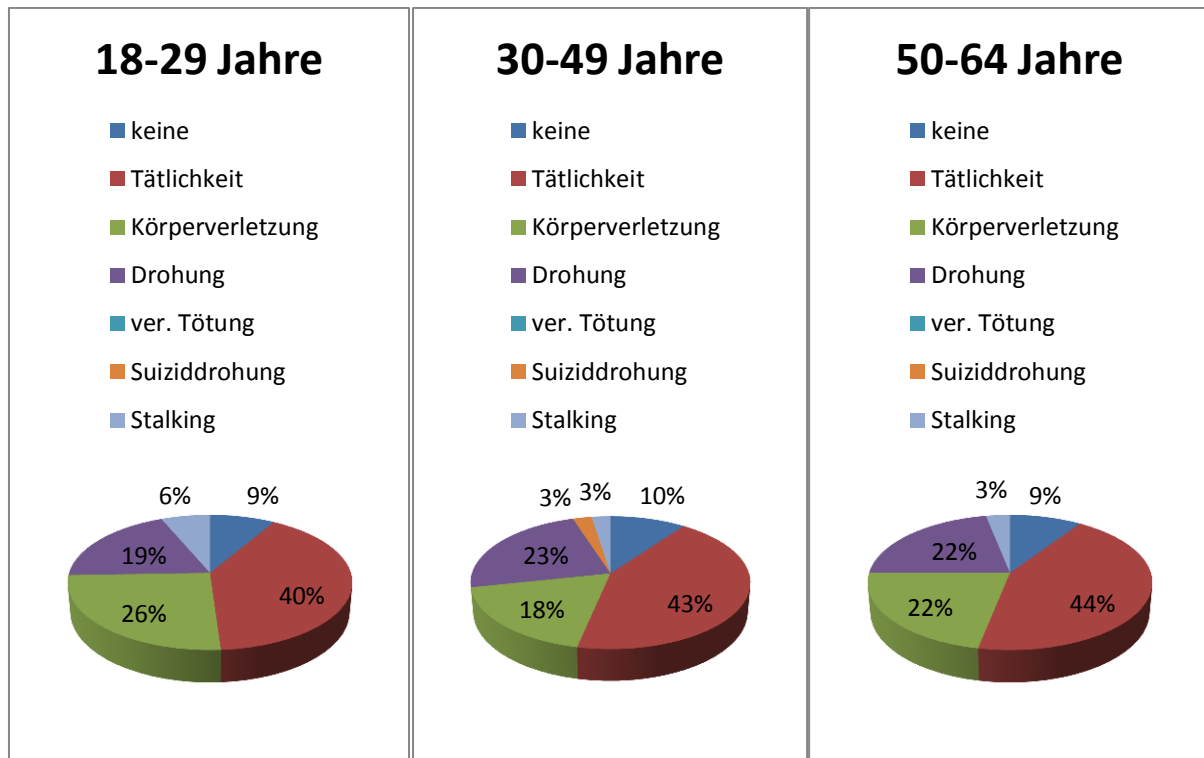
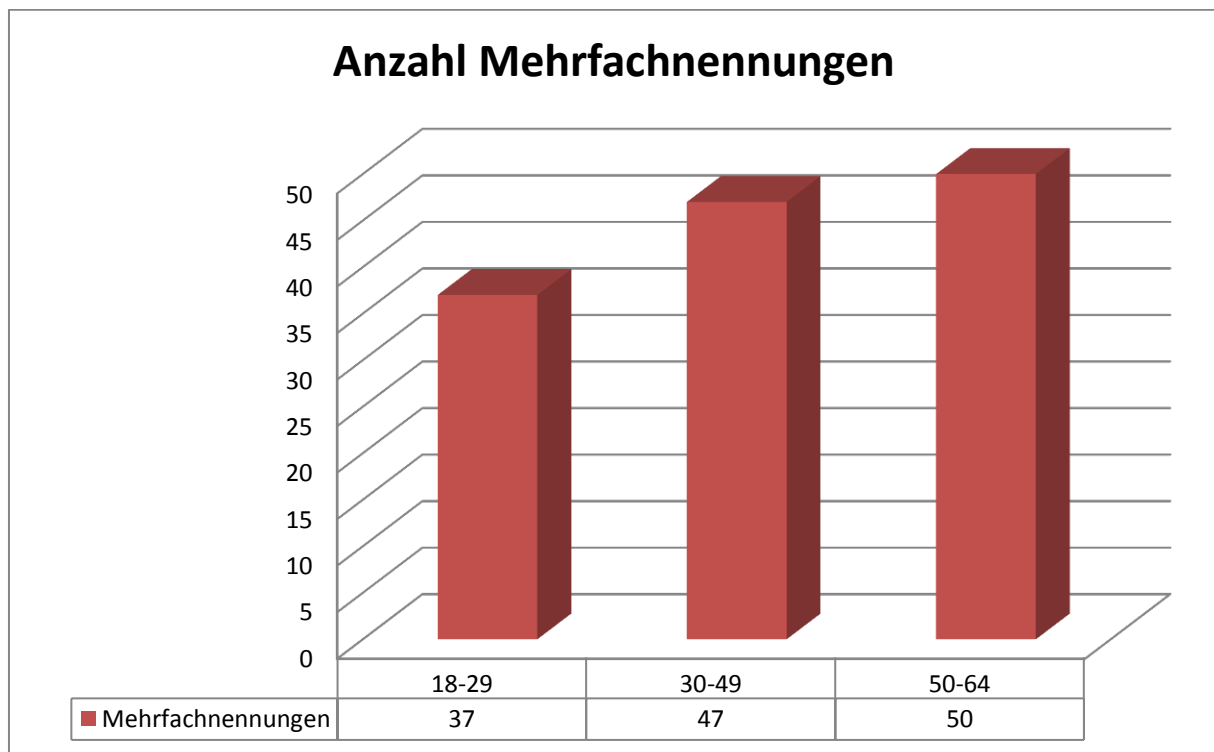


Abbildung 21: ausgeübte Straftaten nach Alter, in Prozenten

Bei der Häufigkeit der einzelnen Straftatbestände nach Alterskategorien lassen sich kaum Unterschiede festmachen. Man kann also davon ausgehen, dass die Formen der Gewalt in den untersuchten Fällen in allen Altersstufen vergleichbar häufig vorkommen.

Oftmals finden die Straftaten allerdings nicht isoliert voneinander statt. In vielen Fällen werden mehrere Gewaltarten kombiniert angewendet. In der folgenden Auswertung wurde die Anzahl der Mehrfachnennungen (das heisst zwei Straftatbestände und mehr) festgehalten.

Tabelle 17: Anzahl Mehrfachnennungen von Straftaten nach Alter



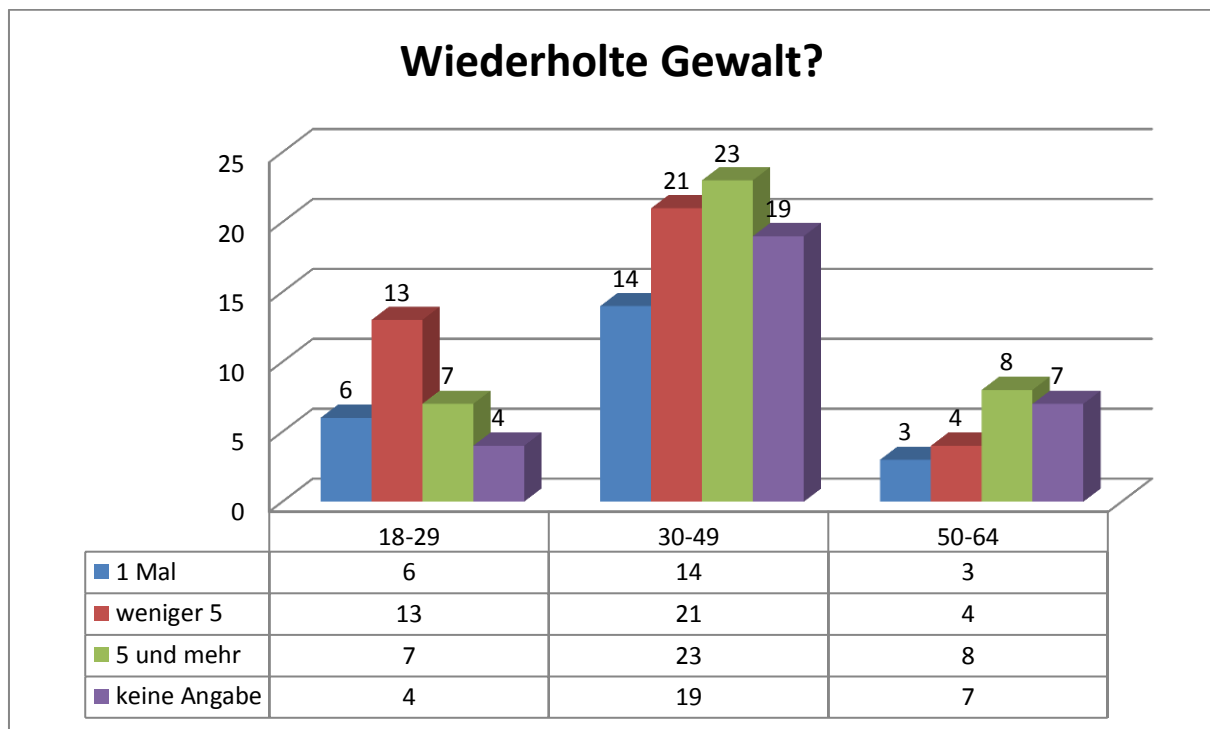
Hier wiederum lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Mehrfachnennungen mit dem Alter zunimmt. Während in 38% der Fälle von jungen Erwachsenen mehrere Gewaltformen zu beobachten sind, sind es bei den 30-49-Jährigen bereits 50% und bei den 50-64-Jährigen 55%.

5.1.3.3 Wiederholte Gewalt

In diesem Teil der Erhebung wurde eruiert, in wie vielen Fällen die Gewalt wiederholt ausgeübt wurde. Dabei wurde unterschieden, ob zum Zeitpunkt der Beratung bereits einmal Gewalt vorgefallen ist, mehr als einmal aber weniger als fünf Mal oder ob im Verlaufe der Beziehung fünf oder mehr Vorfälle von häuslicher Gewalt stattgefunden haben.

Bei jungen Erwachsenen dominiert die Situation, dass zum Zeitpunkt der Beratung zwar wiederholt Gewalt vorgefallen ist, allerdings weniger als fünf Mal. Bei den anderen Altersgruppen haben sich in der Regel bereits fünf oder mehr Vorfälle von häuslicher Gewalt ereignet.

Tabelle 18: Anzahl der Gewaltvorfälle nach Alter



Personen die sich nach einem einmaligen Gewalterlebnis an die Fachstelle Opferhilfe wenden, kommen in allen Alterskategorien ähnlich oft vor. Je jünger allerdings die beratenen Personen sind, desto weniger oft haben sie fünf oder mehr Gewaltvorfälle erlebt.

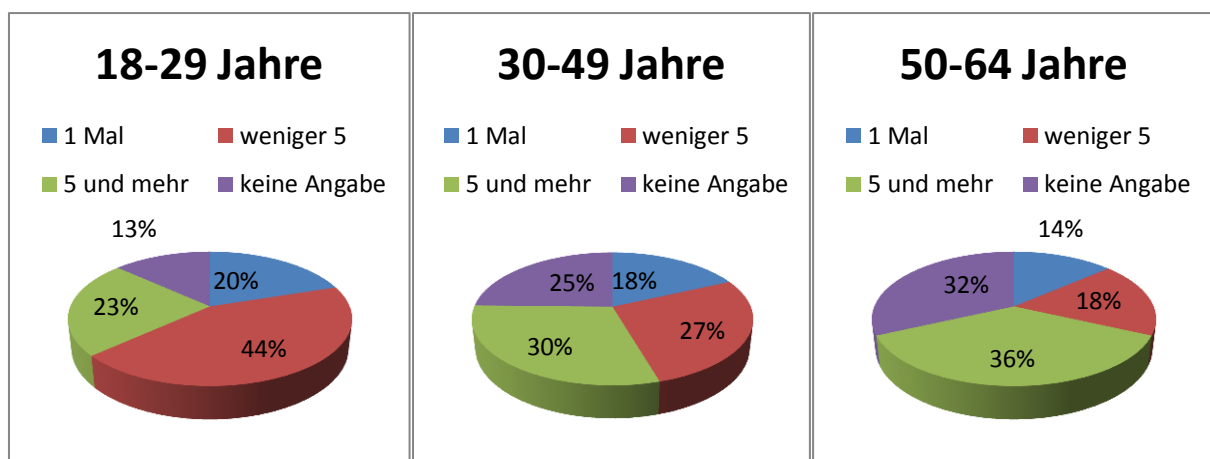


Abbildung 22: Anzahl der Gewaltvorfälle nach Alter in Prozenten

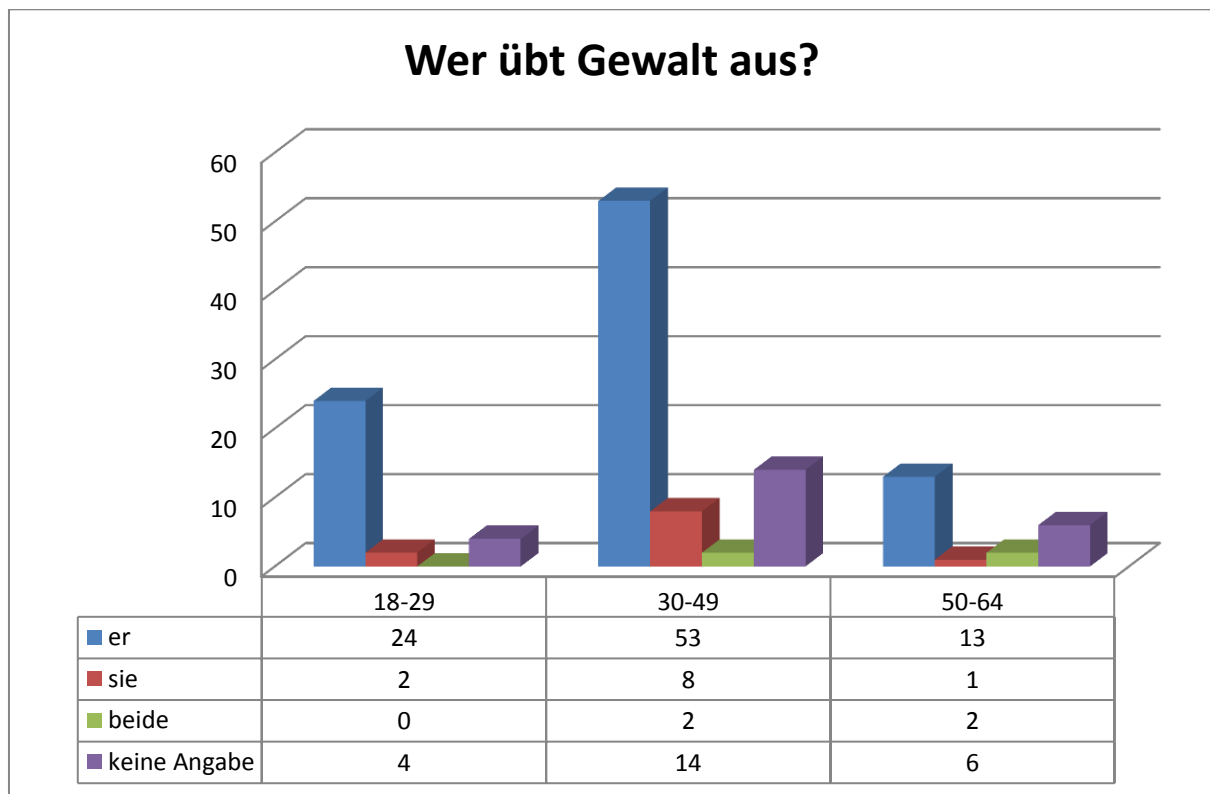
Während es bei den 50-64 -Jährigen 36% sind, die von häufigen Gewalttaten berichten, so sind es bei den 30-49-Jährigen noch 30 % und bei den 18-29-Jährigen lediglich 23%.

5.1.3.4 Wer übt die Gewalt aus?

In diesem Teil der Erhebung wurde versucht zu eruieren, von welchem Beziehungspartner in den untersuchten Fällen die Gewalt ausgeht. Diese Daten sind allerdings mit besonderer Vorsicht zu geniessen, da sehr selten jemnd bei der Opferberatung zugibt, selber Gewalt ausgeübt zu haben. Auf die Besonderheit dieser Daten wird im Kapitel 6.2 noch genauer eingegangen.

Auf jeden Fall dominiert auf den ersten Blick die Gewalt, welche vom männlichen Beziehungspartner ausgeübt wird und zwar in allen Alterskategorien.

Tabelle 19: Angaben zum Geschlecht der gewaltausübenden Person



Entgegen den aufgestellten Hypothesen nehmen die Nennungen der gegenseitigen Gewalt im Alter zu. Bei den jungen Paaren konnte kein einziger Fall erhoben werden, in dem beide Partner Gewalt ausübten. Bei den 30-49-Jährigen waren es gerade Mal 3% und bei der 50-64-Jährigen wiesen 13% der Fälle auf gegenseitige Gewalt hin.

Weibliche Täterinnen sind in allen Kategorien vorhanden, machen aber zwischen 7-14% eine Minderheit aus.

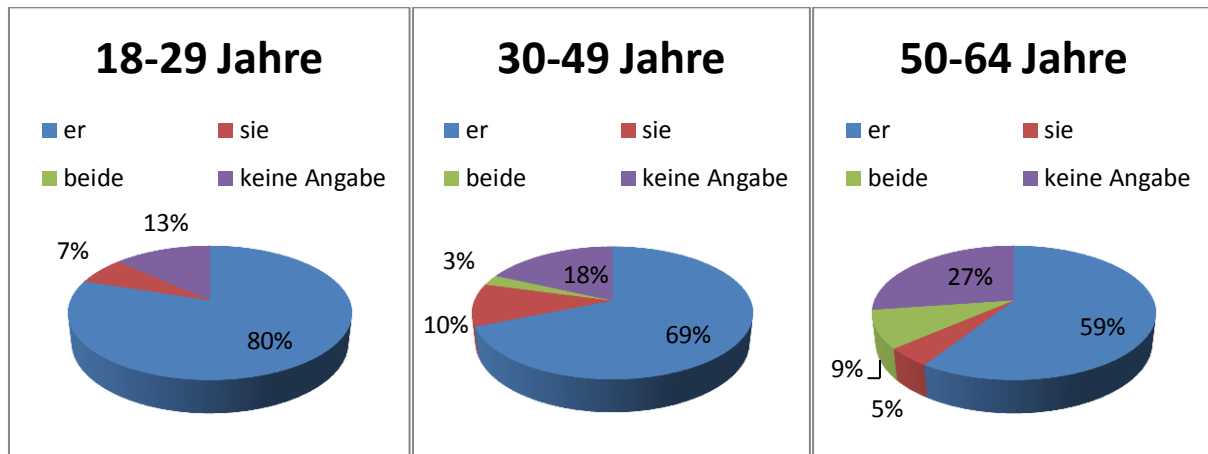


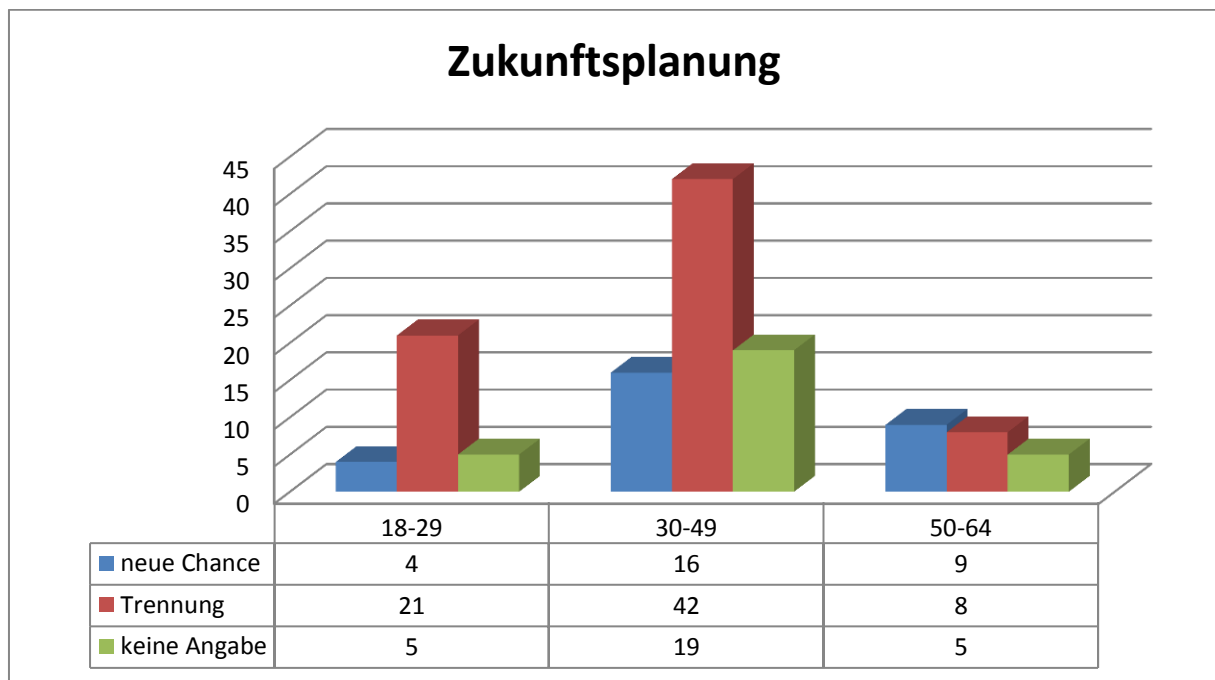
Abbildung 23: Geschlecht der gewaltausübenden Person nach Alter in Prozenten

5.1.3.5 Wie weiter?

In einem letzten Schritt wurden die Zukunftspläne der beratenen Personen eruiert. Die Ausarbeitung und Planung der Zukunftsvorstellungen von gewaltbetroffenen Personen sind ein elementarer Bestandteil der Beratungen. Einigen fällt die Trennung vom gewalttätigen Partner besonders schwer. Nicht selten durchlaufen ambivalente Personen mehrmals den Beratungsprozess nach polizeilichen Interventionen.

In den Aktennotizen der Erstgespräche wurden Hinweise gesucht nach dem Willen der betroffenen Person: Steht eine Trennung im Vordergrund oder wurde bereits ein Gesuch um Eheschutz beim zuständigen Bezirksgericht eingereicht oder möchte die beratene Person ihrem Partner doch nochmals eine Chance geben und die Beziehung fortführen? Auch diese Daten sind mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen, da sich die Meinungen auch schnell wieder ändern können und in dem Fall nicht selten der Kontakt zur Fachstelle Opferhilfe abgebrochen wird.

Tabelle 20: Äusserungen über die Zukunftsplanung nach Alter



Auffallend bei dieser Erhebung ist auf jeden Fall, dass sich die Trennungsabsichten der jüngeren Personen markant von den anderen Generationen abheben: Äussern 70% aller 18-29-Jährigen Personen den Willen sich von ihren Partnern zu trennen oder haben bereits dementsprechende Schritte eingeleitet, so sind es bei den 30-49 -Jährigen 54% und bei den 50-64-Jährigen lediglich 36%, also weniger als die Hälfte.

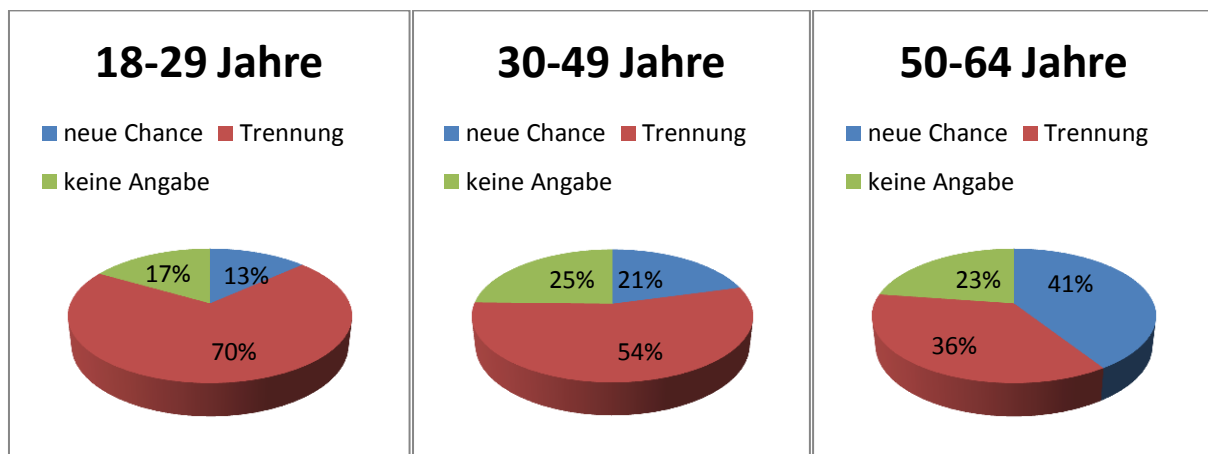


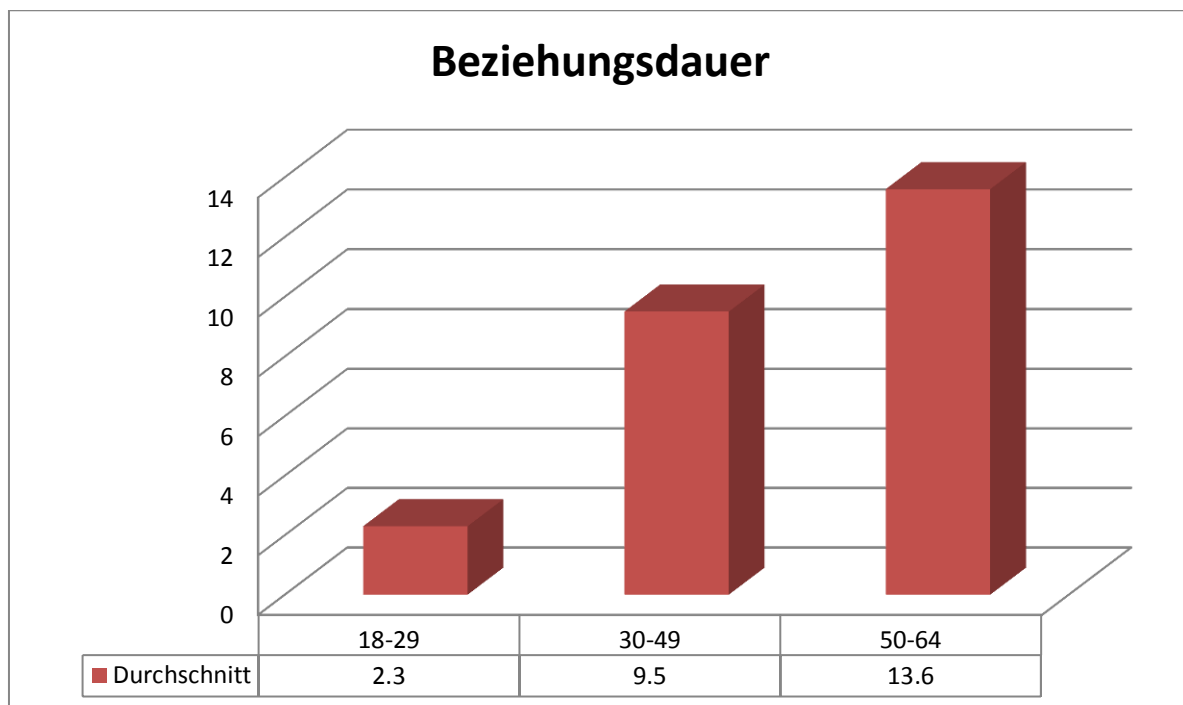
Abbildung 24: Äusserungen der Zukunftspläne nach Alter in Prozenten

Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied findet sich in Kapitel 5.1.3.6 mit der Dauer der Beziehung.

5.1.3.6 Dauer der Beziehung

Ein markanter Unterschied lässt sich in der Dauer der Beziehung zum Zeitpunkt der Beratung finden. Während junge Erwachsene im Schnitt 2.3 Jahre mit ihren gewalttätigen Partnern zusammen leben, sind es bei den 30-49-Jährigen knapp 10 Jahre und bei den 50-64 -Jährigen sogar 13.6 Jahre. Es ist jedoch zu beachten, dass in der letztgenannten Alterskategorie die Beziehung in einem Fall sogar 40 Jahre dauerte, was beim Durchschnittswert bei der eher kleinen Fallzahl ins Gewicht fällt.

Tabelle 21: Beziehungsdauer zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter



5.1.3.7 Fazit

In Bezug auf die Art der Gewalt die ausgeübt wird und die Kategorisierung nach Straftaten gemäss dem schweizerischen Strafgesetzbuch, lassen sich bei den beratenen Personen keine markanten Unterschiede zwischen den Generationen feststellen. Auch die Tatsache wer die Gewalt ausübt sieht in allen drei Altersgruppen ähnlich aus und bestätigt somit die Hypothese der Autorin nicht.

Es können allerdings Unterschiede festgestellt werden, in der Anzahl der Mehrfachnennungen von Gewaltformen, diese nehmen mit dem Alter zu. Ausserdem und das ist wahrscheinlich der markanteste Unterschied in der Veränderung der Dynamik, haben junge Erwachsene zum Zeitpunkt der Beratung überwiegend weniger als fünf Mal Gewalt durch ihre Partner erlebt und sie zeigen eine hohe Bereitschaft sich zu trennen. Bei den älteren Generationen überwiegt die Situation, dass zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits fünf Mal oder mehr Gewalt vorgefallen ist und sie sind eher bereit ihrem Partner nochmals eine Chance zu geben.

5.1.4 Hinweise auf die Ressourcenausstattung

Die Erhebung der Ressourcenausstattung war wenig erfolgreich. Die Autorin musste während der Datenerfassung feststellen, dass die Informationen in den vorhandenen Aktennotizen sehr unterschiedlich detailliert waren. In einigen Gesprächen konnten zwar Hinweise gefunden werden, in anderen hingegen kaum oder gar nicht. Die erhobenen Daten waren daher unvollständig, einseitig und wenig repräsentativ. Aus diesem Grund hat die Autorin entschieden auf eine Auswertung zu verzichten.

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

6.1 Feststellungen und Tendenzen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung diskutiert und mögliche Erklärungen für die Phänomene aufgezeigt. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage geht die Autorin zunächst auf die Personendaten der beratenen Personen und die Art und Weise des Erstkontaktes ein. Der zweite Teil fokussiert sich auf diejenigen Personen, die sich effektiv durch die Fachstelle Opferhilfe haben beraten lassen und aufgrund dessen Aussagen über die Dynamik der Gewalt gemacht werden können. In einem dritten und letzten Teil folgen einige Überlegungen zu der Datenmenge, die bei der Forschung berücksichtigt wurde.

6.1.1 Altersstruktur und Erstkontakt

6.1.1.1 Auffälligkeiten Altersstruktur

Bei der Betrachtung der Altersstruktur wird deutlich, dass die Gruppe der 30-49 - Jährigen die Mehrheit (57%) aller beratenen Personen der Fachstelle Opferhilfe TG darstellt. Am zweitstärksten vertreten sind die jungen Erwachsenen mit 27 % und die älteren beiden Altersklassen machen nur einen geringen Anteil aus (siehe Abbildung 14: Altersstruktur der beratenen Personen in Prozenten).

6.1.1.2 Mögliche Erklärungen

Dass die 30-49-Jährigen Personen am stärksten vertreten sind, kann damit erklärt werden, dass man sich in diesem Alter in der klassischen Familienphase befindet. Diese Zeit bietet laut dem Gewaltberater Andreas Hartmann (Interview vom Juli 2014) das meiste Potential für Stresssituationen und Gewaltausbrüche.

Ausserdem erfasst diese Kategorie mit insgesamt 19 Lebensjahren die meisten Altersjahre. Dies wird ebenfalls ein Grund für die stärkere Vertretung sein.

6.1.1.3 Auffälligkeiten Geschlechterverteilung

Bei der Geschlechterverteilung wird deutlich, dass Männer nur einen geringen Anteil der beratenen Personen ausmachen (siehe Tabelle 8: Geschlechterverteilung nach Alterskategorie). Entgegen der Hypothese der Autorin wird dieser Anteil im Alter grösser und nicht umgekehrt.

6.1.1.4 Mögliche Erklärungen

Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung wird anhand der Datendiskussion im Kapitel 6.2.1 aufgezeigt. Insbesondere bei männlichen Opfern von häuslicher Gewalt ist die Dunkelziffer respektive die Anzahl der Fälle im polizeilichen Dunkelfeld sehr gross.

6.1.1.5 Auffälligkeiten Erstkontakt und Art der Beratung

Bei den Auswertungen der erhobenen Daten hat sich gezeigt, dass der Kontakt zu jungen Erwachsenen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, hauptsächlich durch die Polizei hergestellt wird. Im Vergleich zu den älteren Generationen machen die Selbstmeldungen nur einen sehr geringen Anteil aus.

Ausserdem ist der Anteil derjenigen, zu denen überhaupt kein Kontakt hergestellt werden kann, weder persönlich noch telefonisch, bei der jüngsten Altersgruppe am höchsten. Zusammenfassend kann man also davon ausgehen, dass junge gewaltbetroffene Personen das Angebot der Fachstelle Opferhilfe verhältnismässig wenig in Anspruch nehmen (siehe Abbildung 17: Art des ersten Beratungskontaktes nach Alterskategorie).

6.1.1.6 Mögliche Erklärungen

Es gibt diverse Hypothesen, weswegen sich junge Personen vom Angebot der Fachstelle Opferhilfe weniger in Anspruch nehmen als ältere Klientinnen und Klienten.

Eine mögliche Erklärung wäre, dass junge Personen über genügend eigene Ressourcen verfügen um sich in der entsprechenden Situation zu helfen. Beratungsstellen wie eine Opferhilfe kommen häufig erst dann als Option in Frage, wenn die betroffene Person selbst keine Alternativen mehr sieht.

Eine andere Erklärung wäre, dass sich diejenigen Personen, die sich von der Fachstelle Opferhilfe nicht angesprochen fühlen, selber nicht in der Opferrolle sehen. Dies könnte wiederum ein Hinweis sein auf die ursprüngliche Hypothese der Autorin, dass junge Frauen vermehrt selbst Gewalt ausüben in einer Beziehung respektive, dass die Form der gegenseitigen Gewalt bei jungen Paaren zugenommen hat. In einer Konstellation von situativer, gegenseitiger Paargewalt fehlt die klassische Verteilung respektive Zuschreibung der Opfer und Täterrolle. Dies könnte wiederum ein Hindernis sein für die Betroffenen, sich bei einer Opferberatungsstelle zu melden respektive das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Berücksichtigt man ausserdem die Entwicklungen der Lebenslagen (siehe Kapitel 3), dann kann man davon ausgehen, dass sich junge Frauen zunehmend als selbstbewusste und selbstständige Mitglieder der Gesellschaft wahrnehmen und die Gleichheit mit den Männern beanspruchen. Ein Grund für die jungen Frauen um Abschied zunehmen von dem Gedanken, dass Männer überlegen und Frauen dementsprechend unterlegen sind, was diese laut Elisabeth Badinter (2005) automatisch in die Opferposition treibt (S. 16). Dies würde die Vermutung, dass sich junge Frauen tendenziell weniger als Opfer fühlen bestärken.

Es wäre ausserdem auch durchaus möglich, dass junge erwachsenen Frauen schwieriger zu erreichen oder zu einem Termin einzuladen sind, da sie viel öfters erwerbstätig sind als die Frauen der vorhergehenden Generationen.

6.1.2 Familiensituation

6.1.2.1 Auffälligkeiten Beziehungsstatus

Junge Erwachsene erleben häufiger als die vorhergehenden Generationen Gewalt während oder nach der Trennung. In 47% aller Fälle eskalierte die Situation, nachdem die Beziehung bereits beendet war (siehe Abbildung 18: Beziehungsstatus nach Alter, in Prozenten).

6.1.2.2 Mögliche Erklärungen

Wie in den Kapiteln 5.1.3.6 sowie 5.1.3.5 gesehen, führt diese Altersgruppe durchschnittlich die kürzesten Beziehungen und äussert am meisten Trennungsabsichten. Es kommt also schneller und häufiger zu einer Trennung im Vergleich zu den anderen. Aktuelle Untersuchungen bestätigen laut Schmid (2010), dass die Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, im Kontext von Trennung oder Scheidung erheblich erhöht ist (§. 42).

6.1.2.3 Auffälligkeiten Haushaltssituation

Junge Erwachsene leben zur Zeitpunkt der Gewalt weniger oft im gleichen Haushalt mit der gewaltausübenden Person, als die anderen beiden Alterskategorien. Häufiger noch bewohnen die beiden Partner je eine eigene Wohnung (siehe Abbildung 19: Haushaltsform zum Zeitpunkt der Gewalttat nach Alter in Prozent).

6.1.2.4 Mögliche Erklärungen

Wie im Kapitel 3.4.3 bereits erläutert wurde, dauert es heutzutage länger, bis junge Erwachsene von zu Hause ausziehen. Meist aufgrund der längeren Dauer der Ausbildung leben sie vermehrt im elterlichen Haushalt oder in Wohngemeinschaften. Auch die kürzere Dauer der durchschnittlichen Beziehung kann eine Erklärung dafür sein, weswegen die Paare noch nicht zusammengezogen sind.

6.1.2.5 Auffälligkeiten Kinder

Im Kapitel 3.4.4 wurde erläutert, dass sich die Familienphase in den letzten Jahrzehnten immer weiter nach hinten verschoben hat. So gebären heute zwei Drittel der jungen Frauen ihr erstes Kind erst nach der Erreichung des 30. Altersjahres. Daher hätte man vermuten können, dass die jungen Erwachsene, die von der Fachstelle Opferhilfe beraten wurden, durchschnittlich weniger Kinder haben als die Frauen ab 30 Jahren. Die Auswertung hat allerdings gezeigt, dass die beiden Altersgruppen gleich viele minderjährige Kinder haben (siehe Tabelle 14: Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt nach Alter).

6.1.2.6 Mögliche Erklärungen

Diese Tatsache könnte wiederum damit erklärt werden, dass der Zeitpunkt der Familiengründung sowie die Familienphase am meisten Zündstoff für Konflikte und gewalttätige Eskalationen bietet (siehe Kapitel 6.1.1.2). Dass die jungen Frauen in dieser Studie im Durchschnitt ebenso viele Kinder haben wie die Altersgruppe der 30-49-Jährigen, könnte aber auch ein Hinweis sein auf die traditionelle Rolle mit früher Mutterschaft, wie man dies zum Beispiel bei einigen Familien mit Migrationshintergrund beobachten kann. Mangels vollständiger Angaben zur Lebenslage der Betroffenen kann kein Bezug zur sozialen Herkunft gemacht werden.

6.1.3 Dynamik der Gewalt

6.1.3.1 Auffälligkeiten Art der Gewalt und Straftaten

Bei denjenigen Personen, die eine Beratung durch die Fachstelle Opferhilfe wahrgenommen haben, konnten folgende Feststellungen gemacht werden:

Die Art der Gewalt, sowie die verübten Straftaten sind in allen Altersgruppen ähnlich. Hier können kaum Abweichungen oder Tendenzen beobachtet werden (siehe Tabelle 15: Art der ausgeübten Gewalt nach Alter).

6.1.3.2 Mögliche Erklärungen

Es kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen Personen, die eine Beratung bei der Opferhilfe in Anspruch nehmen von denselben oder von ähnlichen Formen häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Gewalt scheint kaum andere Gestalten oder Formen anzunehmen, abhängig vom Alter der Betroffenen.

6.1.3.3 Auffälligkeiten Anzahl Gewaltvorfälle / Mehrfachnennungen

Spannend zu beobachten ist hingegen, dass sich junge Personen tendenziell früher beraten lassen. Die Mehrheit von ihnen besucht eine Beratung zum Zeitpunkt als es in der Beziehung weniger als fünf Mal zu einer gewaltsamen Eskalation gekommen ist. Bei den älteren Generationen hingegen, sind die Klientinnen und Klienten erst dann zu einem Gespräch bereit, wenn die Gewalttaten bereits fünf Mal oder mehr stattgefunden haben. Daraus kann geschlossen werden, dass zwar junge Personen in ihren Beziehungen genauso Gewalt erleben wie Ältere, offenbar aber weniger lange bereit sind diese auszuhalten (siehe Abbildung 22: Anzahl der Gewaltvorfälle nach Alter in Prozenten). Sie sind schneller an den Punkt gekommen, an welchem sie den Willen sich zu trennen äussern und sich Hilfe durch eine professionelle Organisation suchen.

Einen weiteren Hinweis darauf geben die Anzahl der Mehrfachnennungen der ausgeübten Straftaten. Diese ist bei den jungen Erwachsenen deutlich geringer als bei den anderen beiden Alterskategorien (siehe Tabelle 17: Anzahl Mehrfachnennungen von Straftaten nach Alter). Eine Mehrfachnennung von unterschiedlichen Straftaten nach StGB kann ein weiterer Hinweis auf die Intensität der erlebten Gewalt sein.

6.1.3.4 Mögliche Erklärungen

Warum melden sich jüngere Personen tendenziell früher bei einer Beratungsstelle? Eine mögliche Erklärung ist die geringere wirtschaftliche Abhängigkeit der heutigen jungen Frauen, wie sie im Kapitel 3.4.1 ff. beschrieben worden ist. Dies bedeutet für sie, dass sie weniger vom Einkommen des Partners abhängig sind sondern die Ressourcen haben, ihren Unterhalt selber zu verdienen.

Andererseits leben im Haushalt der jungen Frauen durchschnittlich ebenso viele Kinder, wie bei der Gruppe der 30-49-Jährigen, was die jungen Frauen in ihrer Unabhängigkeit einschränkt.

Die Tatsache, dass die Gewalt noch nicht mehr als fünf Mal stattgefunden hat, lässt darauf schliessen, dass sie sehr wahrscheinlich in den meisten Fällen noch weniger intensiv ist und der Machtunterschied zwischen den Partnern noch nicht allzu sehr manifest ist. Im Kapitel 2.2 wurde auf die unterschiedlichen Dynamiken von häuslicher Gewalt sowie auf die sogenannte Gewaltspirale eingegangen. Dieses Modell geht davon aus, dass sich die Gewalt ständig wiederholt, die Abstände geringer und die Gewalt intensiver wird. Dabei findet eine stetige Wechselwirkung

zwischen dem Verhalten des Täters und des Opfers statt. Durch die eigene Wahrnehmungsverzerrung der Gewaltausübenden Person ist es möglich, mit den eigenen Schuldgefühlen klar zu kommen, es ermöglicht aber auch die ständige Zunahme der Brutalität und Intensivität der häuslichen Gewalt (siehe Kapitel 2.2.2). Wenn wir uns also nochmals vor Augen halten, dass sich jüngere Personen vermehrt bei der Fachstelle Opferhilfe beraten lassen, bevor es zu mehr als fünf Gewalttaten gekommen ist, kann man davon ausgehen, dass die Gewaltspirale in diesen Situationen noch nicht ganz unten angekommen ist. Aus Kapitel 2.3 wissen wir, dass die Befreiung aus einer gewaltvollen Beziehung zu diesem Zeitpunkt leichter ist.

Eine weitere Erklärung für die Bereitschaft der jungen Generation früher über ihre problematische Situation zu sprechen, könnte an den Entwicklungen der Social-Media, wie sie im Kapitel 3.4.7 erläutert werden. Junge Menschen sind dadurch eher gewohnt sich dem Freundeskreis oder der Öffentlichkeit mitzuteilen. Diese Tatsache könnte sie Hemmschwelle um über häusliche Gewalt zu sprechen erheblich senken.

6.1.3.5 Auffälligkeiten Geschlechterverteilung der gewaltausübenden Person

Bei der Verteilung der männlichen und weiblichen Täterinnen unter den beratenen Personen zeigten zwischen den verschiedenen Generationen keine Auffälligkeiten, dies entgegen der Hypothese der Autorin (siehe Abbildung 23: Geschlecht der gewaltausübenden Person nach Alter in Prozenten).

6.1.3.6 Mögliche Erklärungen

Dass der Anteil der männlichen Opfer mit dem Alter nicht abnimmt sondern sogar das Gegenteil der Fall ist, wie sich bei der Auswertung der Daten herausgestellt hat, könnte ein Hinweis für die Falsifizierung der Hypothese der Autorin darstellen. Setzt man diese Tatsache jedoch in Relation mit der grossen Anzahl der jungen Personen, zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte, dann lässt dies die Vermutung offen, dass sich unter diesem Datensatz einige weibliche Täterinnen befinden. Dieser Vermutung kann allerdings im Rahmen dieser Studie nicht nachgegangen werden. Dazu müssten die Daten derjenigen ausgewertet werden, die sich eben nicht an die Opferhilfe haben vermitteln lassen.

Einen zusätzlichen Hinweis auf eine mögliche Verifizierung der Hypothese der Autorin liefert ausserdem die aktuelle Kriminalstatistik, welche im Verlauf des Verfassens der vorliegenden Arbeit veröffentlicht wurde: Diese belegt laut Stefan Hohler, dass rund ein Viertel aller Jugendlichen bereits physische Gewalt in der Beziehung erlebt hat. Dabei fungieren Mädchen deutlich öfters als Täterinnen als die gleichaltrigen Jungen (2015).

6.1.3.7 Auffälligkeiten Zukunftsabsichten

Junge Personen zeigen prozentual die grösste Absicht sich von ihren gewalttätigen Partnern und Partnerinnen zu trennen und sind am wenigsten bereit, nochmals eine Chance zu geben (siehe Abbildung 24: Äusserungen der Zukunftspläne nach Alter in Prozenten).

6.1.3.8 Mögliche Erklärungen

Wie bereits die Tatsache, dass sich junge Erwachsene mehrheitlich früher durch die Fachstelle Opferhilfe beraten lassen, kann der hohe Prozentsatz von trennungswilligen 18-29-Jährigen ebenfalls ein Hinweis darauf sein, dass diese nicht bereit sind die Gewalt länger zu ertragen. Dass sie weniger oft im gemeinsamen Haushalt mit der gewaltausübenden Person leben und vermutlich wirtschaftlich unabhängiger sind, kann die Trennung zusätzliche erleichtern.

Bei diesen Daten muss man allerdings besonders vorsichtig sein. Die Angaben beruhen auf den Aussagen im Erstgespräch. Nicht selten ändern die beratenen Personen im Nachhinein ihre Meinung und brechen dann den Kontakt zur Fachstelle Opferhilfe ab. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der Plan, die Beziehung weiterzuführen oder nicht, in der Realität oftmals anders aussieht.

6.2 Diskussion der Datenmenge

An dieser Stelle werden die vorhandenen Daten kritisch beleuchtet und in Relation gestellt.

Die ausgewerteten Daten erfassen lediglich einen kleinen Teil aller Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Deshalb sollen diese Daten auch mit Vorsicht genossen werden und vor allem in Relation zu den Fällen gestellt werden, die nicht in die Datenerhebung geflossen sind.

6.2.1 Polizeiliches Dunkelfeld

Vom polizeilichen Dunkelfeld spricht man in den Fällen, in denen häusliche Gewalt stattfindet, ohne dass die Polizei involviert ist. Diese Fälle erscheinen in keiner Statistik und es finden auch keine Angebote von Beratungsorganisationen statt, wenn sich die betroffenen Personen nicht persönlich melden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahlen von häuslicher Gewalt im polizeilichen Dunkelfeld bei folgenden Sonderfällen besonders hoch ist:

- **Männliche Opfer:** Diese trauen sich laut Brigitte Cizek (2001) noch viel weniger die Polizei zu alarmieren als wenn Frauen betroffen sind. Einerseits sind die eigenen Schamgefühle sehr hoch und andererseits die Angst als Versager dazustehen oder dass die Polizei einem gar nicht glaubt (S. 279).
- **Bewohner und Bewohnerinnen von Einfamilienhäusern:** Schätzungen der Kantonspolizei TG zu folge, wird die Polizei in rund 50% aller Fälle durch die Nachbarn informiert (Referat im Zusammenhang mit der Ausstellung „Willkommen zu Hause“ zum Thema Gewalt in Familie und Partnerschaft vom 6. März 2015). Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass viele wirtschaftlich besser gestellte betroffene von häuslicher Gewalt keine unmittelbaren Nachbarn besitzen und daher weniger oft mit der Polizei in Kontakt kommen.
- **Opfer mit Vorbehalten gegenüber dem Staat:** Insbesondere Personen, die in Ländern aufgewachsen sind, in welchen der Staat den Ruf hat korrupt zu sein und die Probleme der Bürgerinnen und Bürger noch zu verstärken, anstatt die Menschen zu schützen, trauen sich laut dem eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2015) oftmals nicht die Polizei oder eine Behörde zu informieren (S. 5).

Diversen Untersuchungen zufolge, unter anderem durch das deutsche Bundeskriminalamt (BKA), kann man davon ausgehen, dass die polizeilich bekannten Fälle weniger als die Hälfte der insgesamt ereigneten Straftaten ausmachen (2015). Insbesondere im Kontext von Gewalt in der Partnerschaft oder in der Familie ist die Anzahl der Delikte, die sich in diesem Dunkelfeld ereignen und daher in keiner Statistik erfasst werden, noch grösser. Einzig bei den Personen, die sich selbstständig bei der Fachstelle Opferhilfe angemeldet haben, gibt es einige Fälle, in

denen niemals die Polizei involviert war. Solche Beratungen sind allerdings eher selten.

6.2.2 Polizeiliches Helffeld

Das polizeiliche Helffeld des Kantons Thurgau umfasste im Jahr 2014 insgesamt 873 Fälle, in denen die Polizei aufgrund von häuslicher Gewalt intervenieren musste.

Diese Einsätze werden von der Polizei jeweils detailliert festgehalten und protokolliert. Neben einer Beschreibung der Personendaten und der angetroffenen Situation werden auch beide beteiligten Personen und allfällige Zeugen befragt. Die sogenannten Interventionsberichte sind dementsprechend mehrere Seiten lang und sehr umfangreich. Die Autorin hat aufgrund der Datenschutzrichtlinien allerdings keine Berechtigung diese Dokumente einzusehen.

Ist die gewaltbetroffene Person damit einverstanden, und nur dann, übermittelt die Kantonspolizei deren Personendaten an die kantonale Fachstelle Opferhilfe.

6.2.3 Fachstelle Opferhilfe

Die Mehrheit der Beratungen kommt bei der Fachstelle Opferhilfe durch die Übermittlung der Personendaten durch die Kantonspolizei zu Stande. 2014 gingen insgesamt 221 solche Meldungen ein. Dies entspricht demnach rund einem Viertel der Fälle aus dem polizeilichen Helffeld. Bei der vorliegenden Erhebung wurde davon lediglich ein Teil berücksichtigt. Bei einigen Fällen wurde die Gewalt nicht durch den Partner oder die Partnerin sondern durch die Kinder oder einen Elternteil ausgeübt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden zwei Fälle von homosexuellen Paaren, die aufgrund der geringen Datenmenge nicht repräsentativ gewesen wären.

Dafür flossen einige Beratungen in die Datenerhebung ein, die sich selber oder durch Drittpersonen angemeldet haben. In diesen Fällen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Polizei noch nie involviert war und sie daher auch in keiner Statistik erfasst sind.

6.2.4 Überblick

Die folgende Graphik soll einen Überblick über die diversen Fälle von häuslicher Gewalt im Kanton TG und die in dieser Studie ausgewertete Datenmengen geben.

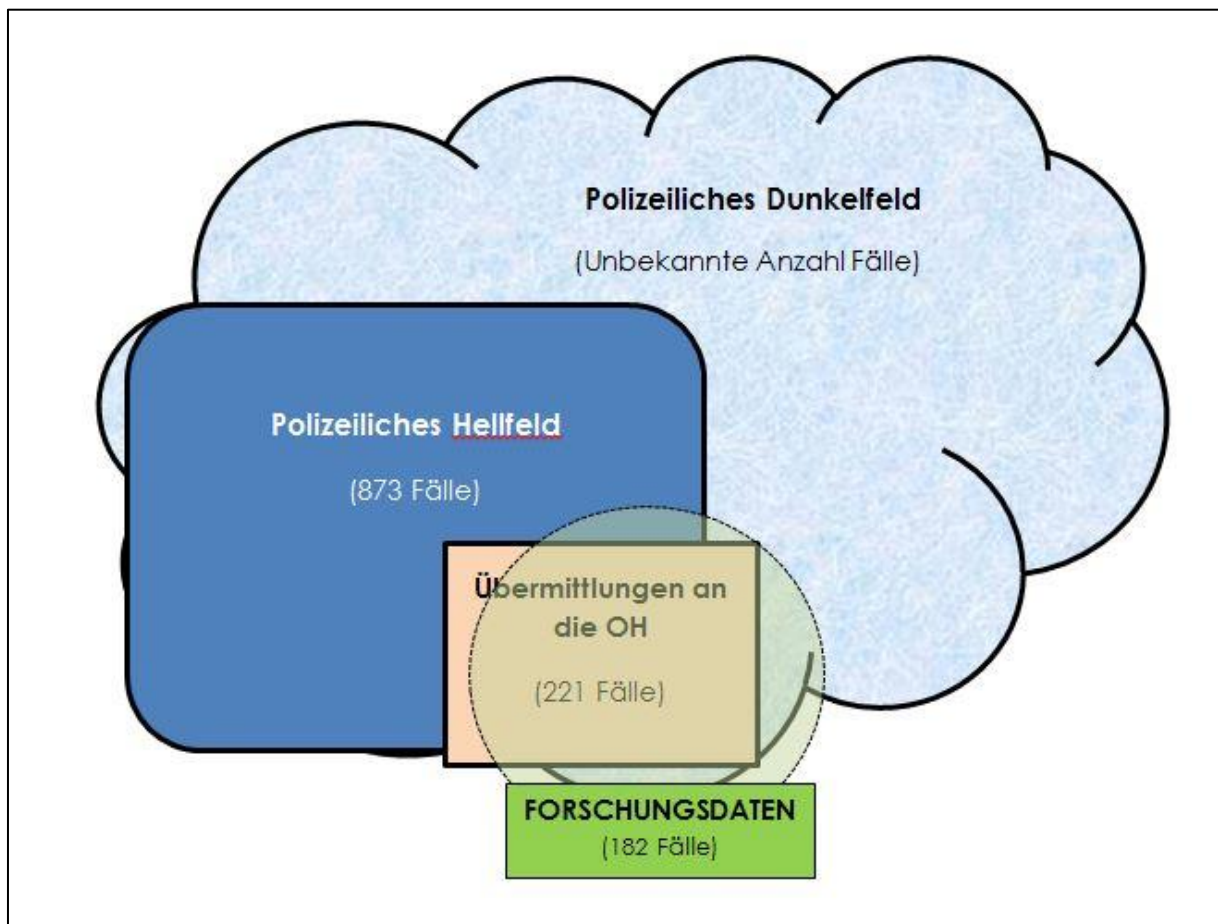


Abbildung 25: Relation der Datenmenge im Vergleich zum polizeilichen Hell- und Dunkelfeld

6.2.5 Kritik

Im folgenden Kapitel werden einige kritische Überlegungen zur durchgeführten Forschung und der Qualität der Daten gemacht.

6.2.5.1 Datenmenge

Wie man der Darstellung entnehmen kann, handelt es sich bei den erhobenen Daten nur um einen geringen Teil aller Fälle von häuslicher Gewalt. Ausserdem ist anzunehmen, dass diejenigen Fälle, die für die Hypothese der Autorin spannend gewesen wären, nicht erhoben werden konnten. So zum Beispiel die männlichen Opfer von Gewalt, die wirtschaftlich besser gestellten Frauen oder aber solche, die die Übermittlung der Personendaten abgelehnt haben, weil sie über genügend eigene Ressourcen verfügen oder sich nicht mit der Opferrolle identifizieren können.

6.2.5.2 Zeitlicher Vergleich

In der vorliegenden Forschung wurden nur aktuelle Daten untersucht. Da keine anderen, vergleichbaren Datensätze vorhanden waren, war es nicht möglich einen zeitlichen Rückblick vorzunehmen und die junge Generation von früher mit der

häufigen zu vergleichen. Das hat zur Folge, dass einige Auffälligkeiten entdeckt wurden, die nicht primär mit der Veränderung der Lebenslagen zu erklären sind sondern vielmehr zum jungen Alter dazu gehören, unabhängig von der Zeit und der Generation.

6.2.5.3 Vollständigkeit der Daten

Während der Erhebung der Daten ist aufgefallen, dass die Aktennotizen trotz der einheitlichen Qualitätskriterien der Fachstelle Opferhilfe nicht identisch geführt werden. Dies kann mit der individuellen Arbeitsweise der Mitarbeitenden erklärt werden. Ausserdem verlaufen diese Erstgespräche vielfach nicht nach dem geplanten „Schema F“ ab. Gewaltbetroffene Personen befinden sich in der Regel nach der Straftat in einer Ausnahmesituation, an die sich die Beraterin auch in gewisser Weise anzupassen hat. Meist ist es dann der Fall, dass einige wenige Themen das Gespräch dominieren und andere nicht mehr bearbeitet werden können. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass die für die Prüfung der Lebenslagen-Hypothese notwendigen Daten nicht erhoben werden konnten und somit ein wichtiger Teil dieser Arbeit nur Vermutung bleibt.

7 Zusammenfassung

Auch wenn die ausgewertete Datenmenge mit Vorsicht zu geniessen ist, da sie nur einen kleinen Teil aller Fälle von häuslicher Gewalt widerspiegelt, konnten doch einige Veränderungen in der Dynamik festgestellt werden. Um diese zu beschreiben werden hier nochmals die Hypothesen aus Kapitel 4.3.1.2 in Erinnerung gerufen.

7.1.1 Hypothese I

Wenn Frauen über mehr Ressourcen verfügen, dann ist der Machtunterschied in einer Beziehung geringer.

Die Ergebnisse der Forschung haben aufgezeigt, dass junge Frauen tendenziell früher eine Beratungsstelle aufsuchen als ältere Betroffene. Die Gewalt ist in der Mehrheit der Fälle weniger als fünf Mal vorgefallen. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die Gewaltspirale noch nicht so oft wiederholt wurde und der Machtunterschied zwischen den Partnern nicht sehr ausgeprägt ist.

Ausserdem zeigen jüngere Frauen einen grösseren Willen sich von ihrem Partner zu trennen. Diese Entwicklung kann darauf zurückgeführt werden, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit geringer ist und somit kein Hindernis mehr darstellen soll.

Die Tatsache, dass viele junge Betroffene von häuslicher Gewalt gar keinen Beratungskontakt mit der Fachstelle Opferhilfe eingehen, kann ausserdem damit zusammenhängen, dass sie über genügend Ressourcen verfügen um die Situation ohne eine professionelle Beratungsstelle zu bewältigen.

7.1.2 Hypothese II

Wenn der Machtunterschied in einer Beziehung geringer ist, dann findet weniger systematische Paargewalt statt.

Einen Hinweis darauf, dass diese Hypothese der Wahrheit entspricht, liefert ebenfalls die Tatsache dass sich jüngere Betroffene früher beraten lassen. Das heisst, die Gewalt hat noch nicht unzählige Male stattgefunden und der Machtunterschied ist vermutlich dementsprechend weniger zementiert.

Ausserdem zeigen jüngere Paare prozentual weniger Mehrfachnennungen der ausgeübten Straftaten als die älteren. Das kann ebenfalls ein Hinweis darauf sein, dass die Gewalt noch nicht eine solch gewaltige Komplexität und Intensität erhalten hat, wie dies nach jahrelanger systematischer Paargewalt der Fall sein wird.

An diesem Punkt müsste wiederum genauer eruiert werden können, warum junge Frauen eine Beratung ablehnen oder sich erst gar nicht melden.

7.1.3 Hypothese III

Wenn der Machtunterschied in einer Beziehung geringer ist, dann ist die Dynamik der situativen Paargewalt öfters anzutreffen.

In den untersuchten Fällen waren Frauen als Täterinnen oder die Situation dass beide Gewalt ausüben in allen Alterskategorien bemerkenswert klein und nahmen sogar ab, je jünger die Paare sind. Dass dies aber nicht unbedingt bedeuten muss, dass die Hypothese der situativen Gewalt falsifiziert wurde, darauf deutet die Tatsache der Erstkontakte. Junge Erwachsene melden sich kaum selbst bei der Opferhilfe, die Mehrheit der Erstkontakte findet durch die Polizei statt. Ausserdem kann zu einem grossen Teil der Übermittelten Personen kein Kontakt hergestellt werden.

Daraus ergibt sich die Hypothese, dass diejenigen Personen, die sich nicht durch die Fachstelle beraten lassen, sich nicht mit der Rolle des Opfers identifizieren können. Das kann wiederum darum liegen, dass auch sie Gewalt ausüben und die Fälle der situativen Paargewalt somit gar nicht in die Datenerhebung eingeflossen sind.

7.2 Fazit

Aufgrund der kleinen und speziellen Datenmenge können zwar Hinweise für die Verifizierung der Hypothesen gefunden werden, um diese aber definitiv zu bestätigen oder möglicherweise zu verwerfen, wäre eine Folgeforschung notwendig. Diese Folgeforschung müsste sich damit befassen, weswegen junge Personen eine Übermittlung ablehnen, welche Formen der Gewalt in diesen Fällen ausgeübt wird und weswegen sie sich nicht von dem Beratungsangebot der Opferhilfe angesprochen fühlen.

Insbesondere müsste in einer Folgestudie die Indikatoren zu den Lebenslagen messbar erfasst und mit ausgewertet werden.

Und schliesslich, um an genügend grosse Datenmengen zu kommen, könnte eine interkantonale Studie sinnvoll sein, bei der die Polizei anonymisierte Informationen zu den Fällen zur Verfügung stellt, die nicht an die Fachstellen Opferhilfe übermittelt werden wollten.

8 Konsequenzen für die Soziale Arbeit

8.1 Ergebnisse der Diskussion

Da die Hypothesen weder abschliessend verifiziert noch falsifiziert werden konnten und dafür eine Folgeforschung notwendig wäre, fällt es an dieser Stelle auch schwer konkrete Folgen für die Soziale Arbeit aufzuzeigen.

8.2 Aufgaben der Sozialen Arbeit

8.2.1 Forschung

Die erste Folge und Aufgabe für die Soziale Arbeit besteht sicherlich darin, mehr in die Forschung zu investieren. Denn nur wenn aktuelle Entwicklungen zeitnah beobachtet werden, dann können Veränderungen rechtzeitig festgehalten und das Beratungsangebot entsprechend angepasst werden.

Während der Literaturrecherche ist der Autorin aufgefallen, dass viele Forschungen zum Thema häusliche Gewalt bereits älteren Datums sind. In der aktuellen Literatur werden solch ältere Ergebnisse sehr häufig als Grundlage verwendet. Aktuelle Fallauswertungen, egal von welcher Seite, die über die kantonale polizeiliche Kriminalstatistik hinausgehen existieren kaum.

8.2.2 Rollendenken

Um neue Forschungsergebnisse zu erlangen ist es nötig, die bisherigen Rollenbilder zu überdenken. Die meisten Forschungen zu häuslicher Gewalt berücksichtigen lediglich die Rolle der Frau als Opfer, wie Loretan et al. (2012) zu bedenken geben. So sei es kaum möglich die bisherige Typisierung zu durchbrechen. Denn wer nicht danach fragt, der erfährt auch nichts (S. 29).

8.3 Auswirkungen auf das Beratungsangebot

8.3.1 Opferhilfe

Die Forschung hat ergeben, dass jüngere Personen seltener eine Beratung in Anspruch nehmen, nachdem die Polizei ihre Personendaten übermittelt hat und ausserdem melden sie sich kaum selber an für eine Beratung.

Sollten sich die Vermutungen bestätigen, dass sich junge Frauen sich weniger häufig mit der Opferrolle identifizieren können, dann müsste man sich Gedanken darüber machen, ob sie trotzdem bereit wären Unterstützung in irgendeiner Form in Anspruch zu nehmen. Dementsprechend müssen vorhandene Angebote überdenkt und erweitert werden. In welcher Form das geschehen soll, kann allerdings ohne spezifische Ergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht präzisiert werden.

Da prinzipiell sehr wenige Männer durch die Opferhilfe beraten lassen, was auch die Recherchen von 10 vor 10 ergeben haben, wären an dieser Stelle spezifische

Angebote für die Beratung von Männern angezeigt, wie zum Beispiel bei der Opferhilfe Beider Basel (Sendung vom 22.06.2015).

8.3.2 Täterberatung

Im Bereich der Täterberatung wurden bereits einige wenige Angebote für weibliche Täterinnen ausgebaut. So existiert zum Beispiel im Kanton TG die Beratungsstelle Konflikt.Gewalt, die sich sowohl an männliche als auch an weibliche Ratsuchende richtet, wenn auch keine weiblichen Beraterinnen vorhanden sind (Konflikt.Gewalt, 2012). Trotzdem dominiert auch in diesem Bereich der Sozialen Arbeit noch immer das Bild des männlichen Täters.

Analog zu der Erweiterung der Opferberatung wären auch hier eigens für Frauen errichtete Institutionen angezeigt.

8.3.3 Kombinierte Angebote

Sollte sich im Zuge ebendieser Folgeforschung herausstellen, dass die situative Paargewalt tatsächlich zunimmt, dann müssten adäquate Beratungsstellen geschaffen werden. In der klassischen Opferberatung vertritt man die Ansicht keine Paargespräche durchzuführen, wenn ein Machtgefälle zwischen den beiden Partnern vorhanden ist. Geht man jedoch davon aus, dass die Gewalt vermehrt situativ stattfindet und man nicht mit einem manifesten Machtgefälle rechnen muss, dann machen Paargespräche hingegen Sinn. Die Frage lautet nur wer diese anbieten kann oder wird?

Die meisten Opferhilfestellen lehnen dieses Setting bewusst ab oder verweisen an Paarberatungsstellen. Diese haben jedoch oftmals allerdings wenig Wissen zu Gewaltdynamiken, Gewaltfolgen und vor allem über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Daher wäre es nötig neue Angebote zu schaffen, optimaler Weise kann hier das Wissen der Paar-, Opfer und Täterberatung kombiniert werden. Dies wiederum setzt neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der involvierten Fachpersonen, sowie an die interinstitutionelle Zusammenarbeit der bestehenden Organisationen.

8.3.4 Prävention

Und nicht zuletzt müssten die Angebote der Prävention dementsprechend angepasst werden. Dazu gehören nicht nur die Öffentlichkeitskampagnen sondern auch Informationsanlässe für Schülerinnen und Schüler oder zum Beispiel Selbstverteidigungs- sowie Antiaggressionskurse.

8.4 Zusammenfassung

Um eindeutige Folgerungen oder konkrete Anforderungen an die Soziale Arbeit zu formulieren ist es an dieser Stelle noch zu früh. Vielmehr müsste erst die Folgeforschung über die Ursachen der Nichtinanspruchnahme der Beratung durchgeführt werden.

Auf der anderen Seite kann man allerdings feststellen, dass die Forschung an sich, und der Anspruch aktuelle Daten mess- und auswertbar zu erheben, einen eher geringen Stellenwert in der Sozialen Arbeit einnehmen. Der arbeitsintensive Alltag in der Sozialen Arbeit lässt dazu vermutlich zu wenig Spielraum und aufgrund der hohen Fallbelastung treten solche Aspekte in den Hintergrund. Ausserdem fehlen in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit die finanziellen Mittel um die zeitnahe Forschung voranzutreiben.

9 Persönliche Stellungnahme

Da es sich hierbei um meine ganz persönliche Stellungnahme handelt, werde ich in diesem Abschnitt in die Ich – Form wechseln.

Der erste Teil der Arbeit, insbesondere die Erarbeitung der Veränderung der Lebenslagen der heutigen jungen Frauen, war sehr zeitintensiv, allerdings auch unglaublich bereichernd. Es war für mich sehr spannend, die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zu recherchieren und aufzuzeigen. Zumal ich bei Beginn der meisten Aufzeichnungen meist noch nicht einmal geboren war. Dies hat mir auch mehr Verständnis für die feministische Literatur und Sichtweise vermittelt. Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir heute, im Jahr 2015, eine andere Ausgangslage vorfinden und es Zeit ist, die alten Rollenbilder und Täter- / Opferzuschreibungen zu hinterfragen.

Die Forschung an sich hat sich weniger breit gestaltet als ich mir das ursprünglich gewünscht und vorgestellt habe. Daher bin ich angesichts der Resultate überrascht, dass es trotz der vorhandenen Datenmenge möglich war, bei einzelnen Aspekten deutliche Unterschiede zwischen den Generationen festzustellen. Ich bin ausserdem der Überzeugung, dass sich diese Tendenzen bei den Daten, die nicht zugänglich waren, noch deutlicher abzeichnen würden. Daher würde es sich aus meiner Sicht umso mehr lohnen die bereits erwähnte Folgeforschung durchzuführen.

Neben der Überraschung machte sich bei mir allerdings auch eine gewisse Frustration bemerkbar. Gerne hätte ich mehr Daten für diese Arbeit ausgewertet, was aber aufgrund der Datenschutzbestimmungen nicht möglich war. Somit bin ich mit einer Realität der Sozialen Arbeit konfrontiert worden, die mir vermutlich auch im späteren Berufsleben noch den einen oder anderen Stein in den Weg legen wird. Trotzdem ist es schade, dass im Namen der Wissenschaft respektive der Forschung in solchen Fällen keine Lösung gefunden werden kann oder will. Womit letztlich verhindert wird, dass die vorhandenen präventiven Massnahmen und Interventionen möglichst wirksam sind.

9.1 Schlusswort

„Whatever doesn't kill you is gonna leave a scar...“

...

Marilyn Manson, Leave a Scar, 2009

III. Quellenverzeichnis

- 10 vor 10 (2015, 22. Juni). *Männer als Opfer von Gewalttaten*. Gefunden unter:
<http://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/maenner-als-opfer-von-gewalttaten?id=48ad4aa3-6bb3-45e8-8eae-f103a6ce7dc0>
- Atteslander Peter (2003). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. (10. neu überarbeitete Auflage). Berlin und New York: Walter de Gruyter.
- Badinter Elisabeth (2005). *Die Wiederentdeckung der Gleichheit. Schwache Frauen, gefährliche Männer und andere feministische Irrtümer*. Berlin: Ullstein.
- Beck Ulrich (1983). Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen.
- BENEFO-Stiftung (ohne Datum). *Willkommen bei der BENEFO*. Gefunden unter:
<http://www.benefo.ch/>
- Bortz Jürgen, Döring Nicola (1995). *Quantitative Methoden der Datenerhebung*. Heidelberg: Springer-Lehrbuch.
- Bortz Jürgen (2005). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. (6. Auflage) Berlin: Springer.
- Bundesamt für Statistik (2015). *Bevölkerung nach Migrationsstatus, 2013*. Gefunden unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/06.html>
- Bundesamt für Statistik (2015) . *Mitgliedschaft in einem Vereinen oder einer Gruppe*. Gefunden unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.indicator.43018.430113.html?open=432>
- Bundesamt für Statistik (2015). *Soziale Unterstützung: Vertrauensbeziehungen in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Alter, 2012*. Gefunden unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.indicator.43062.430110.html?open=4,432#432>
- Bundesamt für Statistik (2015). *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2015 / Annuaire statistique de la Suisse 2015*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Bundesamt für Statistik (2014). *Abschlussquoten an den Hochschulen*. Gefunden unter:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/gleichstellung_und/abschlussquoten.html
- Bundesamt für Statistik (2014). *Bildungsstand der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen*. Gefunden unter:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/gleichstellung_und/bildungsstand.html

- Bundesamt für Statistik (2014). *Heiraten nach Zivilstand, Staatsangehörigkeit und Konfession*. Gefunden unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/05/01.html>
- Bundesamt für Statistik (2014). *Monatlicher Bruttolohn nach Alter und Geschlecht, 2012*. Gefunden unter:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_geschlecht.html
- Bundesamt für Statistik (2013). *Durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung*. Gefunden unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/06/04.html>
- Bundesamt für Statistik (2013). *Haus- und Familienarbeiten: Alleinlebende Frauen und alleinlebende Männer nach Altersgruppen und Erwerbssituation*. Gefunden unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/data.html>
- Bundesamt für Statistik (2012). *Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand und dauerhaftes Gesundheitsproblem, nach Alter, Geschlecht*. Gefunden unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/02/01/key/01/01.html>
- Bundesamt für Statistik (2008). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2003). *Freizeitgestaltung in der Schweiz Die Situation im Jahr 2003*. Erschienen im BFS AKTUELL, Neuchâtel.
- Bundeskriminalamt (2015). *Dunkelfeldforschung*. Gefunden unter:
http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/Forschung/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html?__nnn=true
- Bundesministerium für Familie und Jugend (ohne Datum). gefunden unter:
<http://www.bmfi.gv.at/ministerium/jugendpolitik/fakten-begriffe/der-jugendbegriff-altersdefinition.html>
- Buskotte Andrea (2007). *Gewalt in der Partnerschaft. Ursachen. Auswege. Hilfen*. Düsseldorf: Patmos.
- Cizek Brigitte et al. (2001). *Gewalt gegen Männer*. In Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg). *Gewaltbericht 3*. gefunden unter:
http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/Langfassung_Gewaltbericht_2001.pdf
- Cowalski Timo, Görzel Tanja, Haupt Janina, Höfer Michaela, Wolff Eva-Christin (2010). *Veränderungen und Entwicklungen im Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen*. Hagen: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.
- Dienststelle für Statistik, Kanton Thurgau (2014). *Flächenbedeckung und -Nutzung*. Gefunden unter:
http://www.statistik.tg.ch/xml_8/internet/de/application/d10500/d10651/f10561.cfm
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2009). *Frauen an Hochschulen*. Gefunden unter:
<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00444/00517/index.html?lang=de>

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2012). 3 – *Gewaltspirale, Täter/-innen- und Opfertypologien: Konsequenzen für Beratung und Intervention*. Gefunden unter: file:///C:/Users/Julia/Downloads/03+Gewltspirale+Sempتمبر+2012_d.pdf
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2015). 19 – *Häusliche Gewalt im Migrationskontext*. Gefunden unter: [file:///C:/Users/Julia/Downloads/Infoblatt_19_Migration_d_def_Jan2015%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/Julia/Downloads/Infoblatt_19_Migration_d_def_Jan2015%20(1).pdf)
- Flick Uwe, v. Kardorff Ernst, Keupp Heiner, v. Rosenstiel Lutz und Wolff Stephan (1995). *Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. (3. Auflage). Weinheim Basel: Beltz.
- Freund Alexandra, Nikitin Jana (2012). Junges und mittleres Erwachsenenalter. In Schneider Wolfgang, Linendenberger Ulman (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie*. Weinheim Basel: Beltz.
- Froidevaux Yves (2012). *ValeurS Freizeit Ein Informationsmagazin des Bundesamtes für Statistik – Ausgabe 1/2012*.
- Geiser Kaspar (2009). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung*. (4. überarbeitete Auflage). Luzern: interact.
- Gellertkirche Basel (ohne Datum), Gefunden unter: <http://www.gellertkirche.ch/generationen/junge-erwachsene/about>
- Gloor Daniela, Meier Hanna (2010). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli, Verein Inselhof Triemli (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin und Pflege*. Bern: Hans Huber.
- Gredig Daniel (2009): *Das Lebenslagenkonzept als Erfassung und Beschreibung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung*. Gefunden unter: http://www.svsp.ch/assets/83/4_Folien_Gredig.pdf
- Grosser Rat, Kanton Thurgau (2015). *Die Kantonsräte der Legislatur 12/16*. Gefunden unter: http://www.parlament.tg.ch/xml_57/internet/de/application/d1963/f4456.cfm
- Herter Markus (2009): *Frau = Opfer, Mann = Täter? Die Rollen der Geschlechter bei häuslicher Gewalt*. Nordstedt: GRIN.
- Hohler Stefan (2015, 6. Mai). *Deutlich weniger Raubdelikte und Erpressungen*. Tagesanzeiger
- Hurrelmann, Klaus (2007). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim und München: Juventa.
- Johnson Michael, Leone Janel (2005). The differential effects of intimate terrorism and situational couple violence. In : *Journey of Family Issues*, Vol. 26, No 3. April 2005.
- Friedrichs Jürgen, Jagodzinski Wolfgang (1999): *Soziale Integration*. Sonderband der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.
- Jugend und Medien. Nationales Programm zur Förderung von Medienkompetenzen (2011). *Soziale Netzwerke – äusserst beliebt bei Jugendlichen* gefunden unter:

<http://www.jugendundmedien.ch/chancen-und-gefahren/soziale-netzwerke.html#sthash.V8l2ky35.dpuf>
<http://www.jugendundmedien.ch/chancen-und-gefahren/soziale-netzwerke.html> /

Kirchhoff Sabine, Kuhnt Sonja, Lipp Peter, Schlawin Siegfried (2003). *Der Fragebogen. Datenbasis, Konstruktion und Auswertung*. Stuttgart: UTB.

Konflikt.Gewalt (2012). *Wir sind für Sie da – vertraulich und anonym*. Gefunden unter: <http://www.konflikt-gewalt.ch/>

Kromrey Helmut (1983). *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung*. Stuttgart: Leske.

Leu Robert, Stefan Burri und Tom Priester (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. (2. Überarbeitete Auflage) Bern: Haupt.

Loretan Janine, Kessler Ailine, Seck Sarah (2012) *Häusliche Gewalt. Männer- oder Frauensache?* Saarbrücken: AV Akademikerverlag.

Männernetzwerk Dresden (ohne Datum). *Gewaltspirale*. Gefunden unter: <http://www.maennernetzwerk-dresden.de/cms/escape-dresden>

Meier Kressig Marcel, Husi Gregor (ohne Datum). *Auf den Spuren des Lebens. Eine Weiterentwicklung des Lebenslagenkonzepts*. Gefunden unter: <http://www.sozialjournal.ch/download/lebenslagen.pdf>

Netzwerk junge Erwachsene (2014). Gefunden unter: <http://www.junge-erwachsene.ch/>

Obrecht Werner (1996). Sozialarbeitswissenschaft als integrative Handlungswissenschaft. Ein metawissenschaftlicher Bezugsrahmen für die Wissenschaft Sozialer Arbeit. In: Merten Roland, Sommerfeld Peter, Koditek Thomas (Hrsg.) *Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven*. Berlin: Luchterhand.

Palumbo Daniela (2009, 1. April). *Jugend & Religion «Wie hast du es mit Gott?»*. Publiziert im Beobachter, Beobachter 7/2009

Raithel Jürgen (2008). *Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs*. Berlin: Springer.

Reichle Kathrin (2011). *Überwachen und Strafen in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen*. Gefunden unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/reichle-strafen-dipl.html>

Scheibler Petra (ohne Datum). *QUALITATIVE VERSUS QUANTITATIVE FORSCHUNG*. Gefunden unter: <https://studi-lektor.de/tipps/qualitative-forschung/qualitative-quantitative-forschung.html>

Schmid Gabriella (2010). Die Situation von Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen erleben. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli, Verein Inselhof Triemli (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin und Pflege*. Bern: Hans Huber.

Schöchli Hansueli (2014): *Wenn die Löhne mit dem Dienstalder steigen*. Neue Zürcher Zeitung. Gefunden unter: <http://www.nzz.ch/wirtschaft/wenn-die-loehne-mit-dem-dienstalder-steigen-1.18412689>

- Schwander, Marianne (2003): *Interventionsprojekte gegenhäusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente*. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 121, Heft 2. Bern: Stämpfli.
- Schwarzenbach Robin (2011, 20. Juni). *Bei Müttern. Warum junge Erwachsene heute länger als früher bei den Eltern wohnen*. Neue Zürcher Zeitung.
- Schweizerische Depeschagentur AG (2015, 23. Juni). *Über 2 Millionen Ausländer leben in der Schweiz*. Blickzeitung.
- Schweizerische Handelszeitung (2015, 25. Juni). *So wenig verdienen Frauen in der Schweiz*. Handelszeitung. Gefunden unter: <http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/so-wenig-verdienen-frauen-der-schweiz-749944>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. (5. überarbeitete Ausgabe) Bern: rubmedia.
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII). *Achtes Buch. Kinder- und Jugendhilfe*. Stand: 21.1.2015
- Strauss Murray, Gelles Richard, Steinmetz Susanne (1980). *Behind closed doors. Violence in american family*. Newbury Park: Sage.
- Szomoru Sonja (2006). *Wer einmal schlägt wird es wieder tun. Gewalt und Co-Abhängigkeit in Beziehungen*. München: Starks-Sture.
- Winter Stefanie (2000): *Quantitative vs. Qualitative Methoden*. Gefunden unter: http://nosnos.synology.me/MethodenlisteUniKarlsruhe/imihome.imi.uni-karlsruhe.de/nquantitative_vs_qualitative_methoden_b.html